

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian
Telefon: 06074 911310

15. November 2017

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 7/2017)
am **Dienstag, 05.12.2017**, um **19:30** Uhr
mit vorgesehener Fortsetzung am **Freitag, 08.12.2017**, um **19:00** Uhr.
Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Antrag der FDP-Fraktion: Digitalisierungsfahrplan für die Rödermärker
Kommunalverwaltung
Vorlage: FDP/0211/17
- TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan
"Erweiterung Hotel Odenwaldblick"
- Antrag des Vorhabenträgers bezüglich der Einleitung des
Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0241/17
- TOP 6 Widmung von Straßen
Vorlage: VO/0254/17
- TOP 7 Gesamtabschluss 2016
Vorlage: VO/0252/17

- TOP 8 Kommunalinvestitionsprogramm Land - Anmeldung einer Ersatzmaßnahme
Vorlage: VO/0255/17
- TOP 9 Einführung einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen
Vorlage: VO/0072/17
- TOP 9.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion: Einführung einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen
Vorlage: FDP/0144/17
- TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Einführung der Straßenbeitragssatzung mit Kompensation
Vorlage: CAL/0259/17
- TOP 11 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung - StrRS)
Vorlage: VO/0256/17
- TOP 12 Neuwahl von drei Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Rödermark I (Ober-Roden)
Vorlage: VO/0249/17
- TOP 13 Jahresabschluss 2016 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark
Vorlage: VO/0190/17
- TOP 14 Badehaus - Nutzungsentgelt für Vereine
Vorlage: VO/0201/17
- TOP 15 Ermittlung der Abwassergebühren für die Jahre 2018 bis 2020, getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung
Vorlage: VO/0235/17
- TOP 16 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines Radweges Messenhausen - S-Bahnstation Dietzenbach
Vorlage: SPD/0258/17

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Susanne Morian
Schriftführerin

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 13.11.2017 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in:				
Antrag der SPD-Fraktion: Wurden die Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B Erhöhung für die grundhafte Sanierung der Straßen verwendet? (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>05.12.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Im März 2007 hatten alle Parteien gemeinsam beschlossen, den Hebesatz von 290 auf 330 Prozent anzuheben, um eben eine Straßenbeitragssatzung zu vermeiden. Die Mehreinnahmen für die Anhebung der Grundsteuer B sollten für die Grundhafte Erneuerung der Straßen verwendet werden. So hieß es bereits in der [27. öffentlichen Sitzung des Wirtschafts- und Bauausschusses](#) 2005:

*[...] Anfragen, ob nicht die Erhebung von Straßenbeiträgen sinnvoll wäre/kann die Stadt es sich leisten, auf Straßenbeiträge zu verzichten? Antwort des Ersten Stadtrates: „Die Stadt hat die Grundsteuer erhöht und **dafür auf die Erhebung von Straßenbeiträgen verzichtet.**“ [...]*

Auch der Bürgermeister bekräftigte diesen Verwendungszweck immer wieder. So äußerte sich Herr Kern 2013 beispielsweise in der [Frankfurter Rundschau](#):

*"[...] Die Stadt Rödermark habe vor einigen Jahren die Grundsteuer in zwei Etappen erhöht – **statt der Einführung von Straßenbeiträgen.** Kern sieht durchaus die Möglichkeit, die Grundsteuer ein drittes Mal nach oben zu setzen. Das wäre dann allerdings erst 2017 der Fall [...]."*

Sowohl in der Beschlusslage, als auch öffentliche Kommunikation der Erhöhung der Grundsteuer B, wurde festgehalten, dass die Mehreinnahmen für die grundhafte Sanierung der Straßen verwendet werden sollen.

Anfrage:

1. Im Haushaltsplan sind unter anderem die Einnahmen der Grundsteuer B unter der Rechnungsnummer 050 zu finden. Diese haben sich seit 2009 bis (Plan) 2017 23.841.151 EUR auf 37.341.208 EUR mehr sehr gut entwickelt. Frage: Wie hoch sind seit der Erhöhung der Grundsteuer B aus 2005 die Mehreinnahmen konkret?
2. Wie hoch sind die Investitionen seit 2005 für die Grundhafte Erneuerung von Straßen gewesen?
3. Wie hoch war dabei der Eigenanteil der Stadt Rödermark an diesen Investitionen zu grundhaften Erneuerungen der Straßen seit 2005?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 13.11.2017</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Siegfried Kupczok Peter Schröder</i></p>				
<p>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Auswirkung Kitagebührenfreiheit in Hessen (Anfrage)</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.12.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Kitagebühren für das erste und zweite Kita-Jahr für 6 Std./Tag in Hessen ab 01.08.2018 entfallen sollen. Im Finanzhaushalt des Landes Hessen sollen zur Deckung der Einnahmeausfälle Mittel bereitgestellt werden, aus denen die Kommunen für jeden Kitaplatz € 136/Monat erhalten sollen. Dieser Betrag stellt den Mittelwert der Kitagebühren in allen Kommunen in Hessen für die in Rede stehende Zeitspanne dar und würde die Einnahmeausfälle in Rödermark in etwa abdecken. Derzeit besucht nur ein Teil der Kinder über 3 Jahre in Rödermark eine Kita (HH Plan 2018 = 785 Kinder). Das daraus resultierende Defizit des Teilhaushaltes 04.1.02 beträgt im HH Jahr 2018 € 4.447.319,21. Der Zuschussbedarf pro Kitaplatz beträgt € 5.665,37 als Durchschnitt für alle zeitlichen Varianten der Betreuungsdauer.

Anfrage:

- 1) Wie hoch ist der prognostizierte Anstieg der Nachfrage für eine Kitabetreuung in Rödermark aufgrund der bevorstehenden teilweisen Gebührenfreiheit?
- 2) Sind dafür zusätzliche Kitaeinrichtungen und Personalaufstockungen geplant? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
- 3) Wie hoch ist das bei der Stadt verbleibenden Defizit für eine 6 stündige Betreuung pro Tag (Gesamtkosten für Betreuung 6 Std./Tag minus € 136 Landeszuweisung)?
- 4) Stehen im Haushalt 2018 Mittel für zusätzliche Kitaplätze zur Verfügung?
- 5) Welche Auswirkungen sind auf Haushalte 2019/2020 zu erwarten?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 13.11.2017</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i></p>				
Antrag der FDP-Fraktion: FINORG - Neue Finanzierung des ÖPNV im Kreis Offenbach (Anfrage)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.12.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Mitte/Ende Mai 2017 wurde das „FINORG“-Konzept (FINORG = Neue Finanzierung und Organisation des ÖPNV im Kreis Offenbach) der Stadt Rödermark zur Beratung sowie mit Bitte um Rückmeldung zugestellt. Dieses 184-seitige Konzept sah (vgl. Seite 57) eine Vorstellung und Prüfung in den Kommunen im Sommer 2017 vor. Eine Rückmeldung zum Konzept und den Finanzierungsvarianten seitens der Kommunen und dem Kreis Offenbach an die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (KVG) war für Oktober 2017 vorgesehen. Die Verabschiedung des neuen Konzeptes ist für Dezember 2017 vorgesehen. Andere kreisangehörige Kommunen im Kreis Offenbach haben entsprechend rechtzeitig die politischen Gremien (z.T. mit vorhergehender Beiladung eines Referenten der KVG in den zuständigen Fachausschuss) beteiligt bzw. informiert und hernach entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretung herbeigeführt, z.B.:

Stadt Seligenstadt: 11.09.2017
Stadt Langen: 05.10.2017
Stadt Heusenstamm: 27.09.2017
Gemeinde Egelsbach: 04.10.2017
Stadt Obertshausen: 05.10.2017
Stadt Dreieich: 20.09.2017
Stadt Neu-Isenburg: 08.11.2017

Anfrage:

- 1.) Warum wurde das seit Mai 2017 der Stadt vorliegende „FINORG-Konzept“ der KVG in Rödermark bis dato nicht den politischen Gremien öffentlich - zur Beratung und Beschlussfassung - vorgestellt oder diese zumindest darüber informiert?
- 2.) Warum wurde nicht gemäß der Zeittafel im „FINORG-Konzept“ (vgl. Seite 57) ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bis zur genannten Rückmeldefrist, Oktober 2017, herbeigeführt?

3.) Rödermark ist von der bisherigen Finanzierungsregelung besonders begünstigt und hat kreisweit vergleichsweise sehr niedrige Kosten für den ÖPNV zu tragen. Daher ist zu erwarten, dass alle 4 Finanzierungsvarianten zu Mehrkosten für Rödermark führen werden. Welche konkreten finanziellen Auswirkungen haben bzw. hätten die einzelnen Finanzierungsvarianten (A bis D) des „FINORG“-Konzept jeweils auf den Rödermärker Haushalt?

4.) Wann soll eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der/einer Rückmeldung und ggf. Festlegung auf eine Finanzierungsvariante (A, B, C oder D) des „FINORG“-Konzept in den politischen Gremien der Stadt Rödermark nunmehr erfolgen?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 <p>Freie Demokraten Rödermark FDP</p>	<p>Datum: 13.11.2017</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i></p>				
Antrag der FDP-Fraktion: Etablierung eines Wochenmarktes in Waldacker (Anfrage)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.12.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Eine direkte Nahversorgung in Waldacker mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs (über „Coffee-to-go“ und Backwerk sowie eines sehr schmalen (und naturgemäß hochpreisigen) Tankstellensortimentes hinaus ist seit längerer Zeit nicht mehr gegeben und mittelfristig auch nicht absehbar. Zusätzlich verschwindet mit der Schließung der Postfiliale aktuell ein weiteres Stück Tradition. Die objektiv fehlende Nahversorgung in Waldacker wurde in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für Rödermark klar herausgearbeitet.

Anfrage:

- 1.) Welche kurz- und mittelfristigen Lösungen für die Wiederherstellung der Nahversorgung in Waldacker sieht der Magistrat? Gibt es diesbezüglich (erste) Planungen und/oder Gespräche?
- 2.) Hat der Magistrat sich im Sinne der Empfehlungen aus der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes bereits substantielle Gedanken über die Errichtung bzw. Etablierung eines Wochenmarktes in Waldacker gemacht und entsprechende Prüfungen angestellt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- 3.) In der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes findet sich ausdrücklich die Vokabel „Wochenmarkt“ im Zusammenhang mit den „abgesetzten Ortsteilen von Rödermark“. Welche Möglichkeiten bzw. Machbarkeit/-en bestehen rechtlich und praktisch seitens der Stadt, um in Waldacker einen regelmäßigen Wochenmarkt anzustoßen bzw. zu etablieren?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 <p>Freie Demokraten Rödermark FDP</p>	<p>Datum: 13.11.2017</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>				
Antrag der FDP-Fraktion: Aktueller Sachstand: Flüchtlinge und Migranten (Anfrage)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>05.12.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

In den letzten 3 Jahren, insbesondere von Mitte 2015 bis Anfang 2016 sind eine große Anzahl von Flüchtlingen und Migranten nach Rödermark gekommen. In den Hochzeiten dieser Herausforderung wurde vereinbart, dass der zuständige Dezernent in jedem Ältestenrat die Fraktionen über den aktuellen Stand informiert. Dies ist seit über einem Jahr nicht mehr geschehen. Im Juni 2016 hat die FDP-Fraktion mit einer umfangreichen Anfrage den damals aktuellen Sachstand abgefragt. Im September 2016 hat der Magistrat einen Großteil der Fragen beantwortet. Seit dieser Antwort hat es keinerlei Information der städtischen Gremien zu diesem Thema mehr gegeben. Dies möchten wir mit dieser Anfrage ändern. Neben den reinen Personenzahlen interessieren dabei vor allem die Kosten für die Stadt Rödermark. 2015 hat die Stadt mehrere langfristige Mietverträge für Unterbringungsstätten abgeschlossen. Können die Kosten dafür z.B. weiterhin durch Transfergelder gedeckt werden oder bleibt die Stadt auf einen Teil der Kosten sitzen? Wie sehr haben sich durch diese Gruppe von Neubürgern die Zahlen der Kinder im betreuungspflichtigen Alter tatsächlich erhöht und welche indirekten Kosten entstehen der Stadt hierdurch? Die Antworten auf diese und andere Fragen sind durchaus entscheidend für zukünftige politische Entscheidungen in Rödermark.

Anfrage:

Fragenkomplex A: Fragen zu Personenzahlen

- 1) Von 2014 bis 6/2016 sind 379 Flüchtlinge/Asylbewerber nach Rödermark gekommen. Wie viele sind seitdem hinzugekommen?
- 2) Wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber befinden sich aktuell noch im Anerkennungsverfahren, wie viele anerkannte Asylbewerber sind zu den 83 bis 6/2016 seitdem hinzugekommen und wie viele abgelehnte Asylbewerber mit Abschiebestatus halten sich aktuell in Rödermark auf?

- . 3) Wie viele Personen mit subsidiärem Schutz oder sonstigem längerfristigen temporärem Aufenthaltsrecht nach §18 oder §25 AufenthG wohnen zurzeit in Rödermark?
- . 4) Sind der Stadt Zahlen zum Familiennachzug der in Rödermark wohnenden Personen mit gesichertem Status bekannt? Wenn ja, wie viele Personen sind auf diesem Wege bisher nach Rödermark gekommen?
- . 5) Wie viele Kinder bis 6 Jahren aus den seit 2014 neu nach Rödermark gekommenen Personengruppen besuchen eine städtische Einrichtung zur Kinderbetreuung (U3, Ü3)?
- . 6) Wie viele Kinder bis 6 Jahren aus den seit 2014 neu nach Rödermark gekommenen Personengruppen besuchen keine städtische Einrichtung zur Kinderbetreuung (U3, Ü3)?
- . 7) Wie viele Kinder aus den seit 2014 neu nach Rödermark gekommenen Personengruppen besuchen im Schuljahr 2017/18 eine Rödermärker Grundschule?
- . 8) Wie viele Kinder aus den seit 2014 neu nach Rödermark gekommenen Personengruppen besuchen im Schuljahr 2017/18 die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule?

Fragenkomplex B: Wohnraum

- . 9) Wie sind die aktuellen Belegungszahlen der 5 größeren städtischen oder von der Stadt angemieteten Gebäudekomplexe zur Flüchtlingsunterbringung (siehe Frage B1 aus Anfrage 2016)? Wie viele Personen davon sind Asylbewerber und wie viele Personen davon sind mittlerweile anerkannt bzw. haben eine zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigung? Wie ist der jeweilige rechtliche Status der Unterkünfte bzgl. anerkannter Asylbewerber?
- . 10) Wie viele Personen, die entweder mittlerweile anerkannt sind oder einen geklärten Aufenthaltsstatus besitzen, befinden sich aktuell in städtischen Unterkünften bzw. in von der Stadt angemieteten Wohnungen? Wie viele Wohnungen hat die Stadt aktuell für diese Personengruppe angemietet?

Fragenkomplex C: Finanzielle Auswirkungen

- . 11) Mittlerweile sollte das Jahr 2016 abgerechnet worden sein. Wie hoch waren die Kosten, die die Stadt Rödermark im Jahr 2016 für die Unterbringung der Flüchtlinge aufbringen musste (durchlaufende Kosten: Gebäude, Erstausrüstung, Verpflegung etc.)?
- . 12) Wie hoch waren die Bundes- und Landesmittel, die der Kreis dafür an die Stadt weitergeleitet hat? Waren darunter auch Mittel aus der Frage C4) der Anfrage aus dem Vorjahr?
- . 13) Sollten die Zahlen aus den Antworten auf die Fragen 11 und 12 unterschiedlich sein: Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen bzw. welche Maßnahmen sind geplant, damit die Kosten und die Erstattung sich 2017 und in den Folgejahren angleichen?
- . 14) Auf welche Summe beliefen sich im Jahr 2016 in etwa die internen Kosten (vor allem Personalkosten und allgemeine Verwaltungskosten, ohne konkrete Integrationsmaßnahmen und Kinderbetreuungskosten), die zur Bewältigung der Aufgaben nötig waren?
- . 15) Die Frage C5) blieb im letzten Jahr unbeantwortet. Eine nachträgliche Beantwortung ist erwünscht, um zu erkennen, ob und in welchem Umfang die Organisation von Integrationsmaßnahmen zentralisiert ist und in welchem Maße die Kommunen hier eingebunden sind. Hat die Stadt eine eigene Kostenstelle zur Finanzierung von konkreten Integrationsmaßnahmen (z.B. Sprachkurse, Bildungsangebote etc.) oder ist es bei den in Antwort D3 genannten Kostenträgern geblieben? Gibt es ein erkennbares Defizit an Integrationsmaßnahmen und würde eine eigene städtische Kostenstelle hier helfen?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 11.09.2017</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>										
Antrag der FDP-Fraktion: Digitalisierungsfahrplan für die Rödermärker Kommunalverwaltung											
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>21.09.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>04.10.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>23.11.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.12.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	21.09.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.10.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
21.09.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
04.10.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Die schnell und unaufhörlich fortschreitende Digitalisierung auf allen Ebenen bietet für Kommunalverwaltungen die große Chance, den Bürgerservice schneller, leichter, direkter und effizienter zu gestalten und damit gleichzeitig Kosten in der Verwaltung zu reduzieren und das objektive Output zu erhöhen. Gleichermaßen lassen sich durch die Digitalisierung der Abläufe (Stichwort: „e-Government“) interne Verwaltungsabläufe bei entsprechender Aufbau- und Ablauforganisation sowie einer verwaltungseinheitlich-homogenen Informations- und Kommunikationstechnik deutlich vereinfachen und kostengünstiger darstellen. Bearbeitungszeiten sowie interne und externe Nachfragen lassen sich digital deutlich schneller, transparenter und effizienter erledigen, als durch persönliche Vorsprache oder über den Postweg. Eine weitmöglichste - im Rahmen der geltenden rechtlichen Möglichkeiten - Digitalisierung des kommunalen Verwaltungsprozesses sorgt - intern wie extern - für mehr Effizienz, Transparenz sowie eine höhere und verbesserte Bürgerteilhabe.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt:

- 1.) die Digitalisierung der Rödermärker Kommunalverwaltung (intern und betreffend die Kommunikation/Interaktion der Bürger/-innen mit der Verwaltung) engagiert voranzutreiben und zu realisieren.
- 2.) einen Bericht betreffend die aktuelle „IT-Landschaft“/Digitalisierung in der Rödermärker Kommunalverwaltung sowie die erfolgten Digitalisierungsschritte/-modernisierungen in den letzten 3 Jahren vorzulegen. Dieser Bericht soll sowohl die aktuelle Digitalisierung der internen Verwaltungsabläufe sowie auch die

Digitalisierung hinsichtlich der Verwaltungsabläufe zwischen Bürger/-n und der Verwaltung allgemeinverständlich darlegen und zugleich die unlängst (in den letzten 3 Jahren) erfolgten digitalen/elektronischen Veränderungen bzw. Optimierungen aufzeigen.

3.) einen kurz- und mittelfristigen Fahrplan für die weitere (geplante) Digitalisierung der Rödermärker Kommunalverwaltung zu erarbeiten und vorzulegen. Dieser Fahrplan soll u.a. folgende Aspekte darstellen:

- a. Effiziente, digitale Kommunikationsmöglichkeiten der Bürger/-innen mit der Verwaltung
- b. Homogenisierung der internen und externen Informations- und Kommunikationstechnik
- c. Live-Statusabfrage durch Bürger/-innen betreffend gestellter Anträge und sonstiger Eingaben
- d. Elektronische Terminvereinbarung/-vergabe/-erfassung durch das Bürgerbüro
- e. Digitale Erfassung aller Verwaltungsvorgänge und die sich daraus ergebende Prozessoptimierung
- f. Digitalisierung und dadurch Neugestaltung der kommunalen Verwaltungsprozesse
- g. Kostenplan (Hard- und Software, usw.) für die weitere Digitalisierung der Kommunalverwaltung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Stadtplanung	Vorlage-Nr: VO/0241/17 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 06.11.2017 Verfasser: pap
Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan "Erweiterung Hotel Odenwaldblick" - Antrag des Vorhabenträgers bezüglich der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.11.2017	Magistrat
22.11.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Östlich des bestehenden Hotels „Odenwaldblick“ im Stadtteil Bulau ist durch den Eigentümer eine Hotelenerweiterung in Form eines zusätzlichen Gebäudetrakts vorgesehen. Durch den Neubau soll der gesamte Hotelstandort langfristig gesichert und ein attraktives Angebot geschaffen werden.

Das Konzept des Eigentümers sieht vor, auf dem Grundstück Gemarkung Urberach Flur 7 Flurstück 30, östlich der Straße „Bulauweg“, welches zum Teil bereits als Stellplatzfläche genutzt wird, ein Gebäude mit drei Vollgeschossen und einem zusätzlichen Staffelgeschoss sowie die erforderlichen Stellplätze (Alt-/ und Neubau) zu errichten. Das Dach soll als Flachdach mit extensiver Begrünung ausgebildet werden. Der geplante Neubau soll 49 Zimmer samt Lobby und Frühstücksraum umfassen. Der Hotelneubau ist dabei als *Business Natur Hotel* geplant.

Durch das geplante Vorhaben erfährt der „Ortseingangsbereich“ des Stadtteils Bulau eine städtebauliche Neufassung. Insbesondere die fehlende optische Trennung zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche der Straße „Bulauweg“ sowie der privaten Parkplatzfläche wird durch das geplante Vorhaben behoben.

Das o.g. Flurstück ist als Außenbereich i.S.d. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Das geplante Vorhaben ist derzeit planungsrechtlich nicht zulässig. Der Vorhabenträger – Herr Johann Gensert – beantragt deshalb auf Grundlage des § 12 Abs. 2 BauGB die Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Ziel der Schaffung des notwendigen Baurechts für die geplante Realisierung des oben beschriebenen Vorhabens.

Der Vorhaben-/ und Erschließungsplan mit der Darstellung des konkreten Vorhabens wird dabei Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. In einem noch zu erstellenden Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger darüber hinaus zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist. Gemäß den Bestimmungen des § 12 BauGB sind alle Kosten, die mit dem Bauleitplanverfahren

sowie der Realisierung des Vorhabens verbunden sind, durch den Vorhabenträger zu tragen.

Für ggf. erforderliche Anpassungs- / bzw. Umbaumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche wird auch eine Teilfläche der Straße „Bulauweg“ (Gemarkung Urberach Flur 7 Flurstück 31) in den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einbezogen.

Der Bebauungsplan soll im „Regelverfahren“ einschließlich Umweltbericht durchgeführt werden. Der bauliche Eingriff ist gemäß Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz auszugleichen. Eine Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, da die zu überplanende Fläche unterhalb der Darstellungsgrenze von 0,5 Hektar liegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, auf Antrag des Vorhabenträgers – Herrn Johann Gensert – vom 06.11.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

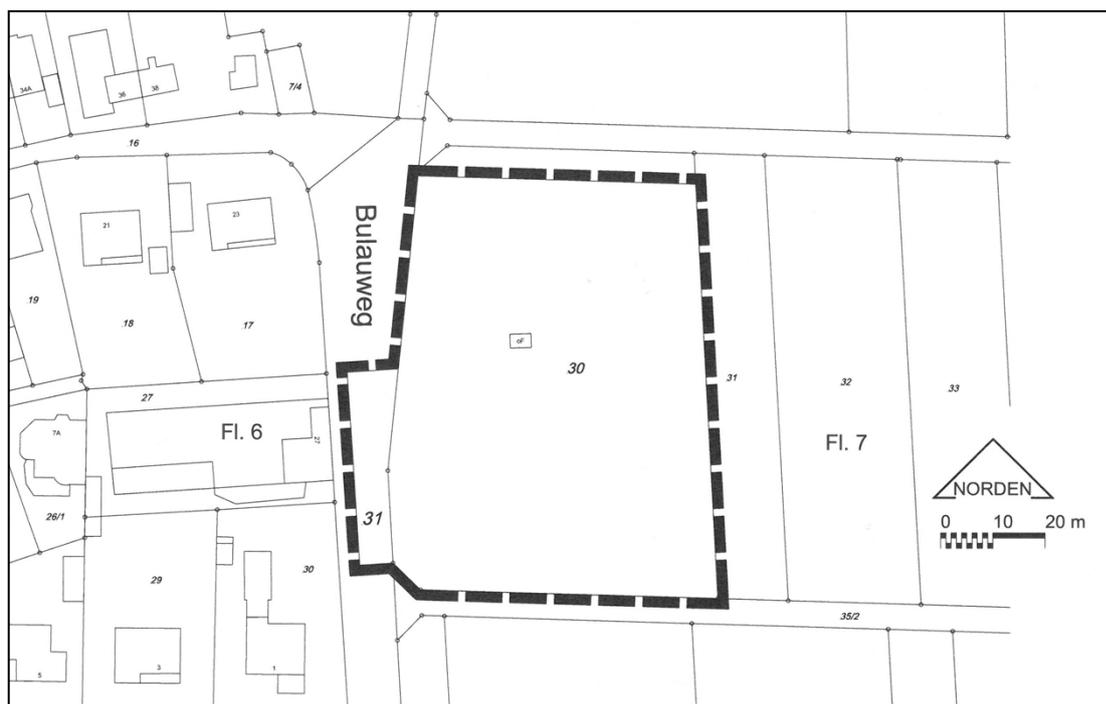
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Hotel Odenwaldblick“

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Urberach Flur 7 Flurstück 30 (teilweise) sowie Flurstück 31 (teilweise).

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen gegenüber dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Durch die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Hotels samt erforderlicher Stellplatzflächen geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen

Anlage_01_Antrag_Vorhabenträger_171106

Anlage_01-1_Entwicklungsstudie

Anlage_01-2_Lageplan_Ansichten

Anlage_01-3_Standort_(3D)

Anlage_01-4_Ansicht_(3D)

Anlage_02_Artenschutzbericht_08-2017

Magistrat der Stadt Rödermark
Dieburger Straße 13-17
63322 Rödermark

06.11.2017

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans / Vorhaben- und Erschließungsplans für die Flurstücke der Gemarkung Urberach, Flur 7 Nr. 30 (teilweise) und 31 (teilweise) zum Zwecke der Erweiterung des bereits bestehenden Hotel Odenwaldblick mittels einer Neubebauung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 12 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beantrage ich, für die o.g. Flurstücke ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten.

Es ist beabsichtigt, auf dem Flurstück eine Hotelerweiterung in Form eines Neubaus östlich des bereits bestehenden Hotel Odenwaldblick zu ermöglichen.

Ziel ist es, durch einen Neubau östlich des Bestandsgebäudes den Hotelstandort auch zukünftig zu sichern und ein attraktives Angebot zu schaffen.

Geplant ist dabei auf dem Flurstück Nr. 30, das zum Teil bereits als Stellplatzfläche genutzt wird, ein Gebäude mit drei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss samt erforderlichen Stellplätzen zu realisieren.

Der Hotelneubau ist dabei als Business – Natur Hotel geplant. Die Dachkonstruktion wird ein Flachdach mit extensiver Begrünung. Das Hotel wird für Technik, Abstellräume und Parken teilweise unterkellert. Das in Ost-West-Ausrichtung geplante Gebäude soll dabei im südlichen Teil des Plangebietes errichtet werden, etwa auf Höhe des bestehenden Hotelgebäudes. Nördlich davon ist die Stellplatzanlage vorgesehen. Die Stellplatzfläche soll mit versickerungsfähigem Pflaster belegt werden.

Geplant ist dabei die Errichtung von 49 Zimmern samt Lobby und Frühstücksraum. Die geplante Grundfläche beträgt ca. 720 m², die Bruttogeschossflächen ca. 2000 m² (+ ca. 420 m² im Dachgeschoss). Des Weiteren soll nach Süden hin eine ca. 290 m² große Terrasse errichtet werden.

Das Projektgebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes beträgt ca. 4.719 m².

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst ca. 4.997 m².

Für das Plangebiet selbst wurde zwischenzeitlich auch eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt.

Es konnten dabei insgesamt 24 Vogelarten festgestellt werden. Davon sind während der Brut- und Aufzuchtzeit bis zu 9 Arten mit 26 Nistplätzen anzutreffen. Ferner ließ sich über dem Areal

eine Fledermausart (Großer Abendsegler) feststellen, die mangels Baumhöhlen nicht aus dem Vorhabengebiet stammen kann.

Andere planungserhebliche Arten wie etwa die streng geschützte Haselmaus, eine kleine Schlafmausart, wurden nicht vorgefunden.

Pflanzenarten mit entsprechendem Schutz sind sicher nicht vorhanden.

Für die betroffenen Arten sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. des BNatSchG notwendig beispielsweise durch Einhalten bestimmter unkritischer Zeiten beim Freiräumen der Bauflächen, der Erstellung von Bauzäunen gegenüber den notwendigen Erhaltungs- und auch Nachbarbiotopen, Eingrünungsmaßnahmen sowie einer artenschutzfachlichen Begleitung bei Baumfällungen und das Baufeldfreiräumung der großen brombeerüberwachsenen Flächen.

Weitere Vorgespräche erfolgten im Vorfeld mit Vertretern des Regionalverbandes Frankfurt-RheinMain sowie des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Zusammenfassend ist hierzu zu erläutern, dass keine grundsätzlichen Bedenken geäußert worden sind. Allerdings dürfe das Bauvorhaben keine wesentlichen negativen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes mit sich bringen. Hierzu wurde eine 3D Visualisierung angefertigt.

Nach Auffassung des RP Darmstadt dürfte sich die Störung des Landschaftsbildes – von der Bundesstraße 486 aus betrachtet und mit Blick auf die „Vorschädigung“ durch die bestehende Stromtrasse –in vertretbarem Rahmen halten.

Das Vorhaben wird von

Herrn
Johann Gensert
Bulauweg 7a
63322 Rödermark

als *Vorhabenträger* durchgeführt.

Für das geplante Vorhaben soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt werden, da ansonsten hier kein Baurecht für die geplante Errichtung eines Hotelneubaus besteht.

In einem noch zu erstellenden Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger darüber hinaus zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist.

Gemäß den Bestimmungen des § 12 BauGB sind alle Kosten, die mit dem Bauleitplanverfahren sowie der Realisierung des Vorhabens verbunden sind, durch den Vorhabenträger zu tragen.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen kein Anspruch besteht, dieser kann auch nicht durch einen Vertrag begründet respektive abgeleitet werden.

Für die Erstellung der Planunterlagen bzw. der Durchführung des Bauleitplanverfahrens werde ich das Ihnen bekannte „planungsbüro für städtebau göringer_hoffmann_bauer“ in Groß-Zimmern beauftragen.

Gleichzeitig bitte ich um die notwendige Unterstützung zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens und hoffe auf Ihre kurzfristige Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen,



Johann Gensert

Anlagen

Erweiterung Hotel Odenwaldblick:

- Entwicklungsstudie
- Lageplan (Vorabzug)
- Ansicht (Vorabzug)
- Standort (3D)
- Ansicht (3D)

Entwicklungsstudie Hotelmarkt Rödermark

Bei der Prüfung möglicher Hotelstandorte und Konzepte müssen die Interessen aller Stakeholder (Landkreis, Städte, Gemeinden, Tourismusorganisation, Eigentümer etc.) ausgewogen berücksichtigt werden.

Um die Gefahr der „Kannibalisierung“ der bestehenden Tourismusbetriebe durch Ketten als eintretende Mitbewerber zu minimieren, sollte grundsätzlich eine Ergänzung des Hotelangebotes bestehender Betriebe angestrebt werden.

Dies beinhaltet sowohl eine qualitative Verbesserung, als auch eine stärkere inhaltliche Profilierung bzw. Spezialisierung und eine Erhöhung der Bettenkapazitäten.

Aufgrund der Entwicklungen bei den Beherbergungsbetrieben in den letzten Jahren gibt es im Kreis Offenbach und der Stadt Rödermark in unterschiedlichen Kategorien, vor allem für spezialisierte Hotelbetriebe, noch ungenutztes Potenzial. Eine pauschale Abschätzung des Gesamt-Bettenbedarfs in der Region, ist ohne konkrete Standort- und Konzeptspezifikation jedoch kaum zulässig. Aufgrund der bisherigen Analysen, sowie dem touristischen Fach-Know-how der Unternehmermanufaktur ist davon auszugehen, dass am regionalen Hotelleriemarkt in Rödermark in den nächsten Jahren ein Bedarf von etwa 150 bis 250 Zimmern bzw. 300 bis 500 Hotelbetten gegeben ist, sofern diese Betten das bestehende Angebot ergänzen und nicht verdrängen.

Schlüsse und Erkenntnisse für die Hotelentwicklung in Rödermark:

Chancen:

- Das Natur- und Landschaftspotenzial mit dem vorderen Odenwald ist hervorragend.
- Die Kompetenz im Gesundheitsbereich stellt ein starkes Entwicklungspotenzial dar.
- Gesundheitsangebote in der Hotellerie fehlen weitgehend.
- Die touristische Sport- und Freizeitinfrastruktur ist auf einem guten Niveau (Ausnahme alpiner Wintersport).
- Nähe zu Frankfurt (Stadt, Flughafen...).
- Hohe Bekanntheit der einzigartigen Naturdenkmäler (z.B.: Grube Messel)
- Bei entsprechendem Angebot bestehen gute Marktchancen für profilierte Betriebe

Risiken:

- Der Investitionsstau auf der Betriebsebene bedroht den nachhaltigen touristischen Erfolg
- Es gibt zu wenige marktfähige Betriebe mit dem entsprechenden Angebot und der entsprechenden Betriebsgröße, um professionelles Marketing machen zu können.
- Der Anschluss an das Tourismusgeschäft droht verschlafen zu werden.
- Hohe Grundstückspreise, fehlende Tourismusgesinnung innerhalb der Bevölkerung sowie *restriktive Auslegung von Bauordnung bzw. Landschafts- und Naturschutzbestimmungen stellen an manchen Standorten eine Gefahr für eine weitere Entwicklung dar.*
- Verlust an Betten in Kleinstbetrieben beschleunigt sich.
- Finanzkrise verschärfte Finanzierungsprobleme der Branche.
- Klein-Klein-Denken und Kirchturmdenken.

Wichtig im Zusammenhang mit dem Kapazitätsbedarf ist einerseits auf wirtschaftlich rentable Betriebsgrößen zu achten und andererseits betreiber- und managementfähige Betriebe zu schaffen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um betriebliche Einheiten, die über zumindest 70 Zimmer oder mehr Kapazität verfügen.

Bestehenden Betrieben, die eine Profilierung und Weiterentwicklung anstreben, ist grundsätzlich der Vorzug zu geben.

Fragen die sich ergeben:

- In welchem Qualitätssegment wären neue Hotels anzusiedeln?
- Welche Betriebsgrößen entsprechen den heutigen und zukünftigen Anforderungen (des Marktes, des Gastes bzw. aus betriebswirtschaftlicher Sicht)?
- Welchen Anforderungen muss sich die Destination hinsichtlich der Hotelentwicklung und der Infrastrukturentwicklung stellen, wenn die strategischen Geschäftsfelder der Destination Rödermark
 - Familien
 - Natur
 - Business
 - Sport Winter/Sommer
 - Gesundheit und Regeneration und
 - Kultur sind.

Kein kompakter touristischer Erlebnisraum

Der Untersuchungsraum stellt sich für uns nicht als kompakter touristischer Erlebnisraum aus Sicht des Gastes dar.

Die in sich erlebnisreichen städtischen und ländlichen

Komponenten sind regional nicht kompakt für einen Gast fassbar und konsumierbar, da die Region relativ weitläufig ist. Darauf ist innerhalb einer Hotelpositionierung einzugehen und Rücksicht zu nehmen.

Dynamische Entwicklung durch Entschlossenheit, Einigkeit und Professionalität

Innovative, größere Projekte haben eine hohe direkte Wertschöpfung und insbesondere positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschafts- und Gründungsdynamik (indirekte Wertschöpfungseffekte).

Deshalb kann ein Hotelneubau ein Impulsprojekt und von den Regionsverantwortlichen (Politik) durch ein entschlossenes Projektcommitment bevorzugt zu behandeln und professionell zu unterstützen. Die Entwicklungsfähigkeit und die Entwicklungswürdigkeit eines Standortes bzw. einer Region ist ein zentrales Entscheidungskriterium für weitere Investoren.

Überregionale Chancen und Potenziale aufzeigen und nützen

Viele Standortentscheidungen werden nicht mehr nur in der Region und auf deren spezifische Vorteile beschränkt, sondern es werden großräumige Gebiete in die Überlegungen miteinbezogen.

Die Darstellung eines Pilotprojektes einer Region hat daher unter professionellen Gesichtspunkten zu erfolgen, die für zukünftige potentiellen Investoren und Betreiber ein Engagement gegenüber anderen Standorten hinsichtlich Erfolg und Standortsicherheit auf positive Art und Weise herauszuarbeiten versteht.

Besondere Kompetenz der Unternehmermanufaktur

Die Unternehmermanufaktur weist sowohl auf dem Gebiet der strategischen Destinationsentwicklung als auch in der Erstellung von touristischen Masterplänen viel Erfahrung auf.

Zudem verfügt die Unternehmermanufaktur über eine 25-jährige Erfahrung in der Erstellung von Hotelkonzepten und Projektprüfungen in der Hotellerie.

Gesellschaftliche Megatrends

Die folgenden 10 Trends (vgl. Bos 2006, S.1f) stellen aus Sicht der Unternehmermanufaktur die bedeutsamsten und aktuell absehbaren Rahmenbedingungen für die Region, aus touristischer Sicht, dar.

1. Demographische Veränderungen

Die Anzahl an älteren Personen wird stark ansteigen. Ihr gesundheitlicher Zustand wird besser sein als in der Vergangenheit und ihnen werden mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Im Hauptherkunftsmarkt Deutschland wird die Bevölkerungszahl bis 2050 auf 69 Mio. bis max.

74 Mio. (vgl. Greven 2006), sinken. Aufgrund dieser Entwicklung wird die Anzahl an erfahrenen älteren Reisenden schneller steigen als die allgemeine touristische Nachfrage. Negativ auf dieses Segment könnten sich allerdings die sinkenden Altersrenten und Versorgungsbezüge sowie das Anheben des Pensionsantrittsalters auswirken.

Auswirkungen auf den Tourismussektor:

- Steigende Nachfrage nach Qualität, Komfort, Sicherheit und Barrierefreiheit
- Steigende Nachfrage nach Wellness- und Gesundheitsangeboten
- Steigende Nachfrage nach einfachen Transportmöglichkeiten und öffentlichen Verkehrsanbindungen
- Steigende Nachfrage nach sanften Bewegungsangeboten (z.B. Golfspielen, Langlauf, Nordic Walking, etc.)
- Steigende Nachfrage nach touristischen Angeboten für Alleinreisende
- Steigende Nachfrage nach Angeboten im gehobenen Angebots- und Luxussegment
- Steigende Nachfrage nach Spezialangeboten und -produkten (Gesundheit/Regeneration)
- Steigende Nachfrage nach Städtereisen und anderen Kurzurlauben – vor allem zu Zeiten, die normalerweise nicht besonders reiseintensiv waren
- Stärkere Nachfrage in der Vor- und vor allem Nachsaison
- Im Marketing soll weniger das Alter im Vordergrund stehen, eine Fokussierung auf das Thema Komfort ist anzustreben

2. Gesundheit

Gesundheitsvorsorge wird weiterhin ein Top-Trend bleiben. Obwohl das steigende Bewusstsein für eine aktive Gesundheitsvorsorge nicht unbedingt das Nachfragevolumen generell steigern wird, so wird es mit Sicherheit die Entscheidung, in welcher Destination man seinen Urlaub verbringt und das Verhalten am Urlaubsort stark beeinflussen.

Auswirkungen auf den Tourismussektor:

- Steigende Nachfrage nach Wellness- und Gesundheitsangeboten mit präventivem Charakter
- Es wird eine stärkere Differenzierung der Gesundheitsangebote erfolgen (vom genussorientierten Wellnessangebot bis zum Medical Wellness, vom medizinisch verordneten Kuraufenthalt bis hin zu freiwilligen Vorsorgeprogrammen)
- Destinationen, die ein negatives Image im Hinblick auf Gesundheit haben (z.B. bedingt durch Umweltverschmutzung) werden in Zukunft stärker gemieden werden
- Die Nachfrage nach reinen „Sommer-Strand-Sonne-Angeboten“ wird weiter zurückgehen
- Der Aktivurlaub wird an Popularität gewinnen und die Nachfrage an Einrichtungen bzw. Unterkünften, die diesem Urlaubstyp entsprechen, wird massiv steigen.

3. Sinnsuche und Weiterbildung im Urlaub

Das durchschnittliche Ausbildungsniveau wird auch in den nächsten Jahren steigen. Das wird zu einer steigenden Nachfrage nach Kunst, Kultur und Geschichte führen. Immer mehr Urlauber werden auch nach spirituellen Erlebnissen und der Sinnsuche im Urlaub verlangen.

Auswirkungen auf den Tourismussektor:

- Steigender Bedarf an Spezialangeboten zur Selbstfindung (z.B. Kreativurlaube, Pilgerreisen am Jakobsweg, etc.)
- Stärkere Einbindung von Kunst-, Kultur- und Geschichtelementen bei Package Tours und selbst organisiertem Urlaub
- Eine kreative Informations-Kommunikation wird notwendig werden (WWW)
- Immer mehr Urlauber suchen nach emotionaler Befriedigung im Urlaub

4. Immer weniger Freizeit

Die moderne Gesellschaft bringt es mit sich, dass innerhalb der erwerbstätigen Generation immer mehr Leute immer weniger Freizeit zur Verfügung haben. Bei vielen Menschen entsteht durch den stressigen, arbeitsintensiven Alltag verstärkt der Wunsch nach mehr Freizeit und Entspannung.

Auswirkungen auf den Tourismussektor:

- Verstärkte Nachfrage nach Last-Minute-Angeboten
- Steigender Bedarf an Entspannungsangeboten

- Kürzerer Haupturlaub – dafür zusätzlich mehrere Kurzurlaube
- Höhere Ausgabebereitschaft bei Kurzreisen trotz höherer Preissensibilität.

5. Steigende Reiseerfahrung

Die Anzahl an reiseerfahreneren Urlaubern wird in den nächsten Jahren stetig ansteigen. Dies hat zur Konsequenz, dass die Urlauber vermehrt eine kritischere Einstellung gegenüber der gebotenen Qualität bzw. dem Preis-/Leistungsverhältnis haben.

Auswirkungen auf den Tourismussektor:

- Immer härterer Wettbewerb zwischen den Destinationen
- Der Urlaub an sich wird verstärkt in direkter Konkurrenz mit alternativen Methoden des Geldausgebens stehen
- Destinationen(Hotels), die nicht die notwendigen Standards erfüllen, werden in Zukunft noch stärker und vor allem noch länger darunter leiden
- Es entsteht ein Hybrid-Verhalten der Urlauber: dieser Urlaub einfach – der nächste luxuriös, dieser Urlaub Fernreise – der nächste Urlaub beim Privatvermieter
- Die Destinationstreue wird in den nächsten Jahren weiter abnehmen
- Die Authentizität der Destination/Hotel wird wichtiger – austauschbare, unprofilierte Destinationen/Hotels werden im Wettbewerb verlieren
- Höhere Individualität bzw. Personalisierung des Angebots (z.B. durch maßgeschneiderte Urlaubspakete statt Standardangeboten)
- Kann eine Destination/Hotel die Wünsche und Bedürfnisse des Urlaubers ausreichend befriedigen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass dieser im Laufe der Zeit wieder dort Urlaub macht
- Der Wunsch nach Mobilität im Urlaub wird weiter steigen
- Gute Tourismusdestinationen brauchen ein professionelles Management

6. Veränderter Lifestyle

In der westlichen Gesellschaft verändert sich der Lifestyle sukzessive. Unter anderem gewinnt die Individualität von Produkten und Dienstleistungen an Bedeutung, immer mehr Menschen leben alleine, die Mobilität der Menschen nimmt zu, es ist eine Feminisierung der Arbeitswelt zu beobachten – die Frauen haben als die wichtigsten Kaufentscheider in den Haushalten und als kaufkräftige Zielgruppe am Reisemarkt steigende Bedeutung (vgl. Opaschowski 2004).

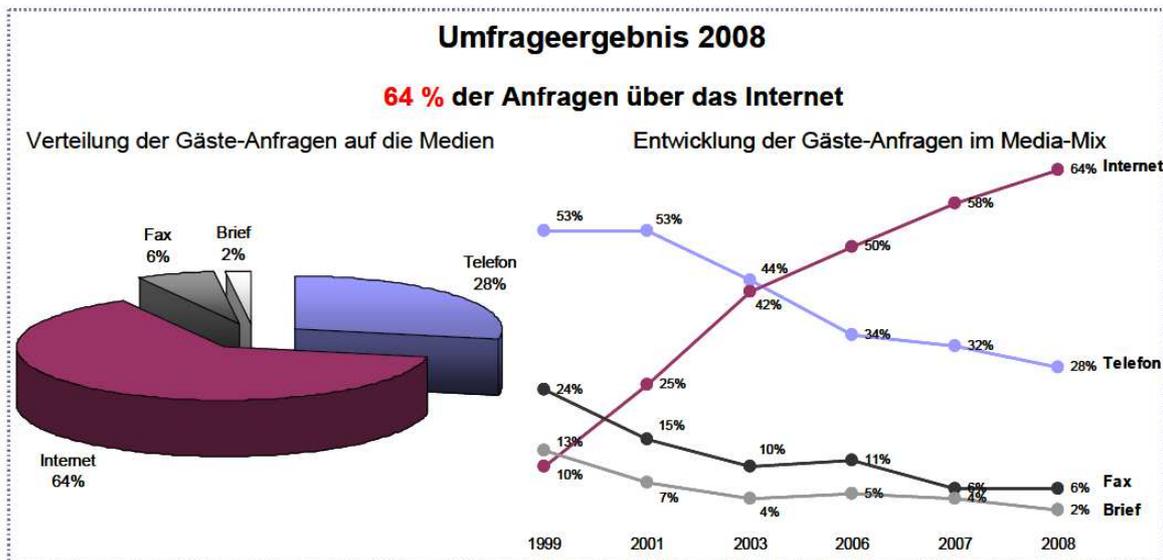
Auswirkungen auf den Tourismussektor:

- Das Freizeitverhalten wird stärker individualisiert – dies führt zu einer steigenden Nachfrage an privat geführten Beherbergungseinheiten und/oder personalisierten und maßgeschneiderten Angeboten
- Last-Minute-Buchungsentscheidungen nehmen zu
- Kurzurlaubsangebote mit individuell gestaltbaren Paketen (Bausteinen) werden verstärkt nachgefragt
- Sinkende Nachfrage nach komplett durchorganisierten Urlauben bzw. Touren
- Anbieter werden eher erfolgreich sein, wenn sie vollständig neue und innovative Produkte, Konzepte und Dienstleistungen schaffen
- Verstärkte Spezialisierung von Anbietern in Bezug auf spezielle Hobbys und Interessen der Reisenden
- In einer als immer unsicherer wahrgenommenen Welt wird der Wunsch nach einem „zweiten Zuhause“ in einer Feriendestination immer stärker
- Der Trend „Zurück zum Ursprung“ wird die Nachfrage nach neuen Urlaubsformen verstärken
- (Frei-)Zeit ist ein wertvolles Gut – das erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit der Zeit des Gastes
- Feminisierte Angebote (Design, Dekoration, Bildsprache, Kommunikation, liebevolle Details) gewinnen an Bedeutung

7. Informationstechnologien

Die Internet-Verbreitung und -Nutzung wird auch in Zukunft stark anwachsen. Ganz besonders für den Tourismus wird die bestmögliche Nutzung des Mediums Internet und anderer

Informationstechnologien zu einer wichtigen Grundvoraussetzung, um in der Fülle an Tourismusdestinationen bestehen zu können.



Auswirkungen auf den Tourismussektor:

- Die Informationsvielfalt und –dichte im Internet wird es den Kunden immer leichter machen, Destinationen miteinander zu vergleichen – nur wer hier am neuesten Stand ist, wird erfolgreich sein
- Erfahrene Urlauber werden ihren Urlaub vermehrt aus einzelnen Modulen zusammensetzen und diese individuelle Kombination buchen
- Die Bedeutung der Reisebüros wird weiter abnehmen; jedoch haben Reisebüros mit guter Beratungsleistung weiterhin ihre Berechtigung
- Das Internet wird die klassische Rolle der Tourismusorganisationen transformieren (e-Marketing, CRM, Destination Marketing)
- Destinationsmarketing wird an Bedeutung gewinnen (mehr Professionalität durch qualifizierte Mitarbeiter im Online-Bereich)
- Die Verfügbarkeit von Detailinformationen über eine Destination bzw. einen Anbieter einschließlich der Gästekritik wird zum Erfolgsfaktor für jede Homepage
- Sichere, übersichtliche und schnelle Online-Reservierbarkeit muss gegeben sein

8. Neue Transportmöglichkeiten

Den Urlaubsgästen stehen immer mehr Anreisemöglichkeiten zur Verfügung (von Hochgeschwindigkeitszügen bis hin zu den so genannten Billigfluglinien). Trotzdem ist durch das ständige Steigen der Fahrzeuganmeldungen und dem Wunsch nach Mobilität und größtmöglicher Flexibilität von einer weiteren Zunahme des Individualverkehrs auszugehen und mit einer hohen Stau- und Überlastungswahrscheinlichkeit zu rechnen.

Auswirkungen auf den Tourismussektor:

- Destinationen, die schnell und kostengünstig erreichbar sind, werden vor allem im Bereich Kurzurlaub stark profitieren, besonders wenn zusätzlich große Veranstaltungen und Events in der Vor- und Nachsaison organisiert werden
- Die schnelle Erreichbarkeit mittels Hochgeschwindigkeitszügen bzw. Fluglinien werden den Städten und ihrem Umland einen Vorteil gegenüber den ländlichen Gebieten in Bezug auf Kurzurlaube verschaffen
- Hochgeschwindigkeitszüge werden auf mittleren Entfernungen eine Alternative zu bestehenden Flugverbindungen
- In der Hochsaison wird es vermehrt zu Überlastungen auf den Straßen kommen und das wird sich negativ auf die Anreise per Auto auswirken

- Fahrten mit der normalen Bahn werden weiter an Bedeutung verlieren
- Die Vernetzung aller Transportmittel, die der Gast während seiner Anreise bzw. seines Urlaubs braucht oder benutzt, wird stattfinden

9. Nachhaltigkeit

Das Umweltbewusstsein der Urlaubsgäste wird insbesondere durch die Klimawandel-Diskussion weiter ansteigen. Für den Tourismus bedeutet dies, dass nachhaltige Tourismusdestinationen verstärkt nachgefragt werden. Nachhaltige Tourismusdestinationen setzen auf intakte Natur- und Lebensräume (ökologische Dimension), auf eine Einbettung des Tourismus in eine sektorübergreifende, regionsspezifisch vernetzte Wirtschaft (ökonomische Dimension) und auf eine Bevölkerung als Gastgeber mit gelebter Tradition und selbstbestimmter kultureller Dynamik (soziokulturelle Dimension) (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Österreich, S. 11).

Auswirkungen auf den Tourismussektor:

- Der regionale Aspekt in einer Destination wird an Wichtigkeit gewinnen
- Das Management der Destination/Hotels muss durch konsequente nachhaltige und schlüssige, strategische und operative Planung verbessert werden
- Destinationen, in denen die lokale Bevölkerung hinter der touristischen Entwicklung steht, werden in Zukunft bevorzugt besucht
- Destinationen, in denen es zu einer massiven Be- und Verbauung gekommen ist, werden vermehrt abgelehnt werden

10. Sicherheit

Berichte über Terrorismus, regionale Kriege, Konflikte, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen und andere Krisen (z.B. Schweinegrippe) sind leider zu einer Tatsache unseres täglichen Lebens geworden. Daraus resultiert die Sehnsucht nach Sicherheit und Geborgenheit.

Auswirkungen auf den Tourismussektor:

- Der Wasserqualität wird eine größere Bedeutung zukommen; dies betrifft Seen, Pools etc. aber auch das Trinkwasser
- Touristen werden schneller reklamieren wenn das Angebot nicht den erwarteten Standards entspricht

Hotelprofilierung

Nach den Erfahrungen der Unternehmermanufaktur sind klar profilierte und positionierte Betriebe nachhaltig erfolgreicher als nicht profilierte ohne klar erkennbare Angebotsschwerpunkte. Der Erfolg gründet vor allem in einer tieferen und damit qualitativ besseren Auseinandersetzung mit den erforderlichen Angebotselementen.

Im Rahmen der Kataloganalyse wurde darauf geachtet, in welchen regionalen oder überregionalen Kooperationsgruppen bzw. Angebotsgruppen der Betrieb Mitglied ist bzw. welche infrastrukturellen Einrichtungen und Programme im Haus auf eine stärkere Profilierung oder gar Spezialisierung hinweisen.

So konnten hinsichtlich einer Profilierung bzw. Positionierung der Hotelbetriebe im 3-, 4- und 5-Sterne Bereich folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

10 % Gesundheit & Wellness:

diese 10 % der Betten weisen Einrichtungen auf, die ein Profil im Bereich Gesundheit & Wellness erkennen lassen (z.B. Mitgliedsbetrieb bei WellVital oder klare Kur- und Gesundheitseinrichtungen bzw. zumindest Sauna und Kosmetik).

9 % Romantik/Paare:

diese 9 % der Betten weisen speziellere Angebote für Paar- bzw. Romantikurlaub auf.

6 % Familien:

6 % der Betten der analysierten Betriebe stehen in Betrieben mit einer klaren Profilierung für Familien mit Kindern (z.B. Mitgliedsbetrieb bei „Kinderland“).

5 % Sport:

5 % der Betriebe orientieren sich an den Wünschen des sportlichen Gastes (z.B. Hotel mit Golfnutzung inkl. Golflehrer, Radeinrichtungen u.a.m.).

32 % Business:

2 % der Betten befinden sich in Betrieben mit starker Ausrichtung auf Geschäfts- und Tagungsreisende.

47 % keine Profilierung:

fast die Hälfte aller Betten sind in Betrieben ohne erkennbare Profilierung zu finden.
Chancen des Tourismus in der Region:

Dazu zählen insbesondere:

- Megatrend Gesundheit
- Einzigartige Landschaftstypen
- (Wetter-unabhängiges) Ganzjahresangebot
- Nähe zu Frankfurt

Ein Risiko für künftige Entwicklungen stellen im Besonderen dar:

- Der Investitionsstau (fehlende Mittel bzw. fehlende Bereitschaft) Hotellerie
- Klimawandel
- Mangelnde Dienstleistungsbereitschaft
- Betriebsnachfolge (fehlende Nachfolger, Rückgang der Privatvermieter)

Hotelentwicklung in Rödermark

Um die Gefahr der „Kannibalisierung“ der bestehenden Tourismusbetriebe durch neu eintretende Mitbewerber (Ketten) zu minimieren, sollte grundsätzlich eine Ergänzung des Hotelangebotes angestrebt werden.

Aus diesem Grund wurde auch eine detaillierte Recherche der strategischen Ausrichtungstendenzen bei den bestehenden Betrieben durchgeführt und mit geplanten bzw. in der Realisierung befindlichen Hotelbetrieben ergänzt.

Einer generellen Ergänzung des hotelgewerblichen Angebotsbestandes durch neue Anbieter, sollte die Weiterentwicklung der bestehenden Unternehmen keineswegs vernachlässigt werden sondern der Vorrang gegeben werden.

Dies beinhaltet sowohl eine qualitative Verbesserung, als auch eine stärkere inhaltliche Profilierung bzw. Spezialisierung und eine Erhöhung der Bettenkapazitäten.

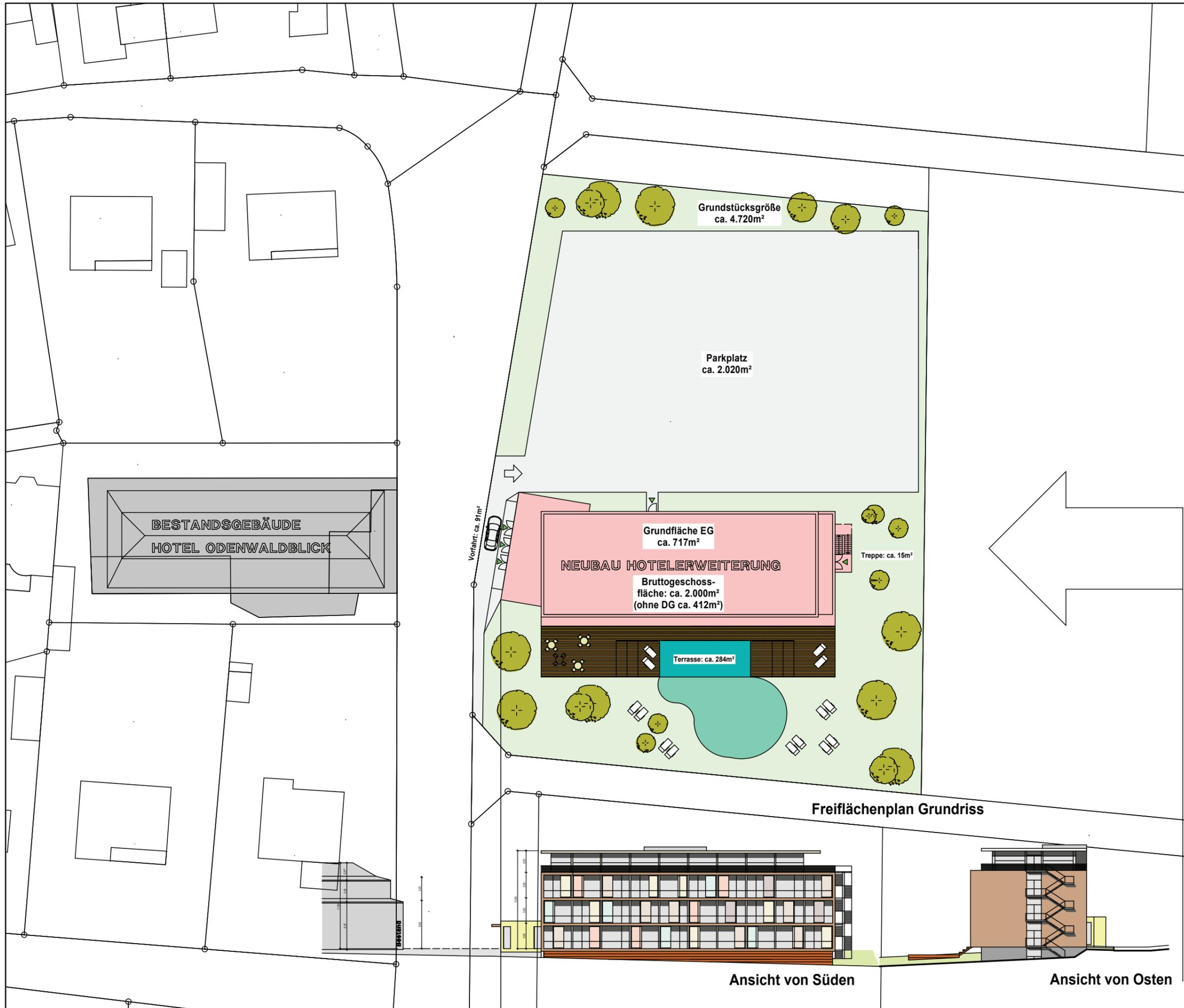
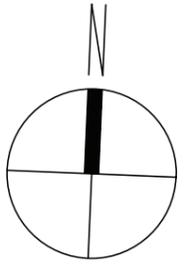
Wichtig im Zusammenhang mit dem Kapazitätsbedarf ist einerseits auf wirtschaftlich rentable Betriebsgrößen zu achten und andererseits betreiber- und managementfähige Betriebe zu schaffen.

Grundsätzlich handelt es sich dabei um betriebliche Einheiten, die über zumindest 70 Zimmer oder mehr Kapazität verfügen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass eine Kapazitätserweiterung für die positive touristische Entwicklung der Region bedeutend ist.

Eine konzeptive Ausrichtung auf die Region stellt dabei eine sinnvolle Ergänzung des hotelgewerblichen Angebotes in Rödermark dar und stärken die strategischen Geschäftsfelder „Erholen, Wandern ...“, Sport Sommer (Rad, Golf, Outdoor ...), Winter, Geschäftsreisen/Tagungen/MICE, Gesundheit. Bei dieser Konzeptausrichtung handelt es sich um übergeordnete Spezialisierungsmöglichkeiten, welche durch Zusatzprofilierungen wie beispielsweise eine saisonale Konzentration auf Radfahrer, Mountainbiker, Reiter, Golfer, Wanderer usw. ist je nach endgültiger Positionierung zu ergänzen.

Studie der Unternehmermanufaktur für Hoteliers und Gastronomen GmbH
Bruckgasse 104
84489 Burghausen
Werner Gärtner



architekt
**ARCHITEKTURBÜRO
 D E N S E**
 DIPL.ING. ARCHITEKTEN
 GOLDAMMERWEG 7
 63322 RÖDERMARK
 FON 06074/40077-6
 FAX 06074/40077-77

datum/unterschrift architekt

datum/unterschrift bauherr

projekt
 Erweiterung
 Hotel Odenwaldblick
 Rödermark

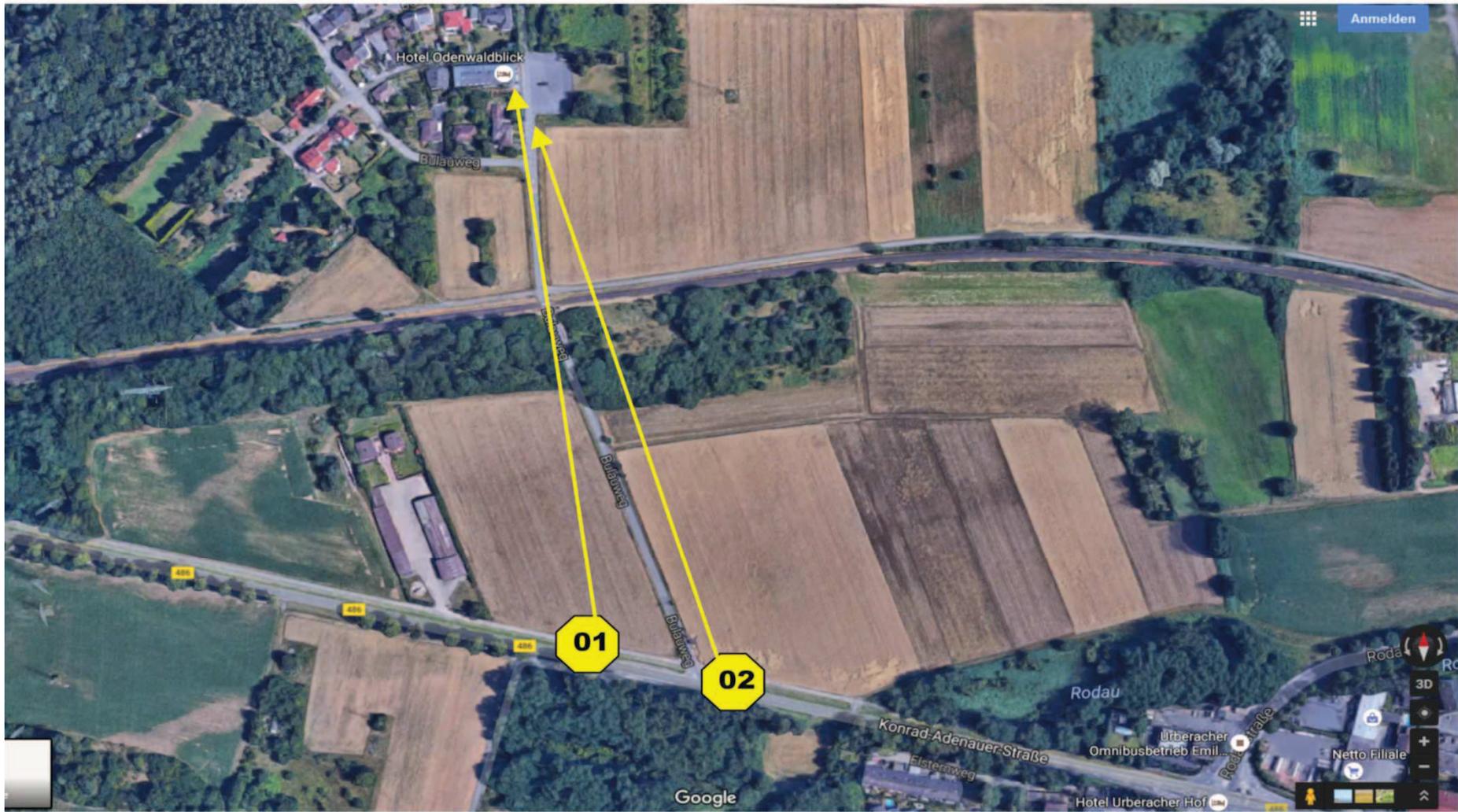
bauherr
 Hans Gensert
 Bulauweg 27, 63322 Rödermark

planbezeichnung
 FREIFLÄCHENPLAN / ANSICHTEN S + O

plannummer 17-16-BA-04	planformat DIN A3	planungsphase Entwurfsplanung
---------------------------	----------------------	----------------------------------

datum 07.11.2017	gezeichnet AS	mazstab 1:500
---------------------	------------------	------------------

VORABZUG



01



02



Erstellt von	Dr. Hans-G. Fritz	Verteiler
Am	01.08.-29.08.2017	Herr Dipl.-Ing. Kai-Oliver Heintz (planungsbüro für städtebau) hek@planung-ghb.de
Letzte Änderung		
Gedruckt und versandt am	29.08.2017	
Seiten	14	
Änderungen durch	Datum	

Thema

Artenschutzbericht über 8 Besichtigungen wg. Erweiterung des Hotels "Odenwaldblick" und Erstellung des Bebauungsplans: Stand 3. August 2017 **S. 1 von 14**

Voraussetzungen

Das Hotel "Odenwaldblick" außerhalb des ST Urberach in der Stadt Rödermark in exponierter Lage der "Auf der Bulau", soll nach Osten über den bestehenden Parkplatz hinaus und weiter nach Norden zum Wald hin erweitert werden. Es geht um einen zweiten Hotelbau sowie die erforderlichen Parkplätze. Dazu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich zu dem bereits im letzten Jahr ein Vorentwurf erarbeitet wurde. Die folgenden speziellen Ausführungen gründen auf diesem Vorentwurf.

Auftrag

Der Unterzeichner wurde am 6. April 2017 durch das federführende Planungsbüro für Städtebau, Groß-Zimmern, beauftragt, Besichtigungen und naturschutzfachliche Ermittlungen im und am Areal der BPlan-Aufstellung durchzuführen und das Ergebnis bis zum Spätsommer vorzulegen. Während die reine BPlan-Fläche bei etwa 5.040 qm liegt, kommen einschließlich der einwirkungsnahen Randbereiche ca. 0,8 ha zusammen. Siehe Abb. 1.

Ziel ist eine abschließende fachliche Beurteilung mit Potenzialabschätzung hinsichtlich der Gebietsnutzung und -eignung für besonders und streng geschützte Arten unter dem Aspekt der direkten "Zugriffsverbote" und des "Störungsverbots" im § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Von der UNB wurde besonders auf Brutvogelarten und Haselmausvorkommen hingewiesen.

Situation und Ermittlungen (siehe Abb. 1 u. 2 und Fotodokumentation)

a) Situationsbeschreibung

Das Vorhabengebiet (VG) liegt im Nordwesten von Urberach nah bei der Bahnstrecke Dreieich - Rödermark/Urberach und wird nur über die Bundesstraße B 486 über den Abzweig Bulau erreicht. Die Bulau ist eine nach Kriegsende entstandene kleine Siedlung außerhalb der größeren Stadtteile Rödermarks und befindet sich direkt vor dem sich nördlich anschließenden Wald, der bis Dietzenbach ST Hexenberg reicht.

Im Kern des VG liegt der asphaltierte Hotel-Parkplatz, der mit rund 970 qm bereits knapp 1/5 der in der Planung benötigten Fläche ausmacht. Direkt daneben im Osten gibt es eine als Bolzplatz genutzte eingezäunte Rasenfläche mit 3 mächtigen Fichten und einer hohen Thuja am Nordrand

Liste der Arten mit Zugriffsverboten des § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz (nur Vogelarten) Stand April 2017 - 3. August 2017

Deutscher Name	Wiss. Name	BNat SchG	EHZ 2014	VS RLi	RLH 2014	RLD 2009	Status*) im VG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	0				BV 3P.
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	§	0				G
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	§	0				G
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	§	+				BV 1P.
Elster	<i>Pica pica</i>	§	0				RB
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	§	-		V	V	RB
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	§	-				DZ
Gartengrasmücke	<i>Sylvia</i>	§	+				BV 2-3P.
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	§	0	Z	2		RB 1P.
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	§	-		V		DZ
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§	0				BV 3-5P.
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	§§	+	I			RB
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	§	-		V	V	RB
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	§	0				BV 1-2P.
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	§	-		V		DZ
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§	0				BV 2-4P.
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	§	-		3	V	RB 1P.
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§§	0				ÜF
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§	+				BV 2-3P.
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	§	0				BV 1P.
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§	0				G
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	0				BV?
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§	-				G
Ziilp-Zalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§	0				BV 1-2P.

Tabelle 1: Übersicht der **avifaunistischen (Vögel) Ermittlungen** und Auswertungen. Erhaltungszustand (EHZ) nach Bewertung der Vogelschutzwarte (VSW) 2014. Zu den Abkürzungen siehe folgend. *) Status im Vorhabengebiet (VG) nach fachlicher Einschätzung: BV: aktuell sehr wahrscheinlicher oder tatsächlicher Brutvogel; mit Mindestanzahl von Paaren (P.).

G: erscheint umherstreifend und bei der Nahrungssuche im VG; Gastvogel.
 DZ: Diese Vogelart war nur für kurze Zeit auf dem Durchzug im VG anzutreffen.
 Zu den weiteren Details und Abkürzungen der Tabelle 1 siehe unten folgend.

Die Farben und Kürzel bei den Erhaltungszuständen (EHZ) der Vogel- u. FFH-Anhangarten bedeuten:	FV = günstig („favourable“)			grün
	U1 = unzureichend („unfavourable – inadequate“)			gelb
	U2 = schlecht („unfavourable – bad“)			rot
	XX = unbekannt („unknown“)			grau

In der **Populations-EHZ-Spalte** von Tabelle 1 bedeuten ferner:
- sich verschlechternder Trend; 0 stabiler Trend; + sich verbessernder Trend seit der letzten Bearbeitung 2008; siehe auch **Hessen-Leitfaden**, Stand 2011.

Die Abkürzungen in Tabelle 1 und 2 bedeuten:
 § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, gem. § 7 BNatSchG

VSRL = EG-Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EG zum Schutz aller europäischen Vogelarten (02.04.1979): I = in Anhang I VSRL gelistet (Art benötigt Schutzgebiete); Z = gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der Vogelschutzrichtlinie (Artenauswahl für die nach Definition des hessischen Fachkonzeptes EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurden). Alle heimischen, wild lebenden Vogelarten fallen unter Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Liste der Arten mit Zugriffsverboten des § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz (nur Anhang IV der FFH-Liste!) Stand April 2017 - 3. August 2017

FFH-RL = FAUNA-FLORA-HABITAT-FFH-Richtlinie (nicht für Vögel!)
 FFH-Anh. IV = streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse;
RLD = gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik, Stand 2008 u.a.
RLH = gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand Vögel (2014) u. Sonstige (1995) u.a.

Gefährdungskategorien der Roten Listen Deutschland (2009):

Kategorie 2: Stark gefährdet
 Kategorie 3: Gefährdet
 Kategorie D: Datenlage unzureichend
 Kategorie V: Arten der Vorwarnliste

Gefährdungskategorien der akt. Roten Listen Hessen (2009/2010):

Kategorie 2: Stark gefährdet
 Kategorie 3: Gefährdet
 Kategorie V: Arten der Vorwarnliste
 Kategorie D: Datenlage unzureichend
 Kategorie G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-Anhang			RL DA- Dieb. 2009	RL BRD	Erhaltungszustand (EHZ) in		Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Hotel Odenwaldblick/Auf der Bulau“ in der Stadt Rödermark
		II	IV	V			Hessen 2013	BRD 2013	

Säugetiere									
Große Abendseglerfledermaus	<i>Nyctalus noctula</i>		X		3	V	0	-	Waldart, Quartiere in Baumhöhlen, kommt von außerhalb, jagt u.a. über den Gebüsch nach Insekten

Reptilien / Amphibien									
Potenzialart Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		X			V	FV §§ 0	U1 §§ 0	weder im noch entlang der Ränder des VG gefunden; es mangelt an Standorten mit optimaler Südwesteinstrahlung der Sonne; im Bereich der Bulau aber schon nachgewiesen

Tabelle 2: Übersicht der Ermittlungs-/Erfassungsergebnisse weiterer geschützter und/oder Rote-Listen-Arten 2017. Erhaltungszustand (EHZ) der FFH-Anhang-Arten aus: Hessen-Forst FENA, Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2013. Zu den Abkürzungen und Darstellungen siehe oben!

Aufstellung weiterer national geschützter, Rote Listen- sowie bemerkenswerter Arten (nicht abschließend) Stand April 2017 - 3. August 2017

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-Anhang			RL Hessen	RL BRD	Erhaltungszustand (EHZ) in		Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Hotel Odenwaldblick/Auf der Bulau“ in der Stadt Rödermark
		II	IV	V			Hessen 2013	BRD 2013	
Insekten: Falter / Wildbienen / Käfer / Grillen									
Kleiner Heufalter	<i>Coenonympha pamphilus</i>						§		fliegen in den Grassäumen im und am VG
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>						§		fliegen in den Grassäumen im und am VG
Rotbraunes Ochsenauge	<i>Pyronia tithonus</i>				V		§		fliegen in den Grassäumen im und am VG
Gartenhumeln und andere Wildbienen	nicht näher bestimmt				?	?	§		alle Arten national geschützt; mittlere Häufigkeit von mind. 15 Arten vor allem in den Gras- und Krautsäumen randseits auf Blüten
Weinhähnchen/Blütengrille	<i>Oecanthus pellucens</i>					(3)			Klimagewinner, stark wärmeabhängige Blü tengrille vor 20 Jahren eine Seltenheit, singt heute überall nachts an warmen Staudensäumen im VG

Tabelle 3: Übersicht der Ermittlungs-/Erfassungsergebnisse weiterer geschützter und/oder Rote-Listen-Arten bzw. ökologisch-interessanter Arten 2017. Rote Liste Grillen Hessen veraltet, 1995. Zu den Abkürzungen und Darstellungen siehe oben!

sowie einer kleinen Gerätehütte. Dieser Bereich wurde zwischen 2003 und 2009 innerhalb eines Gehölzes angelegt (Google historisch) und umschließt derzeit etwa 1.200 qm. Der Südteil des Rasenplatzes geht über in ein Wildkirsch-Eichen-Birken-Feldgehölz mit dichtem Gebüschmantel und darin eingebunden einem Grünschnittlager, alles etwa 290 qm groß. Die angesprochene Bolzplatzumzäunung wird entlang vom Ostrand überwallt von einer undurchdringlich-dichten Brombeerhecke; dahinter, außerhalb BPlan-Aufstellung, befindet sich eine schmale Obstwiese mit 7 Apfelbäumen, kaum gepflegt und die etwa 15 Jahre alten Mittelstamm-Obstbäume mit eingewachsenem Bindematerial. In der Südostecke außerhalb vom Zaun gibt es als ökologische Besonderheit im Gebüsch eine Ansammlung von groben Feldsteinen. Im Norden vom Rasenplatz haben sich flächenhaft Brombeergebüsche auf einer Fläche von ca. 1.845 qm ausgebreitet, eine Auswirkung hoher Nährstoffversorgung im Boden, ebenfalls undurchdringlich und von West nach Ost höher werdend bis sie an der Obstwiese weit über 2,5 m hoch sind. Ein Trampelpfad begrenzt dieses Gehölz im Norden und hier stocken im Rand auch einige Haselsträucher und Feldahorne. Ein Teil der Gehölze liegt schon auf einer größeren Wegeparzelle, die nicht mehr im Gelände auszumachen ist. Im Westen führt ein gesplitteter, schmaler Weg hinunter zum Parkplatz. Bevor der Weg auf den Parkplatz trifft, wird er von einigen Ginstersträuchern gesäumt, dahinter nach Osten stockt ein kaum 10 m hoher Kiefernstreifen mit Ahorn und weitere Trockenwaldarten, dazu einige Haselsträucher. Auffallend ist hier eine größere Dachkiefer und eine schöne Wildkirsche neben den Brombeergebüschen. Wildkirschen mächtigerer Ausprägung sind auch weiter nördlich in einem

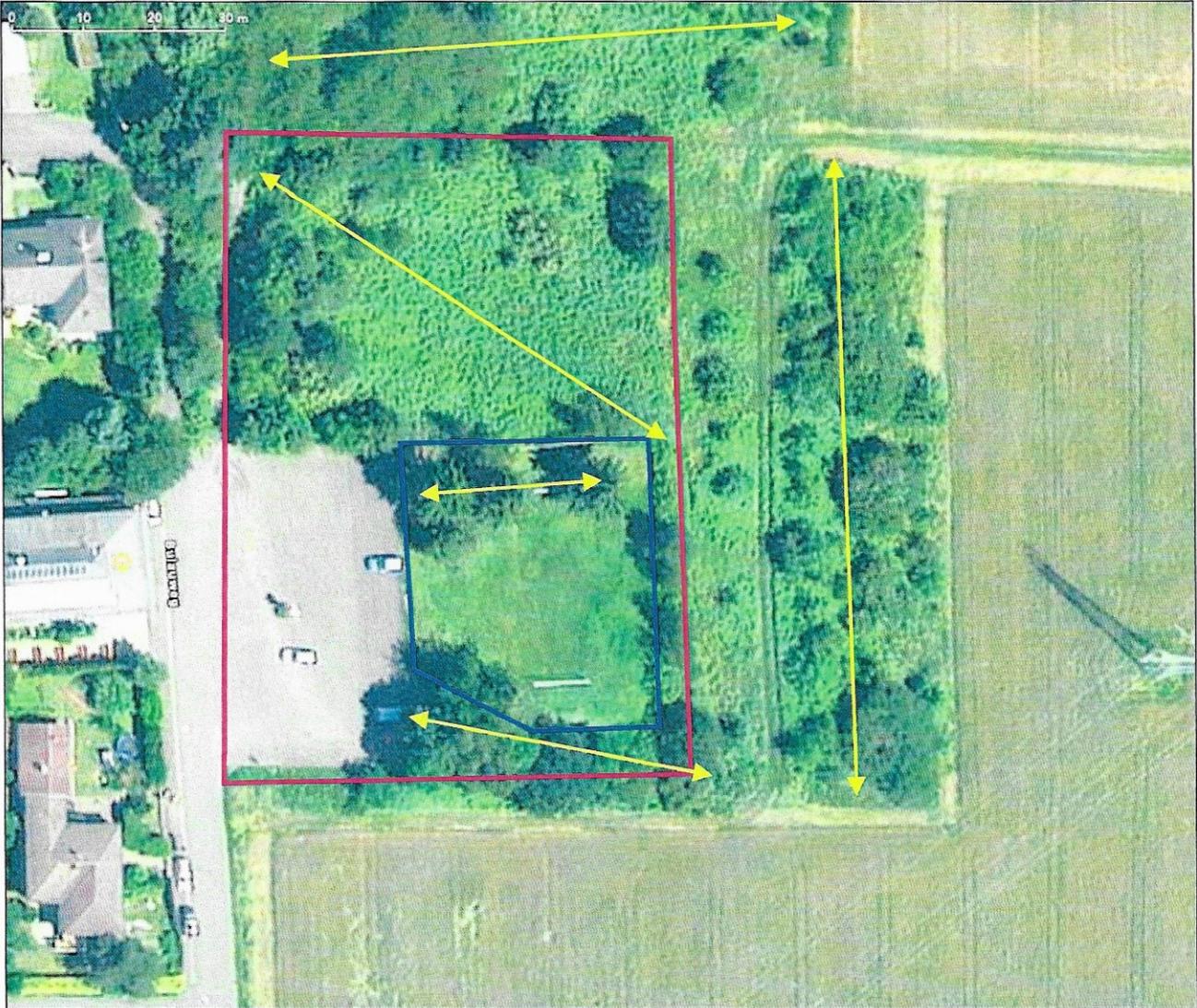


Abb. 1: Luftbildausschnitt mit der ungefähren Vorhabenfläche rot umrandet: Mit gelben Doppelpfeilen sind artenschutzfachliche Wertflächen der Brutvögel gekennzeichnet. Das blau umrandete Gebiet umfaßt den Rasenplatz zwischen den Gehölzen. Maßstab ca. 1: 833. Quelle: Planungsbüro Groß-Zimmern, zuletzt 07.04.17, Angaben des Bauherrn und Apple Macintosh Kartenmodul August 2017.

eingezäunten Grundstück vorhanden. Bäume mit sichtbaren Höhlen oder Spalten sind im VG nicht vorhanden. Alles in allem jedoch ein recht vielfältiges Biotopinventar in exponierter, offener Südrandlage hinter weiten Kornfeldern und eingebettet in die kleindeckungsreiche Feldgemarkung im Nordwesten Urberachs.

b) Methodik der Ermittlungen

Die Besichtigungen im und am angesprochenen Areal fanden an 8 Terminen zwischen April und Beginn des August 2017 bei geeigneter Witterung - 1x auch in der Nacht - statt: 10. April, 26. April, 5. Mai, 17. Mai, 9. Juni, 23. Juni, 7. Juli und 3. August (nachts). Das VG wurde intensiv nach fachlichen Gesichtspunkten - soweit aufgrund der Undurchdringlichkeit überhaupt begehbar - entweder abgesucht und/oder vom Außenrand verhört: Das Brombeerdickicht im Norden vom Bolzplatz ist absolut undurchdringlich, deshalb wurde am Ostrand über lange Zeit eine Wildkamera eingesetzt (mit Einverständnis des Bauherrn). Insgesamt fanden Verwendung Ferngläser und weitere Hilfsmittel wie Bat-Detektor, Hörverstärker und lichtstarke LED-Taschenlampen, dazu ein Infrarot-Nachtsichtgerät. Dieses dient nicht nur zur Nachtsicht in Nächten ohne Mondlicht, trifft der unsichtbare Lichtstrahl auf die reflektierenden Augen von Kleinsäugetieren, hier wurde speziell nach der Haselmaus gesucht, so leuchten sie besonders hell auf. In den Rand des undurchdringlichen

Brombeergebüsches wurde darüberhinaus an einer Wildkirsche am Beginn der Untersuchung ein spezieller Haselmauskasten der Fa. Hasselfeldt eingebracht und überprüft. Alle anwesenden und auch die im nahen Umfeld durch Rufe, Gesang, Sicht ermittelbaren Vögel und sonstigen ohne Laborhilfsmittel bestimmbar Tiere wurden digital sprachlich aufgezeichnet. Sämtliche 24 beobachteten Vögel sind in Tabelle 1 mit ihren naturschutzfachlichen Kenndaten aufgelistet. Planungsrelevante weitere Arten der FFH-Anhangliste IV mit Bezug zur Vorhabenfläche konnten, bis auf die in der Tabelle 2 dargestellte Art, nämlich der Große Abendsegler, eine Waldfledermaus, nicht festgestellt werden.

c) Im Vorhabengebiet planungsrelevante Arten auf Grund des § 44 BNatSchG

Bei den festgestellten **24 Vogelarten** (Tabelle 1) dieses typischen Vogelbrutgebietes handelt es sich um bis zu **9 im VG** zur Brut schreitende Arten. Sie besetzen im Jahresverlauf bis zu **26 Nester** und Nistzeitreviere. Weitere mind. 6 Vogelarten ziehen ihre Brut ziemlich nah außerhalb am Rand auf (RB und Abb. 1); sie können durchaus in anderen Jahren auch im VG nisten, sofern es sich nicht um Höhlen- und Gebäudebrüter handelt. Mehr oder weniger regelmäßige Gäste aus der unmittelbaren bis mittelbaren Nachbarschaft und auch kurzzeitige Durchzügler sind weitere 7 Vogelarten. Aus der Gruppe der Brutvögel (in Tabelle 1 Status BV) sind sämtliche in den Gehölzstrukturen, vor allem den Gebüsch und dem hohen Baumbestand, die in Abb. 1 als Wertflächen mit gelben Doppelpfeilen dargestellt wurden, anzutreffen.

FFH-relevante Säugetiere sind mit nur einer streng geschützten Fledermausart (Tabelle 2) bei der abendlich/nächtlichen Nahrungssuche, vor allem über der an Fluginsekten reichen Brombeerbuche und dem aufgeheizten Parkplatz, vorhanden gewesen, wobei es sich um den Großen Abendsegler handelte. Baumhöhlenquartiere bietet das VG dieser typischen Waldfledermaus allerdings nicht.

Weitere Säugetiere aus der FFH-Anhang-IV-Liste wurden nicht festgestellt; wie etwa die Haselmaus - eine winzige Schlafmausart die kaum ohne Spezialuntersuchung nachgewiesen werden kann, deshalb gem. Hess. Umweltministerium anhand der landesweiten Habitatmodellierung ermittelt werden sollte. Die Tiere können nur dort vermutet werden, wo vor allem wilde Brombeergebüsche Früchte als Nahrung bieten (deshalb wird das Tier auch **Brombeermaus** genannt) oder Haselnußsträucher Nüsse. Als Hilfsmittel zum eventuellen Nachweis wurde eine spezielle Haselmaus-Nisthilfe der Fa. Hasselfeldt versteckt neben dem Brombeergebüsch an einer Wildkirsche untergebracht. Es fanden sich bald zwar eingetragene Laubblätter im Kasten, die aber nicht kunstfertig verwoben waren, wie es die Haselmaus macht. Weitere Observationen mit speziellem Gerät, siehe Abschnitt Methodik, erbrachten keinerlei Hinweise auf diese streng geschützte Schlafmaus, die sich gerne zum Nestbau und wegen der süßen Früchte im Brombeergebüsch aufhalten soll.

Reptilien sind im Bereich der Bulau zwar vorhanden - bekannt aus früheren Biotopvernetzungsuntersuchungen ist die Zauneidechse - in diesem VG konnte allerdings kein Tier gefunden werden. Dies mag am Mangel von nach Südwest offenen Gebüschsäumen liegen, nur der Bolzplatz wäre geeignet, der wird aber oft durch Hunde und ständiges Rasenmähen gestört.

An **Amphibien** wurde keine Feststellung gemacht, Tümpel etc. fehlen im VG und dem näheren Umfeld.

Aus der Klasse der **Insekten** und sonstigen **Wirbellosen**, ist für FFH-Anhang-IV-Arten innerhalb des Vorhabenbereiches keine Eignung festzustellen; für die entsprechenden Falterarten fehlen die notwendigen Lebensräume, Totholz Käfer (Eremit u.a.) sind mangels entsprechender Methusalem-bäume nicht zu vermuten. Spezielle hess. Verantwortungsarten sind nicht vorhanden.

Verkürzte und verbal-argumentative Artenschutzprüfung und daraus abgeleitete Vermeidungsmaßnahmen

Im Hinblick auf die im BPlan vorbereiteten Eingriffe auf der gesamten aber vor allem noch unbefestigten Fläche, dargestellt in der Abb. 1, erschließen wir uns die Prüfung über die sog. "Zugriffs- bzw. das Störungsverbot" im § 44 Abs. 1 Satz 1-4 BNatSchG:

Das **unmittelbare, körperliche Zugriffsverbot** der Tötung, Beschädigung von Individuen, Entwicklungsstadien im § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG, i.d.R. einhergehend mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und obligaten Ruhestätten ?§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG?, können bei den **Vögeln** in sämtlichen Bereichen mit Gehölzen (dargestellt als Wertflächen in Abb. 1), während der Brut- und Aufzuchtzeit (Hauptbrutzeit zwischen April - Juli, gesetzliche Brut- und Aufzuchtzeit zwischen März bis Ende September) greifen.

Standortgebundene Arten der **Reptilienfauna** u.a., für die diese Verbote ganzjährig eintreten können, wurden nicht gefunden. Um in dieser Hinsicht Verbotstatbestände zu vermeiden, müssen die im Folgenden beschriebenen, speziellen Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.

Grundsätzlich ist es notwendig, Bauarbeiten zur Baufeldfreimachung, d.h. Baum- und Gehölzbe-seitigung, Planierung des Geländes, in der Zeit zwischen Oktober bis Ende Februar auszuführen. Insgesamt ist dabei eine gezielte, biologisch-fachliche Baubegleitung zur Sicherung und Bergung entsprechender Arten während der Baufelderschließung vor allem in den Flächen mit Gebüsch und Bäumen anzuraten. Auch Beseitigungen von starken Bäumen, in denen Spalten oder Höhlen vermutet werden können, sollten während dieser Zeit erst nach Überprüfung erfolgen.

Das **direkte Zugriffsverbot** im § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG, d.h. Verbot von Zerstörung und Beseiti-gung der aktuellen Fortpflanzungs- und obligaten Ruhestätten streng geschützter Arten im Plange-biet, erfordert eine eigene Betrachtung. Es ist immer dann einschlägig, wenn es keinen ökologi-schen Zusammenhang mit weiteren von den einzelnen dort lebenden Tieren nutzbaren Lebens-raumstrukturen im Umfeld des Planvorhabens gibt. Oder wenn dieser Zusammenhang sich nicht durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ohne eine zeitlich relevante Unterbrechung der Verfüg-barkeit herstellen läßt. Das wären die sog. CEF-Maßnahmen im Ausnahmeparagraphen § 44 (5) Nr. 3 BNatSchG. Hintergrund ist das Verschlechterungsverbot von Erhaltungszuständen der betrof-fenen Arten. Wie ist die Situation im Hinblick auf Eingriffe in bisher noch unbebaute Bereiche im VG zu werten?

Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vögel in den Gehölzen - im BPlan-Vorentwurf sind keine Erhaltungsbereiche festgesetzt - sind im Zuge der BPlan-Umsetzung fallweise durch Baufeldfreimachungen vorgegeben und wären bei sämtlichen Gehölzen der Abb. 1, relevant. Bet-rachtet man nun die Liste der betroffenen Brutvögel in Tabelle 1, so sind dies im Jahresverlauf zwar 9 Arten in max. 26 Brutrevieren = Nistplätzen. Sie gehören aber sämtlich zu den sog. Aller-weltsarten, d.h. ungefährdeten Arten der grünen Ampel in günstigen Erhaltungszuständen (EHZ). Und bei diesen ökologisch anspruchslosen eng mit dem Menschen zusammenlebenden Arten ist fachlich davon auszugehen, dass sie im nahen Umfeld ohne zeitliche Unterbrechung, d.h. jeder-zeit, geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorfinden können, sofern diese nicht bereits von anderen Vogelarten besetzt sind. Was nicht grundsätzlich auszuschließen ist. Gerade die Siedlung Bulau ist eingebettet in eine an Feldgehölzen und Brachflächen reiche und vielfältige Landschaft zwischen Feldern und Wald. Betrachtet man zur genaueren Prüfung auf den für die jeweilige Art erreichbaren, räumlich-ökologischen Zusammenhang von geeigneten Biotopen das Umfeld in einem 500 m Radius aus der Luftbild-Perspektive (Abb. 2), so fällt es nicht schwer, geeignete Ge-hölzflächen für sämtliche Arten nachzuweisen. Aus dem Umstand einer schon vorhandenen Inan-spruchnahme durch andere, wenn auch ebenso häufige Vogelarten, ergibt sich daher das folgende Fazit: Das Auffinden gleichwertiger Nist- und Ruhemöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld und zeit-gleich ist bei einer weitgehenden Beseitigung der Gebüsche und Bäume im VG theoretisch noch

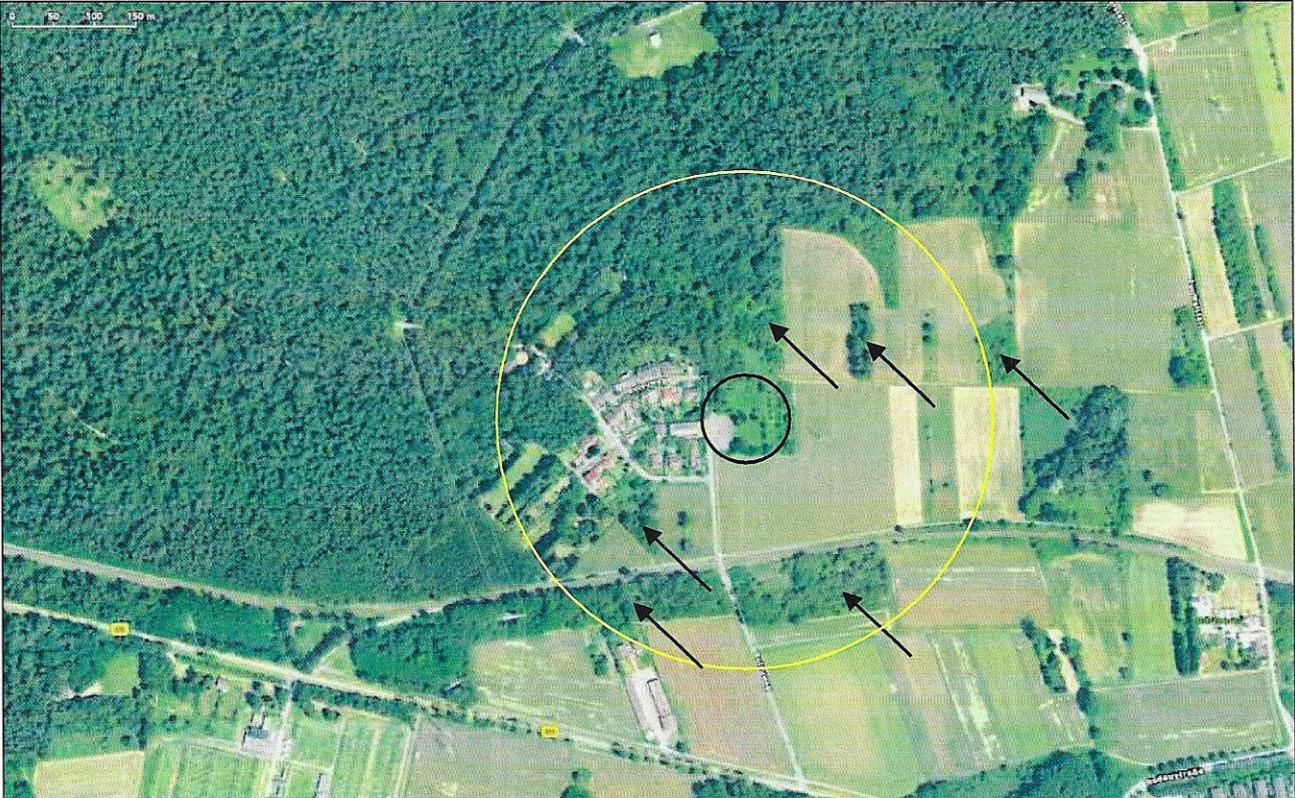


Abb. 2: Prüfung des ökologischen Zusammenhangs von Grünflächen im § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG. Hier anhand Luftbildausschnitt mit der Vorhabenfläche im schwarzen Kreis und einem 250 m Radius im gelben Kreis; die Pfeile weisen auf mind. 6 kompakte, vergleichbare Grünflächen im Umfeld des Vorhabens hin. Maßstab etwa 1: 5000. Zuletzt 27.08.17 Apple MacIntosh Kartenmodul.

im adäquaten Umfang möglich und würde die Populationen am Ort nicht verschlechtern. Dennoch erfordert die Baumaßnahme einen qualifizierten Freiflächenplan zur Erhaltung nicht zwingend benötigter Randgehölze, Eingrünung der großen Parkplatzfläche und sonstiger Bereiche, die i.S. des Artenschutzes auch den verbreiteten Vogelarten Fortpflanzung und Deckung bieten können, ggf. auch mittels Wandberankung mit Kletterpflanzen (Efeu, Waldrebe, Wilder Wein). Das bedeutet, der Verbotstatbestand wäre in diesem speziellen Fall nicht relevant.

Unter den **mittelbaren, nicht körperlichen Zugriffsmöglichkeiten** ist die erhebliche Störung im Zusammenhang mit der Verschlechterung von Erhaltungszuständen lokaler Populationen (Vorkommen) gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG von in Tabelle 1 dargestellten Arten - insbesondere bei am Rand des Vorhabens nistenden (RB) oder auch durchziehenden Arten (DZ) mit ohnehin schon schlechten bis unzureichenden Erhaltungszuständen (Ampelliste rot und gelb für Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Klappergrasmücke, Kuckuck) - bei diesem BPlan abzuprüfen. Als "Störung" ist jede mittelbare Einwirkung auf ein Tier, die eine Verhaltensänderung des Tieres bewirkt, anzusehen. Sie kann durch jedwede Form der Vergrämung, z.B. durch Schall, Licht, Wärme oder sonstige Beunruhigungen und Scheuchwirkungen, aber auch durch Zerschneidungs-, Trenn- und Barrierewirkungen oder andere erhebliche Habitatveränderungen ausgelöst werden und sich negativ auf die individuelle Fitness auswirken. Damit Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, reicht es allein schon aus, wenn eine solche Beeinträchtigung nicht unwahrscheinlich ist. Vgl. LAU (2012: S. 111-115). Kann das ursächlich hier eintreten? Die speziell genannten 5 Vogelarten, wie auch die übrigen etwa 9 Arten, die im BPlan und Umfeld vorkommen, sind nicht alle an den Menschen gewöhnt oder abhängig: Goldammer, Klappergrasmücke, Kuckuck sind keinesfalls in bebauten Wohnquartieren oder nur selten in stark durchgrüntem (Klappergrasmücke) anzutreffen. Sie nutzen die besondere Lage am VG (Kuckuck als Brutparasit bei den Gebüschvögeln, die er intensiv ausspäht um dann sein Ei zu den vorhandenen hinzuzufügen);

Goldammer und Klappergrasmücke offensichtlich durch zu starke Störungen am südlichen Feldgehölz wieder verschwunden. Hieraus leitet sich eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Störungen nicht nur durch den Bau, sondern auch den Betrieb des Hotels und der Nebeneinrichtungen ab. Vermeidungslösungen sind, möglichst viel der ursprünglichen Gebüsch- und Baumkulisse als "grünen Kranz" aus Brombeere etc. zu erhalten, störungsarme Beleuchtungen nach innen zu richten und Störungen während der Bauzeit mittels undurchsichtiger, 2 m hoher Bauzäune zu begrenzen.

Fazit und tabellarische Ergebniszusammenstellung

Aufgrund von internationalen Konventionen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversität), die Niederschlag in europäischen Richtlinien sowie im gemeinschaftsrechtlichen Artenschutz des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gefunden haben, wurde ein etwa 0,5 ha umfassendes Bebauungsplangebiet (Abb. 1) einschließlich der randlichen Wirkungszonen - soweit es überhaupt begehbar war - von April bis in den August 2017 hinein 8x untersucht auf entsprechend geschützte Artenvorkommen. Es konnten insgesamt 24 Vogelarten festgestellt werden; davon sind während der Brut- und Aufzuchtzeit bis zu 9 Arten mit 26 Nistplätzen vorwiegend in den in Abb. 1 mit gelben Doppelpfeilen markierten Gehölzen des VG anzutreffen, von denen die meisten festsetzungsbedingt beseitigt werden sollen. Ferner ließ sich über dem Areal mit den ausgedehnten Brombeergebüschen eine Fledermausart im Jagdflug (Großer Abendsegler) feststellen, die als ausschließliche Waldart und Baumhöhlenbewohner mangels Baumhöhlen nicht aus dem VG stammen kann. Andere planungserhebliche Arten wie etwa die streng geschützte Haselmaus, eine kleine Schlafmausart, wurden trotz erheblicher Nachweisanstrengungen nicht vorgefunden. In Tabelle 1 wurden sämtliche Vogelarten, in Tabelle 2 die Fledermausart und in Tabelle 3 weitere bemerkenswerte Arten mit den schutzrelevanten Angaben, wie Status, Erhaltungszustand, Rote Liste etc. aufgeführt. Pflanzenarten mit entsprechendem Schutz sind sicher nicht vorhanden. Im Vorhabenbereich sind somit für die betroffenen Arten bereits zum Satzungsbeschluß des BPlans Vorkehrungen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. des BNatSchG § 44 Abs. 1, Satz 1 (Tötung, Verletzung), Satz 2 (erhebliche Störung) und Satz 3 (Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten) notwendig. Hierzu zählt einerseits soweit wie möglich die Vermeidung von baubedingten Tötungen, die insbesondere Vogelnester mit Jungen oder Eiern betreffen können, durch Einhalten bestimmter unkritischer Zeiten beim Freiräumen der Bauflächen. Außerdem muß das Eintreten erheblicher Störungen auf lokale Populationen (Vorkommen) von bereits gefährdeten Vogelarten - auch am Rand - vermieden werden, wozu als vorsorgliche bauzeitliche Schutzmaßnahmen, undurchsichtige, hohe Bauzäune gegenüber den notwendigen Erhaltungs- und auch Nachbarbiotopen aufgestellt werden. Darüberhinaus sind in dieser sensiblen Lage adäquate Beleuchtungseinrichtungen zu verwenden. Wegen der in Aussicht genommenen verbotenen Beseitigung und Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten vieler betroffener Vögel ist es notwendig den natürlich gewachsenen dichten "grünen Kranz" aus Gebüsch an den Rändern des VG zur freien Landschaft soweit wie möglich in die Planung einzubinden und zu erhalten. Daneben wird eine qualitative Bepflanzung mit Bäumen sowie ggf. Wandberankung mit Kletterpflanzen (Efeu, Waldrebe, Wilder Wein) als zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen empfohlen.

Schließlich sind Baumfällungen und das Baufeldfreiräumen von den großen brombeerüberwachsenen Flächen gezielt artenschutzfachlich zu begleiten, um eventuell noch anwesende Tiere bergen und umsiedeln zu können. Insgesamt handelt es sich um heute notwendige Maßnahme der Verbotvermeidung und Lebensraumsicherung streng geschützter Arten als maßgebliche Bausteine der biologischen Vielfalt. In der Tabelle 3 werden die zu ergreifenden Maßnahmen zusammengefaßt und Tabelle 4 umschreibt den gesetzlichen Hintergrund. Damit kann auf das sonst übliche

Ausfüllen umfangreicher Musterbögen für einzelne Arten verzichtet werden.

Hinweis: Arten des nationalen Schutzes der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO) oder weitere ökologisch bemerkenswerte sind nicht Gegenstand der durchgeführten Artenschutzprüfung. Sie sollten vorab bereits in der Eingriffsregelung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen berücksichtigt worden sein oder profitieren auch von den vorgeschlagenen Maßnahmen des gemeinschaftsrechtlichen Artenschutzes.

ERFORDERLICHE VERMEIDUNGS- UND FUNKTIONSERHALTENDE MASSNAHMEN	ZIELART-/EN
<p>Vermeidungsmaßnahme/Zerstörungsverbot/Beseitigungsverbot der aktuellen Fortpflanzungs- und obligaten Ruhestätten/Vermeidung erheblicher Störung: Nicht zwingend vorhabenumsatzbedingte Beseitigungen von Feldgehölzen und Brombeergebüschen insbesondere an den Rändern des VG sind zu unterlassen; ein "grüner Kranz" von Gehölz, so wie er jetzt gewachsen ist, ist in die Erhaltungsfestsetzung und den Freiflächenplan mit weiterer qualifizierter Eingrünung aufzunehmen;</p>	<p>die europäisch geschützten Vogelarten, hier z.Zt etwa 9 im VG und 5 außerhalb mit über 30 Nistplätzen und Ruhestätten in den Gehölzen einschließlich Randbereichen</p>
<p>Tötungs- Beschädigungsverbot/Vermeidungsmaßnahme: Maßnahmen der Baufeldvorbereitung und -freimachung, Baumfällungen sind im Einklang mit der gesetzl. Brut-/Aufzuchtzeiten-Ausschlußfristenorm [BNatSchG § 39 (5) Nr. 2] zwischen 1. Oktober und Ende Februar durchzuführen;</p>	<p>die europäisch geschützten Vogelarten während der Brut- und Aufzuchtzeiten, hier z.Zt etwa 9 Vogelarten mit bis zu 26 Nistplätzen in den Gehölzen</p>
<p>Tötungs- Beschädigungsverbot/Vermeidungsmaßnahme: Maßnahmen der Baufeldvorbereitung und -freimachung speziell in den unzugänglichen großen Brombeergebüschen des Nordteils sind unter artenschutzfachl. Begleitung durchzuführen um ggf. weitere geschützte Arten zu bergen und umzusiedeln;</p>	<p>weitere besonders und streng geschützte Arten wie Haselmaus, Reptilien, Amphibien</p>
<p>Vermeidungsmaßnahmen der erheblichen Störung im Zusammenhang mit der Verschlechterung von Erhaltungszuständen lokaler Populationen: Siehe dazu oben in der Tabelle Zeile 1. Von innen mit der Baufläche sind die Rand- und Erhaltungszonen während der Bauzeit vor jeglichen Bauarbeiten, Ablagerungen etc. zu schützen durch Aufstellen eines undurchsichtigen, etwa 2 m hohen Bauzauns. "Lichtverschmutzung", Verdrängung oder Beeinträchtigung/Irritation/Verhaltensänderung/Tötung von Tieren durch unangepaßte und streuende Lichtquellen (in und am Rand zur freien Landschaft) sind durch Verwendung insektenfreundlicher Lampen (z.B. Natriumdampf-Niederdruck- oder in ihrer Wirkung vergleichbare Lampen) mit staubdichten Scheinwerfern und einem Abstrahlwinkel von < 70° zur Vertikalen zu minimieren.</p>	<p>Vögel allgemein, dazu andere dämmerungs- und nachtaktive Fauna wie streng geschützte Fledermäuse sowie Begleitarten und Nahrungstiere der Feldrandlage, wie Kleinsäuger, Nachtfalter, Mücken und Fliegen, Käfer</p>

Tabelle 4: Zusammenfassung von Ausgleichs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen in der Legalausnahme des § 44 Abs. 5 S. 2, 4 BNatSchG; dient auch der Eingriffsregelung.

Tabelle 5 Übersicht über Maßnahmen im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach §§ 44 und 45 BNatSchG

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (mitigation measures)	= Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen bzw. zur Schadensbegrenzung: Sie setzen am Vorhaben an, d.h. an der geplanten Maßnahme/Anlage. Sie führen dazu, dass Vorhabenswirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass keine erhebliche Einwirkung auf geschützte Arten erfolgt (z.B. Bauwerksdimensionierung, Bauschutzmaßnahmen).	Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen
CEF-Maßnahmen (Continuous Ecological Functionality) = "vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen"	= Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG): Sie setzen unmittelbar an der betroffenen Population der geschützten Art an. Sie dienen dazu, die Funktion der konkret betroffenen Lebensstätte für den lokal betroffenen Bestand in qualitativer Hinsicht zu erhalten. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen muss bereits vor Baubeginn gesichert sein.	
Kompensationsmaßnahmen (compensation measures) = FCS-Maßnahmen (Favourable Conservation Status)	= Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen Art auch auf überörtlicher Ebene insgesamt nicht verschlechtert falls Verbotstatbestände erfüllt werden	Maßnahmen zur Erlangung der Ausnahme

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

BNatSchG - GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (**Bundesnaturschutzgesetz**) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I 2009 S. 2542ff), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist.

FFH-RICHTLINIE - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. (**Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie**). Zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363 vom 20. Dezember 2006, S. 368).

HAGBNatSchG - **Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz** in der Fassung vom 20. Dez. 2010 (GVBl. I, Nr. 24, S. 629) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458).

HESSISCHES MINISTERIUM für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2. Fassung Mai 2011): **Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten** in Planungs- und Zulassungsverfahren (Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen).

HESSISCHES MINISTERIUM für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) (2015) Hrsg.: Leitfaden zur Umsetzung von Ziel I und II der **Hessischen Biodiversitätsstrategie**. 59 S. Wiesbaden.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (**EG-Vogelschutzrichtlinie**).

UMWELTSCHADENSGESETZ (USchadG) **Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden**. Umweltschadensgesetz vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2565) geändert worden ist.

FACHLICHE GRUNDLAGEN (QUELLENAUSWAHL)

BANG, P. & P. DAHLSTRÖM (1975): **Tierspuren** - Tiere erkennen an Fährten, Fraßzeichen, Bau- und Nestern. 240 S., BLV Verlagsgesellschaft mbH, München.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2009): HAUPT, H. et al. {Red.}; **Rote Liste** gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band I: Wirbeltiere - Landwirtschaftsverlag, Münster, 386 S.

EISENBEIS, G. & F. HASSEL (2000): Zur Anziehung nachtaktiver Insekten durch Straßenlaternen – eine Studie kommunaler **Beleuchtungseinrichtungen in der Agrarlandschaft** Rheinhessens. Natur und Landschaft 75, 4, S. 145-156.

GEO Magazin Nr. 04/2011 - **Lichtverschmutzung**: Rettet die Nacht! Verlag Gruner & Jahr.

Hessen-Forst FENA (2014): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2013 - **Erhaltungszustand** der Arten, Vergleich Hessen - Deutschland (Stand: 13. März 2014).

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen - Die **Brutvögel Hessens** in Raum und Zeit. Brutvogelatlas, 526 S., HGON Echzell.

JUSKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die **Haselmaus** *Muscardinus avellanarius* Die Neue Brehm Bücherei. 181 S., Westarp Wissenschaften - Hohenwarsleben.

LAU, MARCUS (2012): **Der Naturschutz in der Bauleitplanung**. 265 S. Erich Schmidt Verlag, Berlin.

READE, W. & E. HOSKING (1974): **Vögel in der Brutzeit**. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

RICHARZ, K. (2012): **Fledermäuse** in ihren Lebensräumen - Erkennen und Bestimmen. 134 S., Quelle & Meyer.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland & Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.) **Rote Liste** der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde (2014) (bearbeitet von Dr. Matthias Werner, Gerd Bauschmann, Martin Hormann, Dagmar Stiefel): Zum **Erhaltungszustand der Brutvogelarten** Hessens 2. Fassung (März 2014).

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): **Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel** Deutschlands. Radolfzell.

Verfasser:

Dipl. Biol. Dr. Hans-Georg Fritz

Büro für ökolog. Fachplanungen

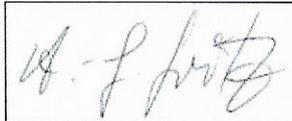
Telefon: 06151-6794564

mobil: 0177-2977312

fritz@oekoplanwelt.de

Arndtstraße 36 - 64297 Darmstadt

im August 2017



FOTODOKUMENTATION

Hans-G. Fritz (April - August 2017)



Foto 1:
Der Parkplatz und Rasenplatz ist durch ein Wildkirsch-Eichen-Feldgehölz gut verborgen. Blick aus Südwest vom Bulauweg nach Nordost auf das VG. 23.06.17-HGF



Foto 2:
Ein Randweg begrenzt das VG nach Westen hin. Blick von Nord nach unten Parkplatz; links VG-Gehölze, dahinter Brombeerinsel.
10.04.17-HGF

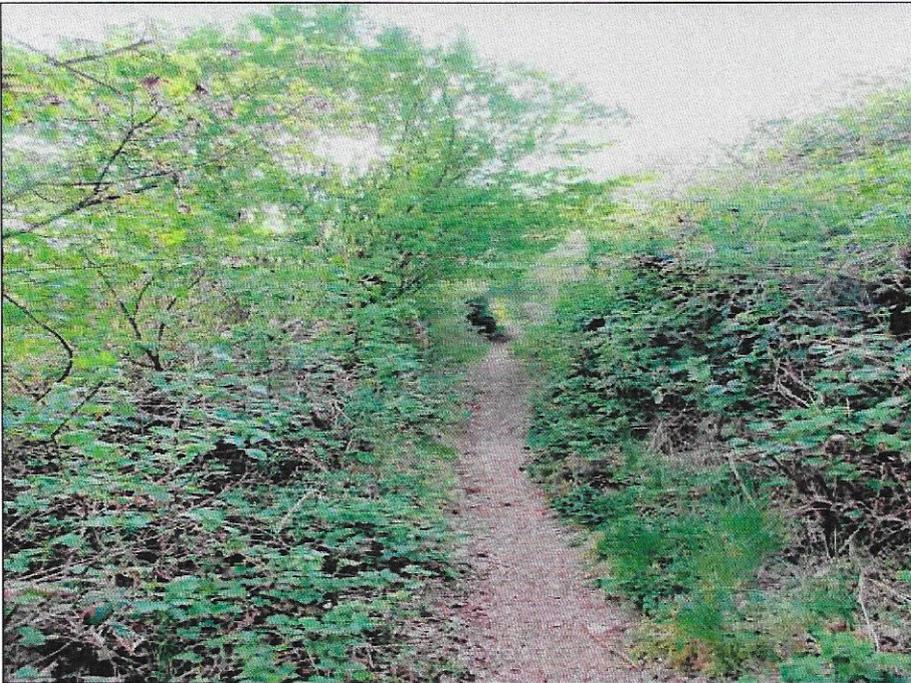


Foto 3:
Die Nordgrenze ist verschwommen und nur durch einen Pfad kenntlich; links hinter einigen Feldahorn die undurchdringliche "Brombeerinsel".
Blick aus Ost nach West.
10.04.17-HGF



Foto 4:
Vom Nordostrand geht der Blick über die Apfelbaumwiese auf den massiven Schutzwall aus Feldahorn (oben) und Brombeergebüschen, der das VG nach Osten ökologisch "abpuffert".
Blickrichtung Süden.
09.06.17-HGF



Foto 5:
Am Westrand der undurchdringlichen, übermannshohen "Brombeerinsel"; rechts an Wildkirsche waren Wildkamera und Haselmaus-Locknest angebracht.
Blick aus West nach Ost.
23.06.17-HGF



Foto 6:
Am Südrand vom Rasen- und Bolzplatz hat sich ein schönes Vogel-Brutgehölz aus Wildkirsche, Eiche, Birke u.a. entwickelt.
Blick aus Nord nach Südwest.
07.07.17-HGF



Foto 7 :
Gartenrotschwanz auf dem Zaun des Rasen- und Bolzplatzes, dahinter drei prägende Fichtenbäume und Thuja.
Blick vom Parkplatz nach Norden.
09.06.17

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0254/17 AZ: I/6/1/651-60 Datum: 08.11.2017 Verfasser: Gr
Widmung von Straßen	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.11.2017	Magistrat
22.11.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Nach dem Straßengesetz erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße durch ihre Widmung. Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung, die mit einer Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen ist. Zuständiges Organ ist die Stadtverordnetenversammlung.

Grundsätzlich gilt

- Straßen, die vor 1962 errichtet wurden und seither die Eigenschaft einer öffentlichen Straße besitzen, gelten als gewidmet.
Das Hess. Straßengesetz trat am 01.11.1962 in Kraft.
- Wird eine bereits gewidmete Straße verbreitert, durch Verkehrsanlagen ergänzt oder unwesentlich verlegt, so werden die neuen Straßenteile durch die Überlassung für den Verkehr gewidmet. Einer öffentlichen Bekanntmachung bedarf es nicht.
- Eine Umwidmung/Umfstufung, z. B. Landesstraße in Gemeindestraße, bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung und der öffentlichen Bekanntmachung; gleiches gilt für die Entwidmung.
- Landwirtschaftliche Wege fallen nicht unter das Hessische Straßengesetz, sondern sind in der Regel Privateigentum der Kommunen. Die Nutzung durch die Landwirtschaft ist eine privilegierte Nutzung.

Straßen in Gebieten mit Bebauungsplan

Straßen in Gebieten mit rechtskräftigen Bebauungsplänen bedürfen keiner besonderen Widmung, wenn die Nutzung der im Bebauungsplan festgesetzten Nutzungsart entspricht.

Paragraph 2 (1) Satz 2 Hess. Straßengesetz: „Eine öffentliche Straße, die auf Grund eines förmlichen Verfahrens nach anderen Gesetzen gebaut wird, gilt mit der Verkehrsübergabe als gewidmet.“

Straßen in Gebieten ohne Bebauungsplan

In Gebieten ohne Bebauungsplan ist bei der Neuherstellung von Straßen ein Widmungsverfahren durchzuführen. Die Widmung ist in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntzumachen und setzt einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraus.

Im konkreten Fall wurden in Rödermark zwei Verkehrsflächen auf Grundlage eines Erschließungsvertrages von Bauträgern errichtet und nach Fertigstellung und Abnahme unentgeltlich an die Stadt übertragen. Ein Bebauungsplan, der öffentliche Verkehrsfläche ausweist, existiert in beiden Fällen nicht.

Da die Straßen auf Dauer dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zur Verfügung stehen, ist eine Widmung gem. § 4 Hessisches Straßengesetz (HStrG) erforderlich.

Es handelt sich hierbei um folgende Flächen:

1. Grundstück Gemarkung Ober-Roden Flur 10 Nr. 42/44 mit 1.129 m², Lerchenstraße.
Die neue Straßenfläche ist im beigefügten Lageplan zu Punkt 1 gekennzeichnet.
2. Grundstück Gemarkung Messenhausen Flur 1 Nr. 150/1 mit 142 m², Eichenweg.
Die neue Straßenfläche ist im beigefügten Lageplan zu Punkt 2 gekennzeichnet.

Punkt 3:

Weiterhin sollte zur Klarstellung die in der geschlossenen Ortslage liegende Teilfläche des Alten Seeweges, Grundstück Gemarkung Ober-Roden Flur 2 Nr. 362/1, als Fuß- und Radweg gewidmet werden. Er bindet unter anderem die Nell-Breunig-Schule und die KITA in der Thomas-Mann-Straße an das Fuß- und Radwegenetz an.

Der entsprechende Bereich erstreckt sich von der Frankfurter Straße bis zur verlängerten westlichen Grenze der Parzelle 165 und ist im beigefügten Lageplan zu Punkt 3 gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark beschließt, die nachfolgend aufgeführten Flächen gemäß § 4 Hessisches Straßengesetz (HStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen, mit der Zweckbestimmung Gemeindestraße nach § 3 Absatz 1 Ziffer 3 HStrG.

1. Grundstück Gemarkung Ober-Roden Flur 10 Nr. 42/44 mit 1.129 m², Lerchenstraße.
Die neue Straßenfläche ist im beigefügten Lageplan zu Punkt 1 gekennzeichnet.
2. Grundstück Gemarkung Messenhausen Flur 1 Nr. 150/1 mit 142 m², Eichenweg.
Die neue Straßenfläche ist im beigefügten Lageplan zu Punkt 2 gekennzeichnet.

Punkt 3:

Die in der geschlossenen Ortslage liegende Teilfläche des Alten Seeweges, Grundstück Gemarkung Ober-Roden Flur 2 Nr. 362/1, wird als Fuß- und Radweg gewidmet.

Der entsprechende Bereich erstreckt sich von der Frankfurter Straße bis zur verlängerten westlichen Grenze der Parzelle 165 und ist im beigefügten Lageplan zu Punkt 3 gekennzeichnet.

Die in der Anlage beigefügten Lagepläne sind Bestandteil der jeweiligen Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

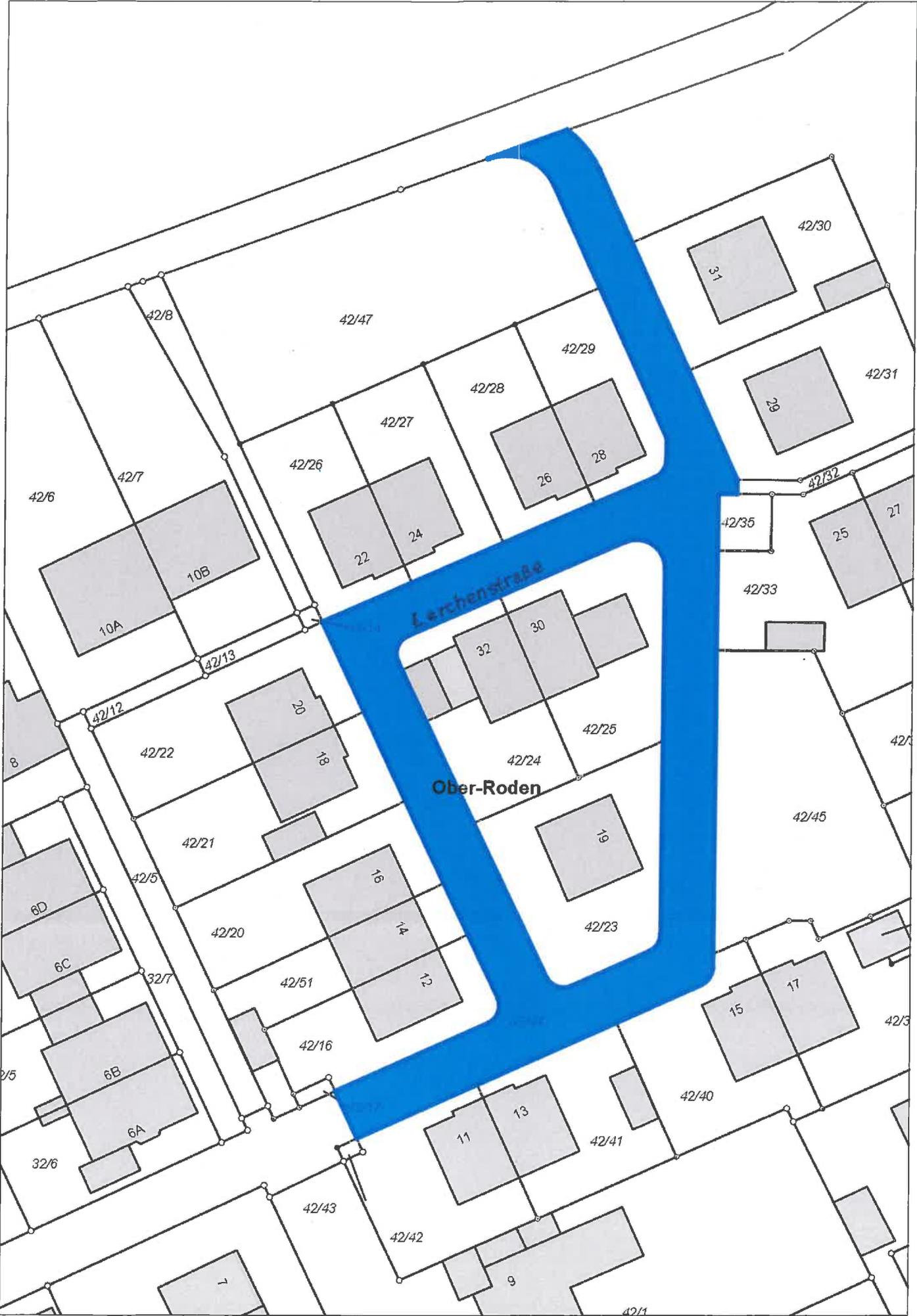
Nein

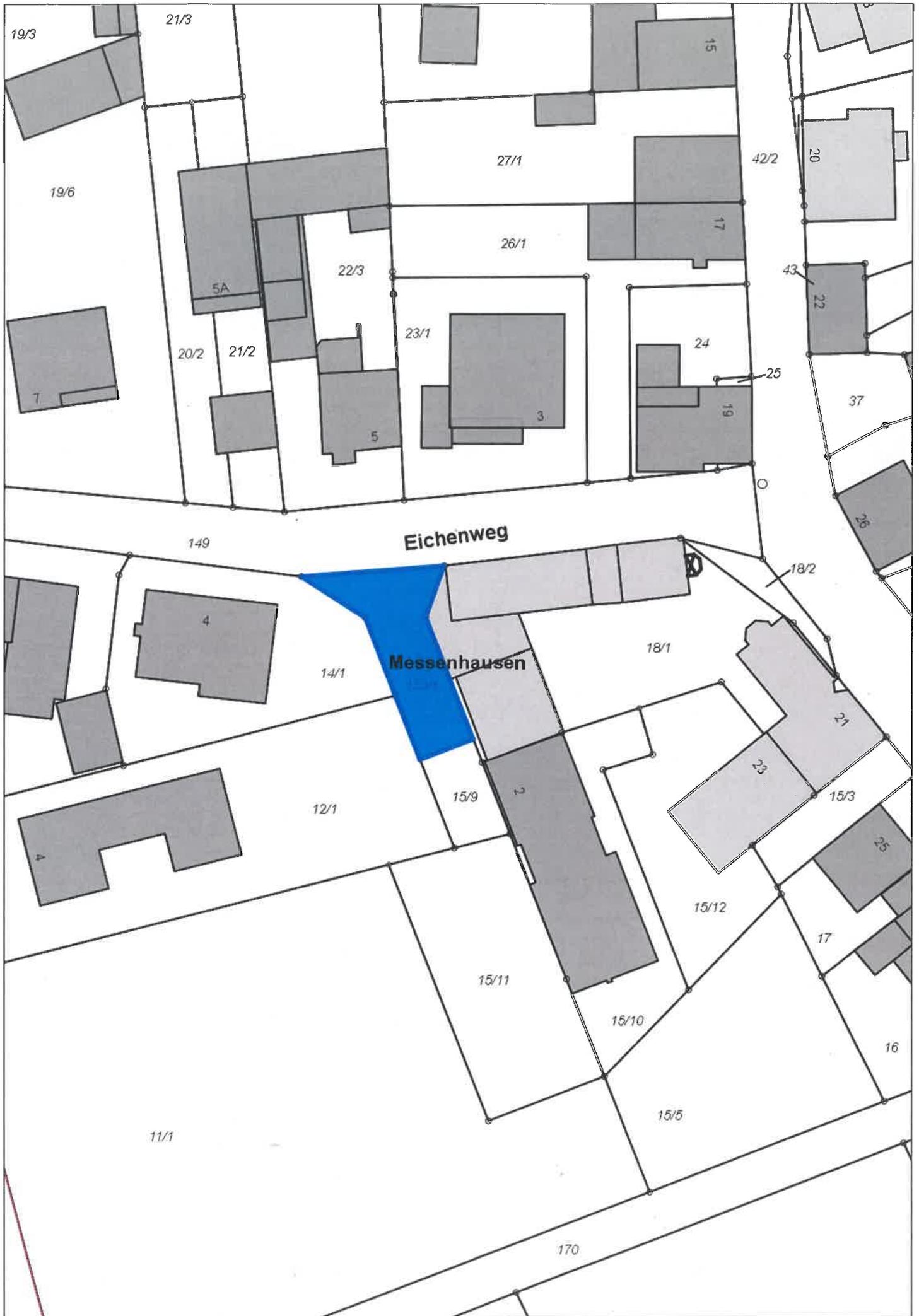
Anlagen

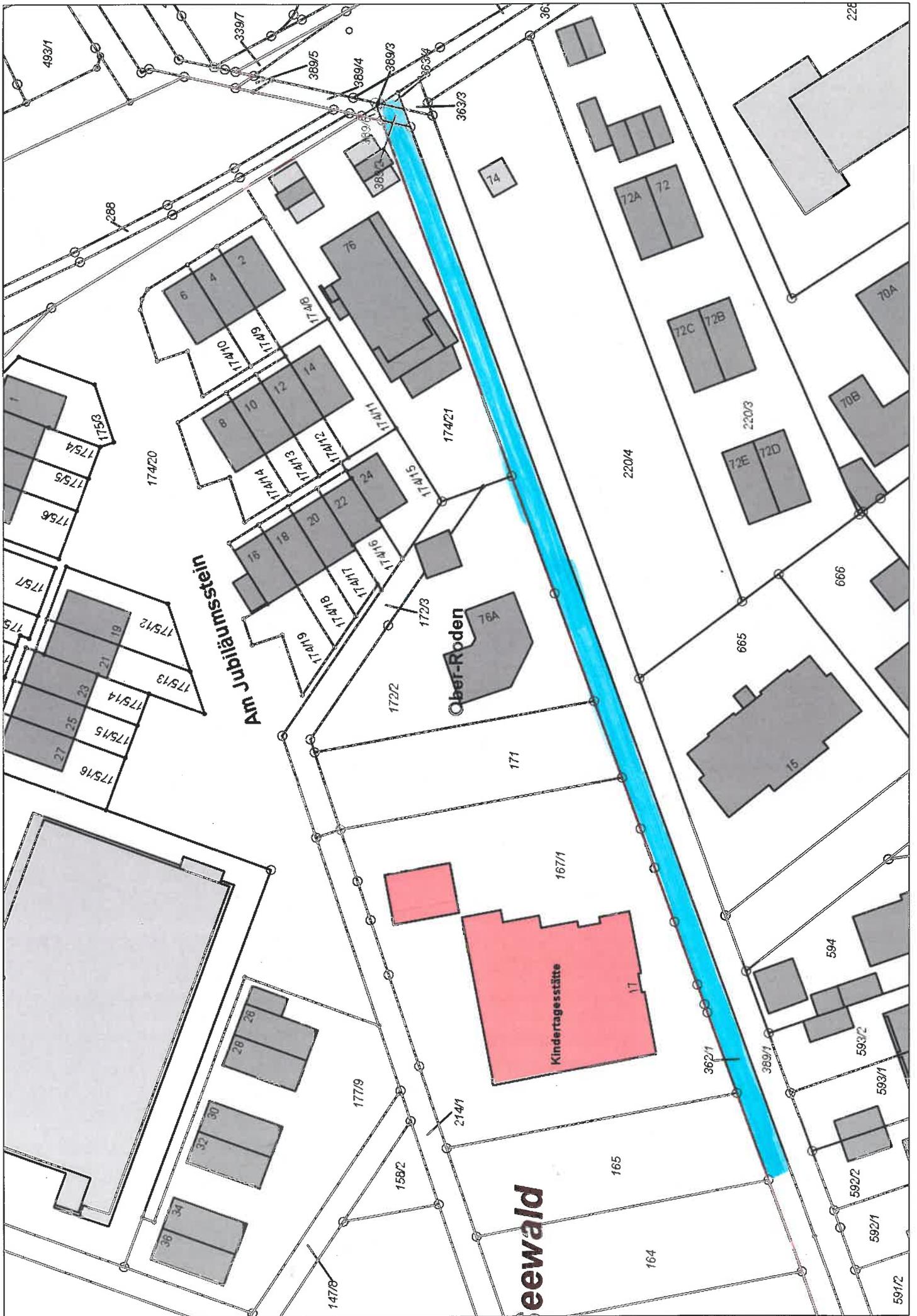
Lageplan zu Punkt 1

Lageplan zu Punkt 2

Lageplan zu Punkt 3







VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0255/17 AZ: Datum: 08.11.2017 Verfasser: Da
Kommunalinvestitionsprogramm Land - Anmeldung einer Ersatzmaßnahme	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.11.2017	Magistrat
22.11.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2016 beschlossen, dass die aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes abrufbaren Mittel in Höhe von 0,598 Mio. € vollumfänglich für grundhafte Erneuerungen von Straßen eingesetzt werden.

Gemäß dem Stadtverordnetenbeschluss vom 16.02.2016 sollen die Gelder für die Straße „Am Schwimmbad“ im Stadtteil Urberach und die Straße „Am Wiesengrund“ im Stadtteil Ober-Roden Verwendung finden.

Beide Maßnahmen sind zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt lagen die Kosten für die beiden Maßnahmen unter dem Ausschreibungsergebnis, so dass von den abrufbaren Landesmitteln in Höhe von 598.366 € noch 23.366 € verfügbar sind (vorbehaltlich Endabrechnung mit der WIBank).

Für freiwerdende Teile des Förderkontingents können neue Maßnahmen nachgemeldet werden. Die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Einzelmaßnahme bedarf der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Restfördermittel von 23.366 € für die Gehweg- und Straßenbauarbeiten in der Schömbstraße einzusetzen und damit beim Grundsatzbeschluss vom 16.02.2016 zu bleiben, dass die Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes vollumfänglich für grundhafte Erneuerung von Straßen eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes noch verfügbaren Fördermittel für die Gehweg- und Straßenbauarbeiten in der Schömbstraße eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme „Schömsstraße“ betragen gemäß Ausschreibungsergebnis 44.439,96 €. Der verbleibende Differenzbetrag wird über Kostenbeteiligungen in Höhe von jeweils 5.000 € der Kath. Pfarrgemeinde St. Gallus und des Bauträgers H&G Immobilien GmbH sowie verfügbare investive Mittel der Abteilung Tiefbau finanziert. /09.11.17 Mur

Anlagen

Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes des Landes

Straße	Kosten		Finanzierung (vorbehaltlich Endabrechnung WIBank)		
	Gesamtkosten	davon zuwendungs- fähig	KIP-Darlehen (70% der zuwf. Kosten)	Drittmittel	Eigenmittel
Am Wiesengrund, Am Schwimmbad	852.459,55	822.947,78	575.000	131.200	146.260
Schömsstraße	44.439,96	44.439,96	23.366	10.000	11.074
Summe	896.899,51	867.387,74	598.366 maximal abrufbar	141.200	157.334

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Fachbereich 6	Vorlage-Nr: VO/0072/17 AZ: I/6/1/651-81 Datum: 07.04.2017 Verfasser: K
Einführung einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
24.04.2017	Magistrat
03.05.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
04.05.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
13.11.2017	Magistrat
22.11.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die für Rödermark als Schuttschirmkommune zuständige Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium hat die Genehmigung des städtischen Doppelhaushalts 2017/2018 von der Einführung einer Satzung zur Erhebung von Straßenbeiträgen abhängig gemacht.

Die Ermächtigungsgrundlage ist in §11 und §11a des „Kommunalen Abgabengesetzes“ (KAG) geregelt.

Straßenbeiträge können nach dem Modell der „einmaligen Straßenbeiträge“ oder nach dem Modell der „wiederkehrenden Straßenbeiträge“ erhoben werden.

Bei den einmaligen Beiträgen werden nur die Anlieger der jeweils umgebauten oder ausgebauten öffentlichen Verkehrsanlage veranlagt, so dass es für die Bürgerinnen und Bürger zu hohen zu zahlenden Einzelbeträgen kommt. Beim Modell der wiederkehrenden Beiträge werden demgegenüber die Anlieger in einem größeren Abrechnungsgebiet für die Zahlung herangezogen, so dass es zu kleineren zu zahlenden Beträgen kommt. Allerdings erfolgt die Veranlagung öfter und zwar immer dann, wenn in dem jeweiligen Abrechnungsgebiet eine öffentliche Verkehrsanlage grundhaft erneuert wird.

Der Verwaltungsaufwand ist bei den einmaligen Beiträgen deutlich geringer. Um jedoch die hohen Einmalbelastungen einzelner Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, kristallisierte sich in den Vorberatungen heraus, dass aus Gerechtigkeitsgründen das Modell der wiederkehrenden Beiträge gewählt werden sollte.

Der Entwurf der zu beschließenden Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen (grundhafte Erneuerung) beschließt die Stadtverordneten-versammlung die in der Anlage beiliegende Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen nach Maßgabe der §§ 11, 11a KAG .

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA/Nein

Anlagen

Entwurf Straßenbeitragssatzung

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Satz 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl Seite 167), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I Seite 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl Seite 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am die folgende

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)

beschlossen:

§ 1 Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen (grundhafte Erneuerung) erhebt die Stadt wiederkehrende Beiträge nach Maßgabe der §§ 11, 11a KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Abrechnungsgebiete

Sämtliche Verkehrsanlagen folgender Abrechnungsgebiete bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung:

Abrechnungsgebiet 1:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Stadtteil Ober-Roden im Sinne von § 11a Abs. 2 b KAG

Abrechnungsgebiet 2:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Stadtteil Urberach (mit Bulau) im Sinne von § 11a Abs. 2 b KAG

Abrechnungsgebiet 3:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Stadtteil Waldacker im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG

Abrechnungsgebiet 4:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Stadtteil Messenhausen im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den Investitionsaufwendungen für den Um- und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen (grundhafte Erneuerung) im Abrechnungsgebiet ermittelt. Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung.

§ 4 Anteil der Stadt

Der Anteil der Stadt am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in dem

Abrechnungsgebiet 1	30 %
Abrechnungsgebiet 2	30 %
Abrechnungsgebiet 3	30 %
Abrechnungsgebiet 4	30 %

§ 5 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen jeweils die Grundstücke, welche die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen eines Abrechnungsgebietes haben.

§ 6 Verteilung

Der umlagefähige Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach der Veranlagungsfläche verteilt. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 7) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 8 bis 13).

§ 7 Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche im Sinne des § 6 gilt grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks.

§ 8 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

- (1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse.
Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

Der Nutzungsfaktor beträgt:

a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0
b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit	1,75

Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um	0,25
---	------

- (2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,5, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
- (3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe (Traufhöhe), sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan

- a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
- b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
- c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt 0,5,
- d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5
- e) landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
- f) Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten festsetzt, gilt 0,25,
- g) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25

als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

- (5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosshöhen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor unter Beachtung dieser unterschiedlichen Werte zu ermitteln. Sind die Grundstücksteile mit unterschiedlichen Festsetzungen durch das Planzeichen nach Ziffer 15.14 der Anlage nach § 2 Abs.1 der Planzeichenverordnung (Knotenlinie) oder durch textliche Festsetzungen voneinander getrennt, sind für die jeweiligen Grundstücksteile Verteilungsflächen zu ermitteln, die dann zur Verteilungsfläche für das Gesamtgrundstück aufaddiert werden. Ist die Vollgeschosshöhe jeweils für einen Teil der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) festgesetzt, ist der jeweilige prozentuale Anteil dieses Flächenteils an der gesamten überbaubaren Grundstücksfläche zu ermitteln. Mit diesem Prozentsatz sind rechnerische Grundstücksteile zu ermitteln. Für diese Grundstücksteile sind jeweils Verteilungsflächen zu ermitteln, die dann zur Verteilungsfläche für das Gesamtgrundstück aufaddiert werden.
- (6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 entsprechend.

§ 9 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 8 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 10 anzuwenden.

§ 10 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

- (1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- (2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grund-

stücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

- (3) Die in § 8 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
- (4) Bei Grundstücken, die
- a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
 - b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
 - c) als Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,5,
 - d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
 - e) nur als Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten genutzt werden können, gilt 0,25,
 - f) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25
- als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

§ 11 Artzuschlag

In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) werden die nach den §§ 8-10 ermittelten Veranlagungsflächen um 30 % erhöht. Das gleiche gilt für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Veranlagungsflächen um 15 %. Die Erhöhung nach Satz 3 erfolgt nicht, wenn weniger 10 % der Geschossfläche so genutzt wird.

§ 12 Nutzungsfaktor im Außenbereich

- (1) Bei im Außenbereich gelegenen Grundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach folgenden Zahlen:

Landwirtschaft (Äcker, Wiesen und Ähnliches)	0,01
Weidewirtschaft, Fischzucht, Imkerei, Baumschulen, Anlagen zur Tierhaltung (z. B. Hühnerfarm, Mast- oder Zuchtbetriebe) und Grundstücke, die der Erholung dienen	0,06
Forstwirtschaft	0,006
Obst- und Weinbau	0,03
Gartenbau, Dauerklein-, Schreber- und Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlagen	0,25
Garten- und Parkanlagen	0,25
Sport-, Spiel-, Grill- und Campingplätze, Biergärten und Ähnliches	0,5
Übungsplätze (z. B. Reitanlagen, Hundedressurplatz, Schießanlage, Kfz-Übungsgelände etc.)	0,5

gewerbliche Nutzung (z. B. Abbau von Bodenschätzen, Kies- und Bodenabbau)	1,0
Friedhöfe	0,5

- (2) Sind Außenbereichsgrundstücke teilweise bebaut, bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den jeweils bebauten Teil des Grundstücks nach der Grundstücksfläche in Verbindung mit den jeweils tatsächlich vorhandenen Vollgeschossen, wobei entsprechend § 8 Abs. 1 bis 4 der Nutzungsfaktor bestimmt wird. Für die Restfläche (Grundstücksfläche abzüglich der Gebäudefläche) gelten die Vorgaben des Abs. 1.

§ 13 Nutzungsfaktor in Sonderfällen

- (1) Liegt ein Grundstück zum Teil im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, zum Teil im unbeplanten Innenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB nach § 9 und für den unbeplanten Innenbereich nach § 10.
- (2) Liegt ein Grundstück teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB nach § 9 und für den Außenbereich nach § 12.
- (3) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich – welcher abgehend von der Erschließungsanlage bei einer Tiefe von 50 m endet -, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 12. Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50 m beginnt.

§ 14 Beitragssatz

- (1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmung dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
- (2) Der Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.

§ 15 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 16 Vorauszahlungen

Ab Beginn des Kalenderjahres kann die Stadt angemessene Vorauszahlungen verlangen.

§ 17 Fälligkeit

Der wiederkehrende Straßenbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 18 Beitragspflichtige, öffentliche Last

- (1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Eigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. – bei Bestehen eines solchen – auf dem Erbbaurecht oder auf dem jeweiligen Wohnungs- oder Teileigentum

§ 19 Allgemeine Mitteilungspflichten

- (1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Stadt vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Änderungen der Grundstücksfläche oder der Anzahl der Vollgeschosse sowie Änderungen der Nutzung sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

§ 20 Überleitungsregelungen

Sind vor oder nach dem Inkrafttreten dieser Satzung für die im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungsbeiträge oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund von Verträgen geleistet worden oder noch zu leisten, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Straßenbeitrages für die Abrechnungsgebiete für einen Zeitraum von 20 Jahren seit Ablauf des Jahres, in dem der Beitragsanspruch bzw. ein vertraglicher Anspruch entstanden ist, unberücksichtigt.

§ 21 Beauftragung Dritter

Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen und die Berechnung der Veranlagungsflächen können von einem in einem Vergabeverfahren Beauftragten wahrgenommen werden.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen die Pflicht aus § 19
 - a) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht
 - b) Änderungen der Grundstücksfläche
 - c) Änderungen der Anzahl der Vollgeschosse
 - d) Änderungen der Nutzung

mitzuteilen, so kann diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 10.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

- (2) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Magistrat.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Rödermark, den

.....
(Bürgermeister)

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 08.06.2017</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>								
Antrag der FDP-Fraktion: Einführung einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (Änderungsantrag)									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Erfolgt mündlich.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, beim Satzungsvorschlag für die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen nach Maßgabe der §§ 11, 11a KAG die nachstehend genannten Kriterien ohne Dispens zu berücksichtigen und mit dem Ziel

„Wenn schon Straßenbeiträge, dann aber fair, transparent und gerecht!“

einzuarbeiten:

a. Abrechnungsgebiete

Es sind gemäß § 11a Abs. 2b KAG drei Abrechnungsgebiete zu bilden:

Gebiet 1: Ober-Roden und Messenhausen

Gebiet 2: Urberach, Bienengarten und Bulau

Gebiet 3: Waldacker

b. Anteil der Stadt

Als Anteil der Stadt am beitragsfähigen Investitionsaufwand sind für alle Abrechnungsgebiete gleichermaßen 40% vorzusehen.

c. Vorauszahlungen

Von der Option zur satzungsgemäßen Schaffung der Möglichkeit der Verlangung von Vorauszahlungen ist abzusehen.

d. **Beitragsfähiger Aufwand**

Bei der Fassung des Satzungsparagraphen betreffend den beitragsfähigen Aufwand sind die rechtlichen Legaldefinitionen für die Begrifflichkeiten: „Um- und Ausbau“ sowie „öffentliche Verkehrsanlagen“ anzugeben. Sofern es keine Legaldefinitionen geben sollte, sind stattdessen beide genannten Begrifflichkeiten textlich allgemeinverständlich darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 	Datum: 13.11.2017 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Einführung der Straßenbeitragssatzung mit Kompensation									
Beratungsfolge: <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>22.11.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>23.11.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.12.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	22.11.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
22.11.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Auflage der Kommunalaufsicht ist eine Straßenbeitragssatzung einzuführen. Es sollen wiederkehrende Straßenbeiträge erhoben werden. Im Doppelhaushalt 2017/18 sind keine Maßnahmen zur grundhaften Erneuerung von Straßen vorgesehen. Mit ersten Maßnahmen sollen mit Beginn des Jahres 2019 begonnen werden. Dies ist bei der Vorlage des Haushaltsplans für das Jahr 2019 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Jedes Jahr sind Straßenerneuerungsmaßnahmen durchzuführen. Das Straßennetz soll kontinuierlich erneuert werden. Es ist daher geplant, jedes Jahr eine Bruttoinvestitionssumme von bis zu 1 Million Euro für die grundhafte Sanierung von Straßen aufzuwenden. Dieses Investitionsziel ist sowohl bei der Vorlage der Haushalte als auch bei der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.
2. Die Bruttoinvestitionssumme von 1 Million Euro für grundhafte Erneuerungen von Straßen jährlich zu investieren. Bei der Planung dieser Investitionsmaßnahmen ist insbesondere die Liste der grundhaft zu erneuernden Straßen zu berücksichtigen.

3. Nicht nur hinsichtlich der Investitionssumme, sondern auch im Hinblick auf die Abrechnungsbezirke ist für ein kontinuierliches Vorgehen bei der Erneuerung der Straßen zu sorgen. Nach Möglichkeit sollen zeitlich versetzt in allen Abrechnungsbezirken Maßnahmen stattfinden.
4. Alle Planungen und Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen und Synergieeffekten mit anderen Planungs- und Vorhaben- Trägern (insbesondere Trägern von Ver- und Entsorgungsleitungen) abzustimmen.
5. Dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie mindestens einmal jährlich Bericht zu erstatten.
6. Durch die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen sollen die Bürger nicht zusätzlich belastet werden. Die durch die Erhebung von Straßenbeiträgen eintretende Höherbelastung soll daher durch eine Absenkung der Grundsteuer B kompensiert werden. Ausreichende Finanzmittel zur Durchführung notwendiger Investitionen sind darzustellen. Der Haushaltsausgleich muss auf Dauer gewährleistet sein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0249/17 AZ: Datum: 08.11.2017 Verfasser: Morian, Susanne
Neuwahl von drei Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Rödermark I (Ober-Roden)	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.11.2017	Magistrat
23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Amtsgericht Langen hat mitgeteilt, dass die Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Rödermark I (Ober-Roden), Herr Franz Röhrig und Herr Heinrich Köhl, auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum 30.09.2017 und 31.12.2017 aus dem Amt entlassen werden. Nachdem der Ortsgerichtsschöffe Michael Gotta in der Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2017 zum neuen Ortsgerichtsvorsteher gewählt und dem Amtsgericht zur Ernennung vorgeschlagen wurde, muss auch diese freiwerdende Stelle neu besetzt werden.

Für das Ortsgericht Rödermark I (Ober-Roden) sind somit, drei Ortsgerichtsschöffen neu zu wählen.

Gemäß § 7 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Stadt durch den Direktor des Amtsgerichtes Langen ernannt. Gewählt wird für einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Bewerber können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Die Neuwahl der Ortsgerichtsschöffen wird gemäß § 7 OrtsGG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 HGO für jede zu besetzende Stelle in einem eigenen Wahlgang nach Stimmenmehrheit durchgeführt. Die Stadt hat gemäß § 7 Abs. 2 OrtsGG die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl entfallen sind. Die Wahl kann, wenn niemand widerspricht, jeweils in offener Abstimmung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Direktor des Amtsgerichtes Langen die Ernennung von

_____ und

_____ und

_____ zum/zur Ortsgerichtsschöffen/-in

für das Ortsgericht Rödermark I (Ober-Roden) vor

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Kommunale Betriebe Rödermark	Vorlage-Nr: VO/0190/17 AZ: KBR Datum: 16.08.2017 Verfasser: Petra Henkel
Jahresabschluss 2016 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
07.11.2017	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
13.11.2017	Magistrat
23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Nr. 11 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) stellt die Stadtverordnetenversammlung die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen, nachdem die Betriebskommission gemäß § 7 Nr. 5 EigBGes hierzu Stellung genommen hat.

Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ am 18. Mai 2017 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Mainz.

Dem Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ wurde am 2. August 2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Im Wesentlichen erbringt der Betriebshof interne Leistungen für die Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft. Diese betragen in 2016 insgesamt EUR 376.463,29.

Die Betriebsleitung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes festzustellen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder wie folgt zu verwenden:

		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Gewinn	124.091,58	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	877.793,63	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	-557.176,92	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	-102.159,24	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Gewinn	125.235,72	Zuführung Rücklage
Jahresgewinn		467.784,77	

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark“ fest und erteilt der Betriebskommission und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung.

Die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder sind wie folgt zu verwenden:

		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Gewinn	124.091,58	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	877.793,63	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	-557.176,92	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	-102.159,24	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Gewinn	125.235,72	Zuführung Rücklage
Jahresgewinn		467.784,77	

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

Kommunale Betriebe Rödermark





Kommunale Betriebe Rödermark
Fachabteilung Finanzen/Administration

Konrad-Adenauer-Straße 4-8
63322 Rödermark

Inhalt

3	Der Eigenbetrieb
4	Lagebericht
20	Anhang
25	Anlagevermögen
31	Die Betriebskommission
34	Bilanz/ Gewinn- und Verlustrechnung
38	Bilanz
39	Erläuterungen zur Bilanz
52	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
77	Anlagen

Der Eigenbetrieb

Die Kommunalen Betriebe Rödermark (KBR) setzen sich im Wirtschaftsjahr 2016 aus den Bereichen Abfall- und Abwasserentsorgung, Badehaus, Betriebshof sowie der Gebäudewirtschaft zusammen. Dem Eigenbetrieb sind zwei Beamte und sechsundachtzig Beschäftigte direkt zugeordnet.

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Rödermark (Gründung am 1. Januar 2009)
Betriebsatzung	1. Januar 2009 (letzte Fassung vom 29. April 2016)
Bezeichnung	Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark
Sitz	Rödermark
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes sind	<ul style="list-style-type: none"> ▫ Durchführung der Abwasser- und der Abfallbeseitigung ▫ Führung des Betriebshofes ▫ Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude ▫ der Betrieb des Badehauses Rödermark ▫ stadinterne und sonstige Dienstleistungen
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach am Main, HRA 31997
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 12.298.990,00
Betriebsleitung	Wolfgang Mieth, Erster Betriebsleiter
Geschäftsordnung	2. Februar 2009, zuletzt geändert am 15. September 2014, in Kraft seit 16. September 2014

Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK



Lagebericht

I. Allgemeines

In ihrer Sitzung am 19. April 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung die dritte Änderung der Satzung beschlossen, die am 29. April 2016 in Kraft getreten ist.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt EUR 12.298.990,00.

Davon sind zugeordnet:

den Einrichtungen Abwasserentsorgung	EUR 5.624.211,00
den Einrichtungen der Abfallbeseitigung	EUR 40.903,00
dem Bereich Betriebshof	EUR 1.533.876,00
dem Bereich Gebäudewirtschaft	EUR 5.100.000,00

II. Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Ertragslage des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsjahr 2016 erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresgewinn von EUR 467.784,77 Dieser gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2016		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Gewinnvortrag	124.091,58	Gewinn 75.114,05
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	877.793,63	Gewinn 854.368,11
Badehaus	Entnahme Rücklage	-557.176,92	Verlust -585.422,25
Betriebshof	Verlustvortrag	-102.159,24	Gewinn 274.304,05
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	125.235,72	Verlust -150.579,19
Jahresgewinn		467.784,77	467.784,77

Das Geschäftsfeld Badehaus ist seit der Eröffnung im Jahr 2006 durch Verluste geprägt. Für den Bereich Schwimmbad ist auch zukünftig dauerhaft mit Defiziten zu rechnen. Um diese auszugleichen wurde von der Stadt Rödermark für das Schwimmbad in der Vergangenheit eine jährliche Verlustabdeckung von TEUR 400 gezahlt, die ab dem Jahr 2016 auf TEUR 300 reduziert wurde. Diese reicht für die Kostendeckung der Fixkosten nicht aus. Die Bereiche Sauna und Gastronomie sind an die Saunaritter GbmH verpachtet.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden vom Betriebshof für die Geschäftsfelder Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Badehaus und Gebäudewirtschaft interne Leistungen in Höhe von insgesamt EUR 376.463,29 erbracht. Aus gebührenrechtlichen Gründen hat das Geschäftsfeld Abwasserentsorgung interne Darlehenszinsen für die Investitionen der übrigen Geschäftsfelder von insgesamt EUR 10.575,08 verrechnet. Interne Leistungen werden jedoch im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht ausgewiesen.

Entwicklung der Umsatzerlöse mit statistischen Daten der Bereiche Abwasser und Abfall

Abwasserentsorgung

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasserentsorgung und die zugrunde liegenden Einleitungsmengen entwickelten sich in 2016 wie folgt:

	EUR
Erlöse aus Schmutzwassereinleitung	2.849.027,15
Niederschlagsgebühr	1.139.327,85
Nebengeschäftserträge	11.737,06
insgesamt	4.000.092,06

Tarife Abwasser

Nach der Entwässerungssatzung wurden im Wirtschaftsjahr 2016 folgende Tarife abgerechnet:

Schmutzwasser	2,42 EUR je m ³
Niederschlagswassergebühr	0,41 EUR je m ² befestigte Grundfläche
Grubenentleerung	- Schlamm aus Kleinkläranlagen 49 € je Abfuhr
Beiträge	- Abwasser aus Gruben 20 € je Abfuhr (gemäß Entwässerungssatzung)

Abfallbeseitigung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse in 2016:

	EUR
Erlöse aus Abfallgebühren	1.662.287,72
Verkauf von Wertstoffen	245.706,40
Übrige	11.583,28
Insgesamt	1.919.577,40

Eine Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2016.

Durchschnittliche Altpapierpreise:

2016 = 119,03 EUR/t
 2015 = 101,52 EUR/t
 2014 = 91,55 EUR/t

Tarife Abfall

Grundgebühren	<u>EUR/Jahr</u>
für das 60-Liter-Abfallgefäß	93,12
für das 80-Liter-Abfallgefäß	124,16
für das 120-Liter-Abfallgefäß	186,24
für das 240-Liter-Abfallgefäß	372,47
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	1.707,16

<u>Abfallart</u>	<u>kg/pro Einwohner</u>
Restabfall	74
Bioabfall	82
Grünabfall	97
Papier	77
Sperrabfall	26
Elektro- großgeräte	2
Metall	3
Sonderabfall	3

Die Grundgebühr enthält 13 Leerungen des Restabfallbehälters, 26 Leerungen des Bioabfallbehälters, Einsammlung des Sperrabfalls, Einsammlung von Elektrogroßgeräten, monatliche Altpapiersammlung, Annahmestelle Grün- und Altstoffe, Straßensammlung von Weihnachtsbäumen, zwei Mal jährlich von Gartenabfällen und der Annahme von Sonderabfällen.

Leistungsgebühren für Restabfall/ Entleerung	<u>EUR/Entleerung</u>
für das 60-Liter-Abfallgefäß	7,16
für das 80-Liter-Abfallgefäß	9,55
für das 120-Liter-Abfallgefäß	14,33
für das 240-Liter-Abfallgefäß	28,65
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	131,32

Badehaus

Im Wirtschaftsjahr 2016 galten im Badehaus folgende Eintrittspreise:

		Bis 1,5 Std.	Bis 2 Std.	Je weitere 0,5 Std.	Tageskarte
		EUR	EUR	EUR	EUR
Schwimmbad	Erwachsene	3,50	4,00	0,50	5,00
	Ermäßigt	2,50	3,00	0,50	4,00
	Familie	7,00	8,00	1,00	10,00

		Bis 2 Std.	Bis 3 Std.	Tageskarte
--	--	-----------------------	-----------------------	-------------------

Gebäudewirtschaft

Der Bestand der verwalteten Wohnräume und gewerblich genutzten Flächen hat sich in 2016 wie folgt entwickelt:

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderungen
Gewerblich genutzte Flächen			
- Anzahl	8	7	1
- Fläche/m ²	2.243,29	2.168,75	74,54
- Miete EUR/m ²	6,50 – 8,98	6,50 – 8,98	0
Wohnraum mit Sozialbindung			
- Anzahl	55	55	0
- Fläche	3.150,85	3.150,85	0
- Miete EUR/m ²	4,02 – 6,75	4,02 – 6,75	0
Wohnraum ohne Sozialbindung			
- Anzahl	111	111	0
- Fläche	7.595,05	7.595,05	0
- Miete EUR/m ²	3,31 – 7,50	3,31 – 7,50	0
Gesamtfläche m²	12.989,19	12.914,65	74,54

Im Bestand befinden sich darüber hinaus 35 öffentliche Objekte mit insgesamt 29.742,84 m², die von der Stadt Rödermark und den Kommunalen Betrieben genutzt werden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Löhne und Gehälter

	31.12.2016	Vorjahr
	Euro	Euro
Vergütung Beschäftigte einschließlich Aushilfen	2.860.284,13	2.777.403,30
Beamtenbezüge	124.258,02	125.274,34
Leistungsprämie	47.500,32	43.659,03
Veränderungen Rückstellungen	-6.296,42	-29.906,36
	3.025.746,05	2.916.430,31

Soziale Abgaben und Aufwendungen

für Altersversorgung und für Unterstützung

	31.12.2016	Vorjahr
		EUR
Gesetzliche Sozial- aufwendungen Beschäftigte	581.847,35	562.144,59
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	239.700,51	229.370,89
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	-63.823,74	159.638,51
Beihilfen inkl. Rückstellungen	14.777,53	14.273,37
Altersversorgung für Beamte	26.214,25	25.806,59
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7.411,28	7.362,20
	806.127,18	998.596,15
Gesamter Personalaufwand	3.831.873,23	3.915.026,46

III. Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark verfügt über eine solide finanzielle Ausstattung. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war auch im Wirtschaftsjahr 2016 jederzeit gewährleistet.

Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau haben sich im Wirtschaftsjahr 2016 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Fertigstellung / Umbuchung 2016	Stand 31.12.2016
Sammelleitungen im Bau	16.537,66	194.446,87	0,00	170.934,67	40.049,86
Kläranlage im Bau	35.518,62	270.256,29	0,00	99.600,45	206.174,46
Anlagen im Bau Badehaus	0,00	42.860,16	0,00	42.860,16	0,00
Anlgen im Bau gewerblich + öffentlich	846.513,28	1.109.158,77	0,00	921.892,93	1.033.779,12
Anlgen im Bau KIP gewerblich	0,00	20.919,44	0,00	0,00	20.919,44
GESAMT - SUMME	898.569,56	1.637.641,53	0,00	1.235.288,21	1.300.922,88

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Optimierungsinvestitionen der Kläranlage, die Kanalsanierung sowie Baumaßnahmen im Badehaus und für Kinderbetreuungsmaßnahmen. Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellungen von Optimierungsmaßnahmen der Kläranlage, die Kanalsanierung (Sanierungsabschnitt 28), Baumaßnahmen im Badehaus und die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen der Helene-Lange-Schule zur Kinderbetreuungseinrichtung (Villa Kunterbunt).

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital stellt die dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dar. Je größer der Eigenkapitalanteil ist, desto höher ist die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebes, da Finanzrisiken minimiert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,83 % auf 76,67 % erhöht.

Das Eigenkapital der KBR setzt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Stammkapital		12.298.990,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	24.581.368,03	
2. Zweckgebundene Rücklagen	5.844.392,25	30.425.760,28
III. Gewinn		
Gewinnvortrag	17.901.145,16	
Jahresgewinn	467.784,77	18.368.929,93
insgesamt		<u><u>61.093.680,21</u></u>

Das Eigenkapital hat sich in 2016 wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2016 Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	60.644.406,02
Grundstücksübertragung an Stadt	-18.510,58
Jahresgewinn 2016	467.784,77
Stand 31. Dezember 2016	61.093.680,21

Entwicklung der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfen, Abwasserabgabe, Überstunden, Urlaub, Jahresabschlussprüfung und –erstellung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in 2016 ergibt sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2015 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2015 Euro
Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben	183.453,95	183.453,95	0,00	177.157,53	177.157,53
Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten	342.140,00	333.824,94	8.315,06	199.514,00	199.514,00
Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss	29.000,00	15.359,78	13.640,22	29.000,00	29.000,00
Rückst. für Aufbewahrungskosten	11.700,00	0,00	0,00	4.250,00	15.950,00
Rückst. für Abwasserabgabe	47.300,00	0,00	0,00	11.800,00	59.100,00
Beihilferückstellung	83.780,01	0,00	0,00	16.198,00	99.978,01
Summe sonstige Rückstellungen	697.373,96	532.638,67	21.955,28	437.919,53	580.699,54

Rückstellungen für Pensionen

Bezeichnung	Stand 01.01.2016 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Pensionsrückstellungen	1.038.123,00	63.823,74	0,00	41.628,74	1.015.928,00

Die **Vermögensstruktur** der Kommunalen Betriebe ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 71.052. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 89,2%.

Der **Cash Flow** beträgt TEUR 2.989 (Vorjahr TEUR 3.224). Er gibt den aus den laufenden erfolgswirksamen Aktivitäten resultierenden finanziellen Überschuss an. Er ist Ausdruck für die Innenfinanzierungskraft, die dem Eigenbetrieb für Investitionen, Schuldentilgung sowie dem Finanzierungsbedarf zur Verfügung steht.

Der Stand der **liquiden Mittel** beträgt im Wirtschaftsjahr 2016 TEUR 3.708 (Vorjahr TEUR 3.120).

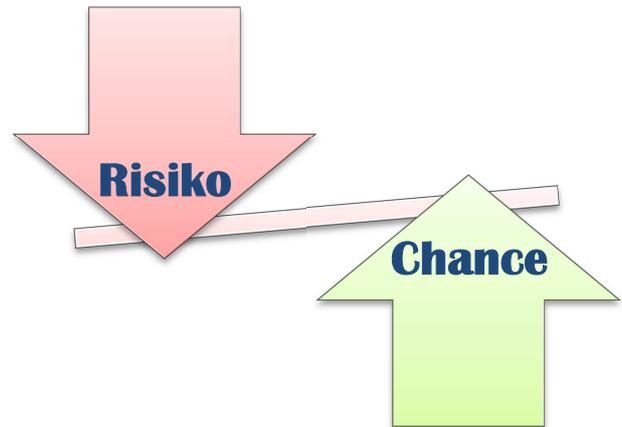
IV. Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2017 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von EUR 601.500 vor. Im Einzelnen sind folgende Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2016 geplant:

	Ergebnis 31.12.2016	Plan 2017
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	-15.497.677,00	-13.660.090
Sonstige betriebliche Erträge	-516.540,76	-468.180
Aktivierete Eigenleistungen	-9.493,06	-10.000
	<hr/> -16.023.710,82	<hr/> -14.138.270
Materialaufw./Fremdleistg.	5.734.046,39	4.978.770
Personalaufwand	3.831.873,23	4.185.150
Abschreibungen	3.042.021,18	3.041.470
sonstige betriebl. Aufwendungen	2.592.450,77	2.220.680
Erträge aus Beteiligungen	-5.890,00	-6.000
Erträge aus Ausleihungen	-1.828,38	-2.000
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	328.990,62	304.950
Zinsen u. ähnl. Erträge	-48.963,58	-48.510
Steuern	83.225,82	65.260
Jahresergebnis	-467.784,77	601.500
(+ = Jahresverlust / - = Jahresgewinn)		
	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Geplante Investitionen	1.022.480	2.367.300
Geplante Darlehensaufnahmen	0	900.000

V. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Geschäftsverläufe werden im Rahmen der Ein- bis Fünfjahresplanungen, unterjährigen Schätzungen, Hochrechnungen, Budgetplanungen sowie Kostenrechnungen kontinuierlich berechnet und hieraus die notwendigen weiteren Maßnahmen abgeleitet. Die Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft. Bei allen rechnungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.



Der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.

Durch ein externes Beratungsbüro erfolgt eine laufende Organisationsberatung. Dieser Beratungsprozess dient der Prüfung, Entwicklung und einer möglichen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kommunalen Betriebe.

Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten **Risikomanagementsystem** analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.

Bei der Risikoanalyse werden die Risiken bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen über jeweils EUR 300.000,00 Deckungssummen.

Die Stadtverordnetenversammlung Rödermark hatte im Februar 2013 die Teilnahme am **Kommunalen Schutzschirm Hessen** beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich für die Kommunalen Betriebe das Risiko der verminderten Leistungsbeauftragung und dadurch Mindereinnahmen von der Stadt. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Ergebnisverbesserungen und Aufwandsreduzierungen müssen Ersatzmaßnahmen geschaffen werden. Insbesondere betroffen sind die gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Kommunalen Betriebe Rödermark mit der Stadt.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen bestehen nur in geringem Umfang, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. **Zinsrisiken** im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Die Liquiditätsslage des Eigenbetriebes ist zufriedenstellend. Aufgrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind **Liquiditätsrisiken** derzeit nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb finanziert sich größtenteils über Eigenkapital. **Währungsrisiken** bestehen aufgrund von Eurovaluten nicht.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Bereiche **Abwasserentsorgung** und **Abfallbeseitigung** sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften können die Kommunalen Betriebe Rödermark die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

Die Chancen und Risiken im Bereich des demographischen Wandels in Rödermark werden kurzfristig als gering eingeschätzt. Die Einwohnerzahl ist über die letzten Jahre mit leichter Tendenz gestiegen und aufgrund der Lage im Rhein-Main-Gebiet wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.

Abfallentsorgung

Wesentliche Ereignisse im Wirtschaftsjahr 2016

Entsprechend der Kalkulation und Satzungsänderung wurden die Grund- und Leistungsgebühren zum 01.01.2016 angehoben.

Aufgrund des auslaufenden Dienstleistungsvertrages zum Betrieb der Altstoffannahmestelle in der Kapellenstraße und die Verwertung der Grünabfälle wurde die Leistungen in 2016 neu ausgeschrieben und zum 01.01.2017 für ein Jahr bis zum 31.12.2017 (+ 1 Jahr Option) vergeben. Während sich die Einheitspreise und das Mengengerüst etwas verschoben haben, blieb das Gesamtkostenvolumen des Auftrags konstant.

Chancen und Risiken

Entsprechend der Kalkulation und Satzungsänderung wurden die Grund- und Leistungsgebühren zum 01.01.2016 angehoben.

Bis zum 31. Dezember 2015 wurde die Verwertung der Bioabfälle direkt durch die Kommunalen Betriebe beauftragt (Kosten ca. 45-50 EUR/t). Ab dem 01.01.2016 wird diese Aufgabe von der entsorgungspflichtigen Körperschaft, dem Kreis Offenbach, übernommen. Die Gebühr beträgt seither rd. 95,00 EUR/t. Bei einem Jahresaufkommen von rd. 2.300 t bedeuten diese Mehrkosten rd. 100.000 EUR.



Aufgrund des auslaufenden Dienstleistungsvertrages zum Betrieb der Altstoffannahmestelle in der Kapellenstraße und die Verwertung der Grünabfälle wurden die Leistungen in 2016 neu ausgeschrieben und zum 01.01.2017 für ein Jahr bis zum 31.12.2017 (+ 1 Jahr Option) vergeben. Während sich die Einheitspreise und das Mengengerüst etwas verschoben haben, blieb das Gesamtkostenvolumen des Auftrags konstant.

Abwasserentsorgung

Im Geschäftsfeld Abwasser gilt weiterhin, dass bei der Darstellung der Wirtschaftlichkeit zu unterscheiden ist, zwischen

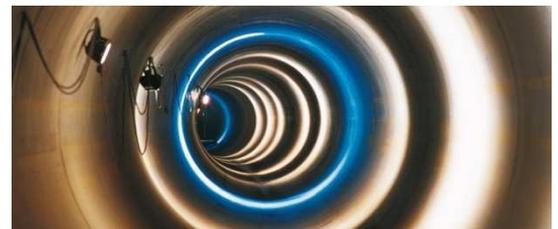
1. dem Ausweis der Ansätze im Wirtschaftsplan nach kommunalem Haushaltsrecht
2. dem Ausweis des Jahresergebnisses nach handelsrechtlichen Bestimmungen und
3. der Ermittlung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser und der Entsorgung von Fäkalschlamm nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes.

Dadurch ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede.

Kanal

Die Eigenkontrollverordnung vom 23.07.2010 wurde am 23.03.2012 hinsichtlich der Bestimmungen zur Dichtheitsprüfung privater Zuleitungskanäle durch das Umweltministerium des Landes Hessen ausgesetzt. Mit Datum vom 05.04.2012 hat das Umweltministerium den Entwurf zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vorgelegt. Im Rahmen des Dialogverfahrens Standardabbau sollen die Regelungen in der Abwassereigenkontrollverordnung zur Überwachung der Zuleitungskanäle, die häusliches Abwasser nach Anhang 1 der Abwasserverordnung in den öffentlichen Kanal einleiten, überprüft werden. Hierbei handelt es sich um einen Ergebnis offenen Prozess. Bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das Umweltministerium, die frühestens in zwei Jahren vorgesehen ist, hat die Stadt Rödermark die geplante Umsetzung zur Untersuchung der privaten Zuleitungskanäle in der Stadt Rödermark vorerst zurückgestellt. In 2016 wurde anhand der Sanierungsplanung die Instandsetzung öffentlicher Kanäle, vorrangig in der Wasserschutzzone III sowie unter Berücksichtigung der mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden, fortgesetzt (Sanierungsabschnitt 28).

Nach dem Sachstandsbericht vom 14.07.2005 ermittelte sich der Aufwand zur Schadensbeseitigung auf insgesamt rd. TEUR 9.838. Laut Prioritätenkatalog ist danach für bauliche, sofort und kurzfristig zu sanierende Schäden von rd. TEUR 3.890 auszugehen.



Aufgrund des in den Vorjahren abgearbeiteten Prioritätenkataloges wurden die baulichen und die sofort und kurzfristig zu sanierenden Schäden behoben. Ab dem Berichtsjahr und den folgenden Jahren werden die mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden behoben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf TEUR 5.948. Ab dem Jahr 2021 ist eine erneute

Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen.

Des Weiteren sind auch zukünftig, wie in den vergangenen Jahren, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nach der EKVO aus der Dichtheitsprüfung öffentlicher Kanäle in der Wasserschutzzone sowie die Umsetzung des o.g. Bewirtschaftungsplans für den Kanalbereich mit EUR 260.000 (2017) geplant.

Mit Beschluss der Betriebskommission vom 23.02.2016 und Grundstückskaufvertrag vom 08.03.2016 erwarben die Kommunalen Betriebe für den geplante Um- bzw. Neubau des Regenüberlaufbauwerkes R 31 (gegenüber dem ehemaligen Festplatz Ober-Roden) die Grundstücke Gemarkung Ober-Roden Flur 19 Nr. 100/1 mit 1.709 qm, 101/1 mit 732 qm und 102/1 mit 1.030 qm für Regenrückhalte- und Retentionsflächen zu einem Kaufpreis von TEUR 35.

Im Zuge der weitergehenden Planungen wurde festgestellt, dass die Flächen der Parzellen 101/1 und 102/1 für die geplanten Maßnahmen ausreichend sind. Die Parzelle 100/1 steht daher im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „An der Rodau“ für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung. Die Parzelle 100/1 wurde deshalb mit Beschluss vom 09.11.2016 aus dem Anlagevermögen der Kommunalen Betriebe in das Anlagevermögen der Stadt übertragen.

Kläranlage

Auf der Kläranlage wurden nach den vorliegenden Planungsunterlagen im Wirtschaftsjahr 2016 die Installation der Abdeckungen für den Prozesswasserspeicher sowie für den Prozesswasserbehälter und die Beheizung des Prozesswasserbehälters abgeschlossen. Durch diese Arbeiten werden die erheblichen Wärmeverluste am Standort des Reaktors (Prozesswasserbehälter) und des Prozesswasserspeichers vermindert, um das Verfahren der Deammonifikation bei einer Temperatur von mindestens 20-25°C optimal auszuführen. Damit wird weiterhin die Energieeffizienz und Stabilisierung der Reinigungsleistung der Kläranlage optimiert, um die vorgegebenen Ablaufwerte des Regierungspräsidiums Darmstadt einzuhalten.

Ende 2015 wurden der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm 2015 – 2021 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen veröffentlicht. Schwerpunktmäßig sollen in diesem Programm Maßnahmen zur Phosphorreduzierung an Kommunalen Kläranlagen bis 2018 umgesetzt werden, damit die vorgesehenen Ziele der WRRL bis 2021 erreicht werden können.

Um diese Ziele der WRRL zu erreichen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Darmstadt in 2016 ein Maßnahmenpaket (Umbau der Probenahme am Auslauf, Optimierung der Nachklärung) aufgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für 2017 geplant.

Die Neuordnung der Klärschlammverwertung im Jahr 2017 regelt insbesondere den Einstieg in ein umfassendes Phosphorrecycling und beendet damit auch langfristig die bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen.



Weiterhin werden Betreiber von Verbrennungsanlagen ab 2029 grundsätzlich verpflichtet, Maßnahmen für ein weiteres Phosphor-Recycling umzusetzen.

Der Klärschlamm der Kläranlage Rödermark wird derzeit thermisch verwertet (Mitverbrennung). Durch die zuvor genannten Neuerungen ist mit einer Erhöhung der Kosten hinsichtlich der thermischen Verwertung in den nächsten 5 – 10 Jahren zu rechnen.

Für den Begriff und den Inhalt der 4. Reinigungsstufe gibt es noch keine einheitlichen konkreten Aussagen. Die Entfernung von Mikroplastik, Antibiotika resistenten Keimen, Medikamentenreste sowie weitere anthropogene Spurenstoffe sind derzeit im Gespräch.

Die auf dem Markt zur Verfügung stehenden Verfahren (Ozonbehandlung, Pulveraktivkohle (PAK), granuliert Aktivkohle (GAK), Mikrosiebung, Membranfiltration etc.) befinden sich derzeit noch in verschiedenen Forschungsprojekten in der Testphase. Des Weiteren wird geforscht und getestet, inwieweit eine Kombination der verschiedenen Verfahren sinnvoll ist.

Derzeit ist die Ausführung einer 4. Reinigungsstufe noch auf freiwilliger Basis auszuführen. Es gibt noch keine rechtlichen Vorgaben. Im politischen Gespräch wird diskutiert, dass mit der 4. Reinigungsstufe 80 % der anthropogenen Spurenstoffe eliminiert werden sollen. Auch eine Finanzierung ist noch nicht abschließend geklärt.

Die Ergebnisse und Entwicklungen in Forschung und Politik sollten in Bezug auf die 4. Reinigungsstufe zukünftig weiterhin beobachtet und verfolgt werden.

Badehaus

Ziel des Badehauses ist es, ein breites Angebot für Vereine, Schulen und den Breitensport anzubieten, mit dem Schwerpunkt, dass alle Kinder in Rödermark im Badehaus schwimmen lernen können.

Eine Kostendeckung der Fixkosten wie Abschreibungen, Darlehenstilgung und Zinsen des Badehauses konnte durch die von der Stadt Rödermark im Wirtschaftsjahr 2016 um weitere TEUR 50 auf TEUR 300 verminderte Verlustabdeckung nicht erreicht werden.

Auch aufgrund der Teilnahme der Stadt Rödermark am Kommunalen Schutzschirm sind Ergebnisverbesserungen und Aufwandsreduzierungen vorgesehen und müssen eingehalten werden. Für das Badehaus besteht das Risiko der verminderten Kostenübernahme durch die Stadt.

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Geschäftsfeld Badehaus betreffen insbesondere die Verlustabdeckung sowie die Zuwendungen für Vereine und Schulen.

Zum 01.01.2015 erfolgte die Verpachtung der Bereiche Sauna, Wellness und Gastronomie an einen externen Betreiber. Im Jahr 2016 wurden Messeinrichtungen installiert, die die genaue Zuordnung der Verbrauchsdaten für Wasser, Abwasser und Energie ermöglichen.

Betriebshof

Die Stadt Rödermark ist Hauptauftraggeber des Betriebshofes. Ein erhebliches Erlösminderungsrisiko besteht aufgrund von Einsparzwängen der beauftragenden Fachbereiche der Stadt durch die Konsolidierungsmaßnahmen des Kommunalen Schutzeschirmes.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Interne Leistungen erbringt der Betriebshof für die Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft. Diese betragen in 2016 insgesamt EUR 376.463,29.

Gebäudewirtschaft

Der aktuelle Immobilienbestand des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft beinhaltet 58 öffentliche Gebäude und Wohngebäude, die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden.

Durch den hohen Bedarf an Mieteinheiten besteht im Bereich der Gebäudewirtschaft kein Leerstandsrisiko.

Vom Kreis Offenbach wurde das Gebäude der ehemaligen Helene-Lange-Schule übernommen und die Erweiterungs- und Umbauarbeiten zur Kinderbetreuungseinrichtung im Jahr 2016 fertig gestellt.

Mit den Vorplanungen und Genehmigungsverfahren für zwei weitere Kinderbetreuungseinrichtungen wurde im Jahr 2016 begonnen. Die Fertigstellung der Mensa an der Töpfer- schule ist für das Jahr 2017 geplant. Der geplante Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“ soll anteilig über das Kommunale Investitionsprogramm abgewickelt werden

Der Kreistag des Landkreises Offenbach hat nach den Bestimmungen des Landesaufnahmegesetzes die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zum 01.03.2014 an die Kreiskommunen übertragen. Gleichzeitig wurden Höchstsätze für die Unterbringung festgelegt. Die Unterbringung von insgesamt ca. 453 Flüchtlingen in Rödermark erfolgte in 2016 in stadt-eigenen Wohnungen, in ehemaligen Räumlichkeiten des Altenwohnheims „Am Mühlengrund“ und bei privaten Betreibern von Unterkünften. Die entsprechenden Kosten wurden beim Kreis geltend gemacht.

Anerkannte Flüchtlinge bedeuten ebenfalls einen erheblichen Unterbringungsbedarf. Dieser kann nicht nur in städtischen Räumlichkeiten erfolgen. Darüber hinaus steigt die Anzahl der Wohnungssuchenden in Rödermark. Durch eine Organisationsänderung wird die Stabsstelle ab dem 1. Januar 2017 bei der Stadt Rödermark angesiedelt.

Die Erlöse und Aufwendungen werden in Zukunft auch weiterhin durch die Einsparvorgaben des Rettungsschirms geprägt.

63322 Rödermark, den 18. Mai 2017

Wolfgang Mieth
Erster Betriebsleiter

Petra Henkel
Betriebsleiterin



Anhang

zum 31. Dezember 2016

KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK



Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark wurde nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011, nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des BilMoG vom 25. Mai 2009 und des am 23. Juli 2015 in Kraft getretene BilRUG aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontenform und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit dem am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) haben sich umfangreiche Änderungen für den handelsrechtlichen Einzel- und Konzernabschluss, die für Wirtschaftsjahre ab dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden sind, ergeben. Eine wesentliche Änderung stellt die Neudefinition der handelsrechtlichen Umsatzerlöse nach den Vorschriften des BilRUG dar. Dadurch ergeben sich Verschiebungen in der Kontenzuordnung zu den Vorjahresergebnissen. Es wurde von der

Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres entsprechend den Vorgaben des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) aufzustellen, sodass eine direkte Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Die Änderungen des Vorjahres betreffen die Positionen „Umsatzerlöse“, „sonstige betriebliche Erträge“, „Materialaufwand“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“. Die Ausweisstetigkeit wurde, mit Ausnahme der Änderungen durch das BilRUG gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel wurde nicht vorgenommen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 wurden gemäß § 22 Hess. EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB zugrunde.

Das Anlagevermögen ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bewertet. Abschreibungen bei Zugängen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis berechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 9b EStG.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. Software) werden aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt. Für die Jahre 2008 bis 2012 angeschaffte Anlagegüter mit einem Anschaffungspreis zwischen EUR 150 bis EUR 1.000 wurden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre mit jeweils 20 % aufgelöst.

Die Finanzanlagen betreffen eine Beteiligung an der ENTEGA AG (ehemals HEAG Südhessische Energie AG), Darmstadt und unverzinsliche sonstige Ausleihungen. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sie wurde zum 1. Dezember 2006 aus dem Betrieb gewerblicher Art Hallenbad der Stadt Rödermark in den Eigenbetrieb übertragen. Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte mit dem Barwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die noch nicht abgerechneten Leistungen sind mit den Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatte bewertet. Die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren wurden mit dem Wert gemäß der Abfallsatzung bewertet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. dem niedrigerem beizulegendem Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Die empfangenen Baukostenzuschüsse werden jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung erfolgte – unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandeintritt (zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Aktiven von 2 % und einer voraussichtlichen Rentendynamik von 2 %. Eine Fluktuationsrate wurde nicht angenommen.



Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Die Vereinfachung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Marktzins wird von der Deutschen Bundesbank auf Basis einer Rechtsverordnung (RückAbzinsV) monatlich herausgegeben. Der Zinssatz wurde mit 4,01 % in die Berechnungen übernommen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB beträgt EUR 176.453,00

Bei einer Restlaufzeit bei weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen (mit 2 %) berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten gesichert. Eine Sicherung der restlichen Verbindlichkeiten besteht nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz:

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Zu- und Abgängen, Umbuchungen und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Absatz 2 Hess. EigBGes stellt sich wie folgt dar:

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibung	Restbuchwert		
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand		Stand	Stand
	01.01.2016				31.12.2016	01.01.2016				31.12.2016	Wirtschaftsjahr	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.870.896,87	951,13	0,00	0,00	1.871.848,00	935.139,09	40.606,85	0,00	0,00	975.745,94	0,00	896.102,06	935.757,78
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.870.896,87	951,13	0,00	0,00	1.871.848,00	935.139,09	40.606,85	0,00	0,00	975.745,94	0,00	896.102,06	935.757,78
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	99.648.072,50	55.134,67	964.753,09	18.510,58	100.649.449,68	41.553.315,58	2.036.344,00	0,00	0,00	43.589.659,58	0,00	57.059.790,10	58.094.756,92
2. Einleitungsanlagen													
a) Sammelleitungen	29.362.835,48	0,00	170.934,67	0,00	29.533.770,15	21.282.850,58	407.071,94	0,00	0,00	21.689.922,52	0,00	7.843.847,63	8.079.984,90
b) Hausanschlüsse	1.347.182,82	65.756,86	0,00	0,00	1.412.939,68	547.377,53	34.046,04	0,00	0,00	581.423,57	0,00	831.516,11	799.805,29
c) Pumpstationen	217.748,05	0,00	0,00	0,00	217.748,05	159.757,06	8.175,48	0,00	0,00	167.932,54	0,00	49.815,51	57.990,99
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.269.470,23	35.523,29	99.600,45	0,00	7.404.593,97	4.527.515,16	351.991,29	0,00	0,00	4.879.506,45	0,00	2.525.087,52	2.741.955,07
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.675.460,59	130.490,58	0,00	11.246,43	1.794.704,74	1.237.616,06	163.785,58	0,00	10.867,29	1.390.534,35	0,00	404.170,39	437.844,53
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	898.569,56	1.637.641,53	-1.235.288,21	0,00	1.300.922,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300.922,88	898.569,56
Summe Sachanlagen	140.419.339,23	1.924.546,93	0,00	29.757,01	142.314.129,15	69.308.431,97	3.001.414,33	0,00	10.867,29	72.298.979,01	0,00	70.015.150,14	71.110.907,26
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	107.238,38	0,00	0,00	0,00	107.238,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.238,38	107.238,38
2. Sonstige Ausleihungen	34.452,06	1.828,38	0,00	2.454,20	33.826,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.826,24	34.452,06
Summe Finanzanlagen	141.690,44	1.828,38	0,00	2.454,20	141.064,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.064,62	141.690,44
Summe Anlagevermögen	142.572.528,73	1.927.326,44	0,00	32.211,21	144.467.643,96	70.384.173,25	3.042.021,18	0,00	10.867,29	73.415.327,14	0,00	71.052.316,82	72.188.355,48

Die Restlaufzeiten der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen ausschließlich bis zu einem Jahr. Auf die Forderungen von Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen von EUR 4.200 gebildet. Von den **Forderungen an die Stadt** haben Forderungen in Höhe von EUR 2.285.074,30 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Disagio in Höhe von EUR 9.043 enthalten.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt unverändert EUR 12.298.990.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 24.581.368,03 und hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>Euro</u>
Stand 1. Januar 2016	24.460.002,03
Grundstücksübertragung an Stadt	-18.510,58
Zuführung Jahresgewinn 2015	139.876,58
Stand 31. Dezember 2016	24.581.368,03

Die Zuführung des Jahresgewinns 2015 beinhaltet die Verrechnung der Jahresergebnisse der Geschäftsfelder Badehaus und Gebäudewirtschaft. Der darüber hinaus gehende Jahresgewinn 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **zweckgebundene Rücklage** von EUR 5.844.392,25 gliedert sich zum Abschlussstichtag wie folgt:

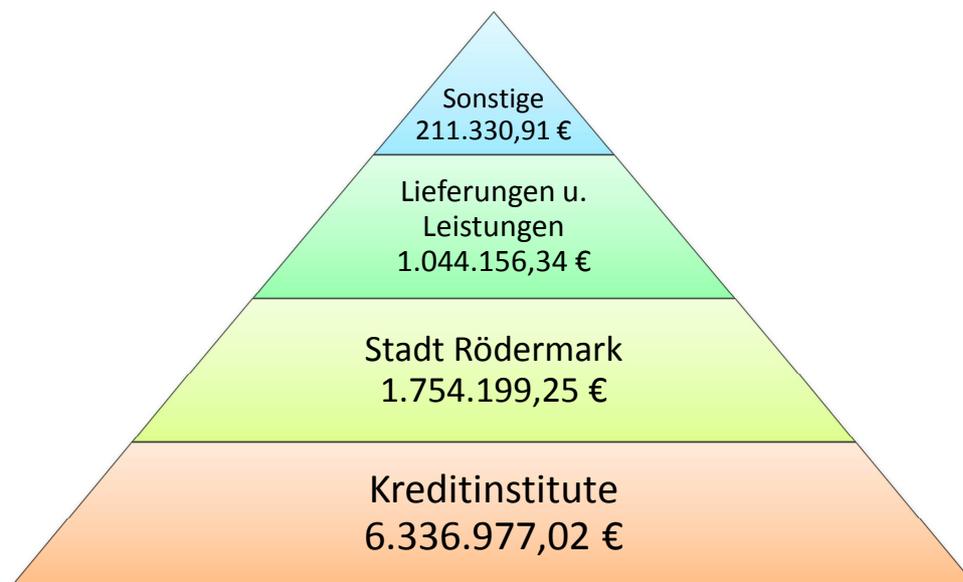
	<u>Euro</u>
Geschäftsfeld Abwasser	5.491.624,95
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	352.767,30

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** beinhalten Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und des Kreises sowie Ertragszuschüsse für Hausanschlüsse, Sammelleitungen und die Kläranlage. In diesen Sonderposten sind auch die Zuschüsse für das Konjunkturpaket II enthalten.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** betreffen dem Eigenbetrieb zugeordnete Beamte. Für die Dienstzeit der Beamten vor der Gründung des Eigenbetriebs wurde eine Forderung an die Stadt gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Pflichtprüfung nach dem Hessischen EigBGes, Urlaubs- und Überstunden, noch ausstehende Lieferantenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Abwasserabgabe, Beihilfeleistungen sowie ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:



Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016

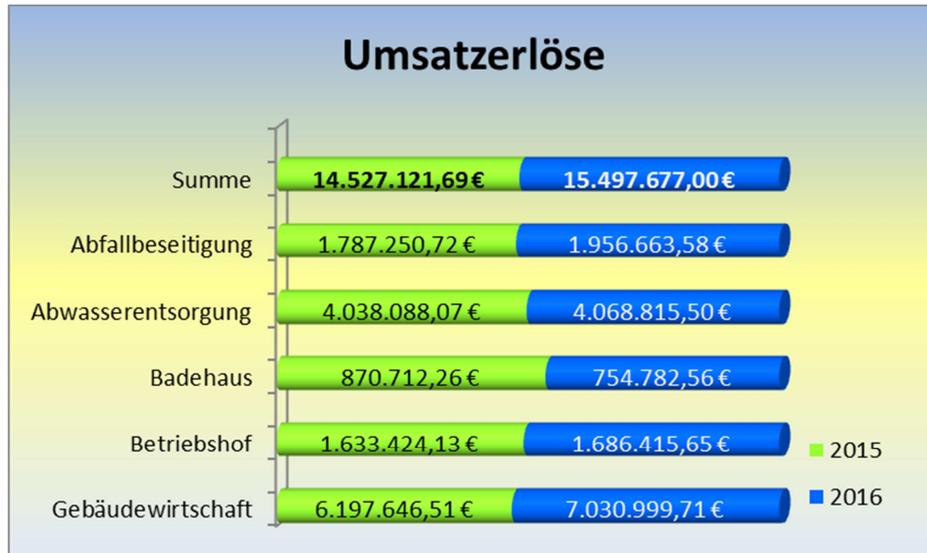
Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.336.977,02	580.636,65	5.756.340,37	4.312.413,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.044.156,34	1.044.156,34	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.754.199,25	257.749,27	1.496.449,98	1.496.449,98
4. Sonstige Verbindlichkeiten	211.330,91	211.330,91	0,00	0,00
Summe	9.346.663,52	2.093.873,17	7.252.790,35	5.808.863,36

Pfandrechte oder ähnliche Besicherungen der Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Voraus gezahlte Mieterlöse sowie noch nicht eingelöste Gutscheine für das Badehaus.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet worden und entfallen auf folgende Teilbereiche:



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Kostenerstattungen von Versicherung von TEUR 18, Auflösungen von Rückstellungen von TEUR 22, aufgelöste Investitions- und Ertragszuschüsse von TEUR 160 sowie der Auflösung der Sonderposten von TEUR 297.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** von TEUR 1.400 enthalten Hilfsstoffe für alle Geschäftsfelder sowie Energiekosten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 17.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von TEUR 4.330 betreffen Fremdleistungen in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Im **Personalaufwand** 2016 sind die entsprechenden Tariferhöhungen (Entgelt-erhöhung von 2,4%) berücksichtigt.

In den **Abschreibungen** von insgesamt TEUR 3.042 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 3.112 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leasingraten von TEUR 1.007 für die Kulturhalle, Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen und diverse Gerätschaften, Mieten von TEUR 82, die Abwasserabgabe von TEUR 86, anteilige Verwaltungskosten Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg von TEUR 81, Aufwand für Sachverständige von TEUR 30, Versicherungsbeiträge von TEUR 99, Reparatur- und Wartungskosten von TEUR 248 und einen Verwaltungskostenbeitrag Stadt von TEUR 450, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden **Erträge aus Beteiligungen** (Dividenden) durch die ENTEGA AG (ehemals HEAG Süd Hessische Energie AG) von TEUR 6 ausgezahlt.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** von TEUR 2 beinhalten die Zuschreibung aus der Aufzinsung des zinslos gewährten Darlehens an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG.

Die **Zinserträge** von TEUR 49 ergeben sich im Wesentlichen aus der Verzinsung von Forderungen gegen die Stadt.

Die **Zinsaufwendungen** von insgesamt TEUR 329 betreffen im Wesentlichen mit TEUR 176 Darlehenszinsen, mit TEUR 77 Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (inklusive Konjunkturpaket II) und TEUR 45 aus der Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Grundsteuer mit TEUR 63, die KFZ-Steuer mit TEUR 2 und eine Steuerkorrektur aus Vorjahren von TEUR 18 für das Badehaus

Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betreffen erforderliche Finanzierungsmittel für geplante Investitionen und notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Diese werden jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung im Erfolgs- bzw. Vermögensplan berücksichtigt und stellen sich für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt dar:

Geschäftsfeld	Erfolgsplan	Vermögensplan
	EUR	EUR
Abfall	0	5.000
Abwasser	480.000	705.500
Badehaus	33.330	25.200
Betriebshof	10.100	80.000
Gebäudewirtschaft	512.210	1.551.600

Aus bereits zum Abschlussstichtag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund TEUR 923.

Aus den abgeschlossenen Miet-, Pacht-, Wartungs- und Leasingverträgen ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Obligo in Höhe von rund TEUR 1.472. Hierin sind der Leasingvertrag für die Kulturhalle von TEUR 1.203 und sonstige Leasing-, Miet-, Pacht- und Wartkostenverträge von TEUR 269 enthalten.

Der Eigenbetrieb hat die nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehene erste Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Sachstandsbericht vom 14. Juli 2005 zusammengefasst. Der sich aus diesem Bericht ergebende geschätzte Sanierungsaufwand beträgt rund TEUR 3.890. Aufgrund des in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgearbeiteten Prioritätenkatalogs wurden die kurzfristig zu sanierenden Schäden behoben.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Der Umlagesatz lag im Jahr 2016 unverändert bei 8,5 % (einschließlich 2,3 % Sanierungsgeld), zuzüglich 0,5 % ZVK-Umlage, die als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen war.

Im Wirtschaftsjahr 2016

- fanden acht **Sitzungen der Betriebskommission** statt. Hierfür wurden EUR 2.726,95 an Sitzungsgeldern erstattet
- betrug die **Vergütung der Betriebsleitung** EUR 73.887,90
- umfasste der **durchschnittliche Personalstand** 72,5 Beschäftigte und 2 Beamte

Betriebsleitung und Betriebskommission

Die Führung des Eigenbetriebes oblag im Jahr 2016 Herrn Wolfgang Mieth als Erster Betriebsleiter.

Die Betriebskommission

Eine wesentliche Aufgabe der Betriebskommission ist die Überwachung der Betriebsleitung. Ferner gehört die rechtzeitige Information über alle wichtigen Angelegenheiten sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu ihren Aufgaben (§ 7 Abs. 1 EigBGes).

Die Betriebskommissionsmitglieder

Roland Kern, Bürgermeister

Jörg Rotter, Erster Stadtrat / Vorsitzender

Samuel Diekmann, Stadtverordneter, Jobcoach – ab Juni 2016

Ralph Hartung, Stadtverordneter, Lehrer

Hans-Peter Hente, Stadtrat, Verwaltungsleiter – bis Juni 2016

Andreas Köhler, Sachkundiger Bürger, Bankkaufmann

Friedrich Kühne, Sachkundiger Bürger, Rentner – ab Juni 2016

Armin Lauer, Stadtverordneter, Geschäftsführer – bis Juni 2016

Karin von der Lühe, Stadträtin, Verlagskauffrau

Jürgen Menckhoff, Sachkundiger Bürger, Bauingenieur

Friedhelm Mersmann, Stadtverordneter, Rentner – bis Juni 2016

Mona Reusch, Stadtverordnete, kfm. Angestellte

Gerhard Schickel, Stadtverordneter, Ltd. Angestellter

Herbert Schneider, Stadtverordneter, Scanneroperater

Peter Schröder, Stadtverordneter, Rentner – bis Juni 2016

Andrea Schülner, Stadtverordnete, Beamtin – ab Juni 2016

Michael Spieß, Stadtverordneter, Verkaufsingenieur – ab Juni 2016

Karlheinz Weber, Sachkundiger Bürger, Rentner

Kurt Vollmer, Personalratsvorsitzender

Daniel Mathias, Personalrat

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt TEUR 13 und betrifft ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung.



Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das handelsrechtliche Ergebnis der einzelnen Bereiche wie folgt zu verwenden:

Handelsrechtliches Ergebnis 2016		EUR	Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung EUR
Abfallbeseitigung	Gewinnvortrag	124.091,58	Gewinn 75.114,05
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	877.793,63	Gewinn 854.368,11
Badehaus	Entnahme Rücklage	-557.176,92	Verlust -585.422,25
Betriebshof	Verlustvortrag	-102.159,24	Gewinn 274.304,05
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	125.235,72	Verlust -150.579,19
Jahresgewinn		467.784,77	467.784,77

Rödermark, 18. Mai 2017

Wolfgang Mieth
Erster Betriebsleiter

Petra Henkel
Betriebsleiterin



Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31. Dezember 2016

KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK



Vorbemerkungen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) und dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 22. Juli 2015 aufgestellt.

Der erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 unterliegen unter Einbeziehung der Finanzbuchführung der Prüfungspflicht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 Satz 2 Hess. EigBGes.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss dürfen innerbetriebliche Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Geschäftsfeldern nicht abgebildet werden, weil es sich um sogenannte „Innenumsätze“ handelt. Um diese Leistungsverrechnungen sichtbar zu machen, hat der Gesetzgeber in § 24 Abs. 3 EigBGes bei Eigenbetrieben mit mehr als einem Betriebszweig die Aufstellung einer Erfolgsübersicht zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres verbindlich vorgeschrieben. Für das Geschäftsjahr 2016 wurden vom Geschäftsfeld Betriebshof für die internen Geschäftsfelder Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung, Badehaus und Gebäudewirtschaft insgesamt Leistungen in Höhe von EUR 376.463,29 erbracht.

Rechnungswesen

Die Bücher der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark werden in Form der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Für Konten und Saldenlisten besteht während des Wirtschaftsjahres eine ständige Bereitschaft zum Ausdruck. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres werden alle Konten ausgedruckt und aufbewahrt. Journal-Ausdrucke erfolgen bei jeder Verarbeitung.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes wird in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung erfasst, aus der die Anlagenbezeichnung, das Jahr der Anschaffung, der Abschreibungssatz, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Restbuchwerte und die Abschreibungen ersichtlich sind. Der Brutto-Anlagenspiegel enthält auch die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2016 genehmigt und unverändert festgestellt.

Der Vorjahresabschluss und der Lagebericht 2015 wurden in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis 17. Januar 2016 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Neuen Heimatblatt Rödermark, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Rödermark am 5. Januar 2017.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagebuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält. Die Anlagebuchhaltung wird mit Hilfe eines speziellen EDV-Programmes geführt und jährlich fortgeschrieben.



Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Der Ansatz des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgte mit Ausnahme der sonstigen Ausleihungen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Ansatz der sonstigen Ausleihungen erfolgt mit dem Barwert.

Die Abschreibungen auf Anlagezugänge werden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear berechnet. Sonderabschreibungen werden entsprechend ausgewiesen.

Die aktivierten Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis abgeschrieben.

Zum 01.01.2013 wurde gemäß § 6 Abs. 2 EStG vom Wahlrecht bei der Verbuchung der geringwertigen Wirtschaftsgüter Gebrauch gemacht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 60 bis 410 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt.

Für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag EUR 150 aber nicht EUR 1.000 übersteigen, wurde in den Vorjahren ein Pool (Sammelposten) gebildet, der über 5 Jahre mit jeweils 20 % aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

Ergebnis

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark erzielte im Berichtsjahr 2016 einen Jahresgewinn von EUR 467.784,77. Das Ergebnis der Geschäftsfelder ist der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) zu entnehmen.

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2016	Vorjahr EUR		31.12.2016	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	12.298.990,00	12.298.990,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	896.102,06	935.757,78	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklagen	24.581.368,03	24.460.002,03
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.059.790,10	58.094.756,92	2. Zweckgebundene Rücklagen	5.844.392,25	5.844.392,25
2. Einleitungsanlagen	8.725.179,25	8.937.781,18		30.425.760,28	30.304.394,28
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.525.087,52	2.741.955,07	III. Bilanzgewinn	18.368.929,93	18.041.021,74
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.170,39	437.844,53	Summe Eigenkapital	61.093.680,21	60.644.406,02
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.300.922,88	898.569,56	B. Sonderposten	5.035.679,69	4.932.687,38
	70.015.150,14	71.110.907,26	C. Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	2.580.330,93	2.674.184,29
III. Finanzanlagen			D. Rückstellungen		
1. Beteiligungen	107.238,38	107.238,38	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.015.927,99	1.038.122,99
2. Sonstige Ausleihungen	33.826,24	34.452,06	2. Sonstige Rückstellungen	580.699,54	697.373,96
	141.064,62	141.690,44	Summe Rückstellungen	1.596.627,53	1.735.496,95
Summe Anlagevermögen	71.052.316,82	72.188.355,48	E. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.336.977,02	7.009.999,61
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 580.636,65		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.749,68	78.195,62	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.044.156,34	1.028.692,62
2. Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	134.715,41	36.274,43	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.044.156,34		
	206.465,09	114.470,05	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.754.199,25	1.689.427,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 257.749,27		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	871.912,07	1.427.195,75	4. Sonstige Verbindlichkeiten	211.330,91	213.688,33
2. Forderungen gegen die Stadt	3.117.039,55	2.627.058,12	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 211.330,91		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.285.074,30			- davon soziale Sicherung: EUR 31.383,71		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	705.008,14	456.956,13	Summe Verbindlichkeiten	9.346.663,52	9.941.808,03
	4.693.959,76	4.511.210,00	F. Rechnungsabgrenzungsposten	30.377,24	31.828,08
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.707.478,00	3.120.015,75			
Summe Umlaufvermögen	8.607.902,85	7.745.695,80			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.139,45	26.359,47			
	79.683.359,12	79.960.410,75		79.683.359,12	79.960.410,75

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen	<u>31.12.2016</u>	<u>EUR 71.052.316,82</u>
	31.12.2015	EUR 72.188.355,48

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes KBR umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen.

Es entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2016	142.572.528,73
Zugänge/Zuschreibungen 2016	1.927.326,44
Abgänge 2016	-32.211,21
Abschreibungen 2016	-73.415.327,14
Stand 31. Dezember 2016	<u>71.052.316,82</u>

Die Zuschreibung der Finanzanlagen betrifft die Aufzinsung der Barwerte der langfristigen Ausleihungen von EUR 1.860,28.

Die **Zugänge 2016** betreffen folgende Anlagegruppen:

	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	951,13
Grundstücke mit Bauten	55.134,67
Einleitungsanlagen	65.756,86
Technische Anlagen und Maschinen	35.523,29
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.490,58
Anlagen im Bau	1.637.641,53
Sonstige Ausleihungen	1.828,38
	<hr/> <u>1.927.326,44</u>

Die **Abgänge 2016** betreffen folgende Anlagegruppen:

	<u>EUR</u>
Grundstücke mit Bauten	18.510,58
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.246,43
Sonstige Ausleihungen	2.454,20
	<hr/> <u>32.211,21</u>

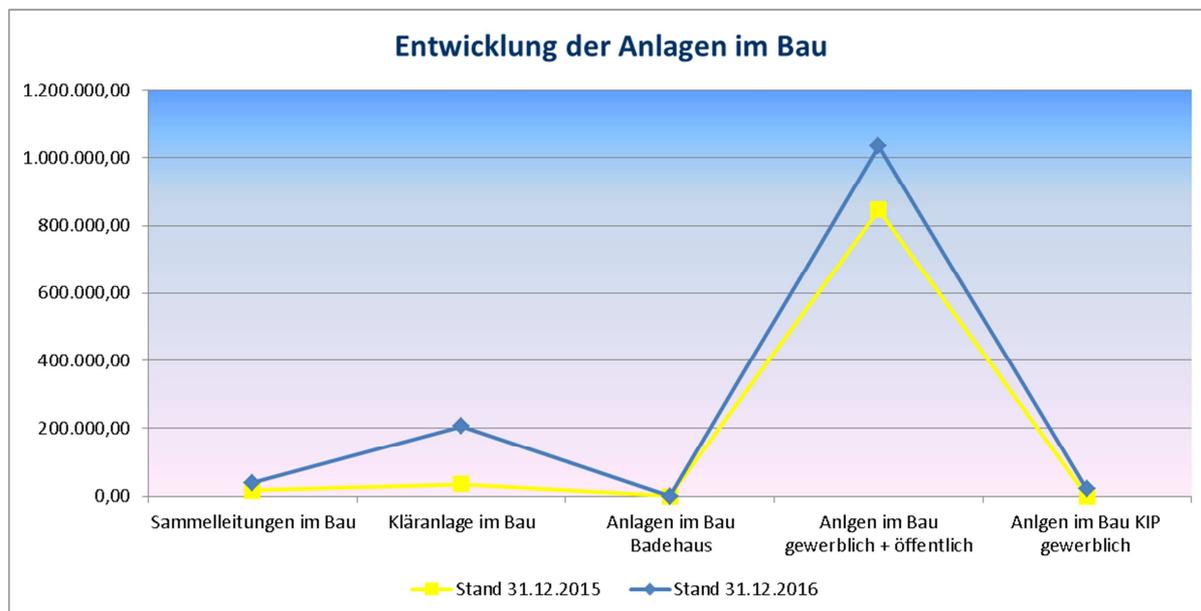
Das Anlagevermögen wird regelmäßig überprüft. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde eine Bestandsüberprüfung vorgenommen und das Anlagevermögen wurde entsprechend angepasst.

Die Zu- und Abgänge beinhalten u.a. den Kauf von Rückhalte- und Retentionsflächen des Geschäftsfeldes Abwasser von TEUR 36 und die Übertragung einer Teilfläche an die Stadt Rödermark von TEUR 19 sowie diverse Anlagegüter.

Die Anlagen im Bau haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Fertigstellung / Umbuchung 2016	Stand 31.12.2016
Sammelleitungen im Bau	16.537,66	194.446,87	0,00	170.934,67	40.049,86
Kläranlage im Bau	35.518,62	270.256,29	0,00	99.600,45	206.174,46
Anlagen im Bau Badehaus	0,00	42.860,16	0,00	42.860,16	0,00
Anlgen im Bau gewerblich + öffentlich	846.513,28	1.109.158,77	0,00	921.892,93	1.033.779,12
Anlgen im Bau KIP gewerblich	0,00	20.919,44	0,00	0,00	20.919,44
GESAMT - SUMME	898.569,56	1.637.641,53	0,00	1.235.288,21	1.300.922,88

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Kanalsanierung und die Optimierungsinvestitionen der Kläranlage, Sanierungsarbeiten im Badehaus und die Umbaumaßnahmen der ehemaligen Helene-Lange-Schule als Kinderbetreuungseinrichtung. Hiervon wurden im Jahr 2016 die Kinderbetreuungseinrichtung „Villa Kunterbunt“, die Sanierungsarbeiten im Badehaus, die Kanalsanierung Abschnitt 28 und verschiedene Maßnahmen auf der Kläranlage fertig gestellt



Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2016
	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2016	1.870.896,87
Zugänge 2016	951,13
Abschreibungen 2016	-975.745,94
	<hr/>
Stand 31. Dezember 2016	896.102,06

Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Software.

Sachanlagen

	31.12.2016
	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2016	140.419.339,23
Zugänge 2016	1.924.546,93
Abgänge 2016	-29.757,01
Abschreibungen 2016	-72.298.979,01
	<hr/>
Stand 31. Dezember 2016	70.015.150,14

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Zugänge der Anlage im Bau und den Kauf von Grundstücken für Regenrückhalte- und Retentionsflächen im Bereich Abwasser. Die Abgänge beinhalten u.a. die Übertragung einer Teilfläche an die Stadt.

Die Sachanlagen betreffen:

	<u>EUR</u>
Grundstücke und Bauten	57.059.790,10
Einleitungsanlagen	8.725.179,25
Technische Anlagen und Maschinen	2.525.087,52
Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.170,39
Anlagen im Bau	1.300.922,88
	<hr/>
	70.015.150,14

Finanzanlagen

31.12.2016

Die Finanzanlagen setzen sich aus Beteiligungen (EUR 107.238,38) und sonstige Ausleihungen (EUR 33.826,24) zusammen.

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2016	141.690,44
Abgänge 2016	-2.454,20
Zuschreibung 2016	1.828,38
Stand 31. Dezember 2016	141.064,62

Die **Beteiligungen** von EUR 107.238,38 betreffen die Beteiligung an der ENTEGA AG (ehemals HEAG Süd Hessische Energie AG, Darmstadt).

Entwicklung der **sonstigen Ausleihungen**:

	Stand 01.01.2016	Tilgung	Zuschreibung	Stand 31.12.2016
Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG	34.452,06	2.454,20	1.828,38	33.826,24
	34.452,06	2.454,20	1.860,28	33.826,24

Die Darlehen wurden zinsfrei vergeben. Die Tilgung erfolgte plangemäß.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		<u>EUR</u>
<u>31. Dezember 2016</u>		<u>8.607.902,85</u>
Vorjahr		<u>7.745.695,80</u>
Zusammensetzung:		
Vorräte		206.465,09
Forderungen aus Lieferung und Leistung		
- davon EUR 15.900,00		
Pauschalwertberichtigung		871.912,07
Forderungen gegen die Stadt		
aus Lieferung und Leistung	308.237,00	
Sonstige Forderungen	523.728,25	
Betriebsgründung (Pensionsverpflichtung)	<u>2.285.074,30</u>	3.117.039,55
Sonstige Vermögensgegenstände		
Steuerforderungen	48.991,16	
Andere sonstige Forderungen	613.845,65	
Forderungen Mietkautionen	15.669,42	
Forderungen aus Versicherungsschäden	4.607,03	
Debitorische Kreditoren	<u>21.894,88</u>	705.008,14
Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
Sparkasse Dieburg	3.596.601,37	
Kautionsparguthaben	73.039,36	
Rücklagen Sparguthaben	25.456,34	
Zahlungen im Umlauf	6.953,81	
Barkasse	1.523,37	
Nebenkasse Badehaus	<u>3.903,75</u>	3.707.478,00

Vorräte: Der Eigenbetrieb unterhält jeweils ein Lager mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Ersatzteilen auf der Kläranlage und auf dem Betriebshof. In den Vorräten werden auch der Bestand an Müllgefäßen, die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren von EUR 16.312,24 sowie die noch nicht abgerechneten städtischen Miet- und Nebenkosten von TEUR 111 für das Wirtschaftsjahr 2016 ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>
<u>31. Dezember 2016</u>	<u>23.139,45</u>
Vorjahr	26.359,47
<u>Zusammensetzung:</u>	
Rechnungsabgrenzungen	14.096,45
Disagio	9.043,00

Entwicklung der Disagios

Darlehensgeber	Ursprungs- Betrag <u>EUR</u>	Laufzeit <u>Jahre</u>	Stand 01.01.2016 <u>EUR</u>	Auflösung 2016 <u>EUR</u>	Stand 31.12.2016 <u>EUR</u>
Helaba Nr. 7442044033	4.949,31	60	3.136,00	82,00	3.054,00
Helaba Nr. 7454456034	7.490,43	100	6.064,00	75,00	5.989,00
	12.439,74		9.200,00	157,00	9.043,00

Die Disagios betreffen die einbehaltenen Darlehensgebühren für die in 1993 und 1997 aufgenommenen Darlehen bei der WiBank (ehemals Helaba). Diese werden entsprechend der Laufzeit aufgelöst.

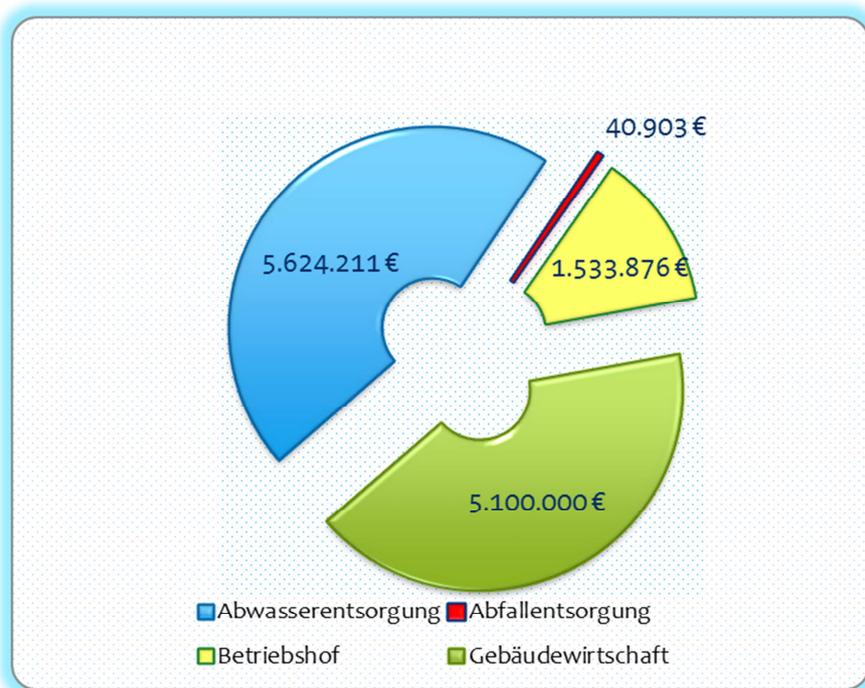
PASSIVA

A. Eigenkapital

Eigenkapital

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2016	61.093.680,21
Vorjahr	60.644.406,02
<u>Zusammensetzung:</u>	
Stammkapital	12.298.990,00
Rücklagen	24.581.368,03
Zweckgebundene Rücklagen	5.844.392,25
Bilanzgewinn	18.368.929,93

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt EUR 12.298.990,00 und verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsfelder:



Bei den **Rücklagen** handelt es sich um den Unterschiedsbetrag zwischen dem eingebrachten Vermögen und den Verbindlichkeiten aus den Einbringungsbilanzen Abfall und Betriebshof zum 1. Januar 2002 und der Einbringungsbilanz zum 1. Januar 2009.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** betreffen die seit 1960 im Bereich Abwasser vereinbarten Zuschüsse des Bundes, des Landes und anderer Dritter für Baumaßnahmen am Rohrnetz und die Gruppenkläranlage des ehemaligen Abwasserverbandes Obere Rodau der ehemals selbständigen Gemeinden Ober-Roden und Urberach. Weiterhin beinhalten die zweckgebundenen Rücklagen Zuschüsse aus der Fehlbelegungsabgabe sowie Landeszuschüsse für verschiedene Baumaßnahmen im Bereich Gebäudewirtschaft.

Der **Jahresgewinn** gliedert sich wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2016		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abfallbeseitigung	Gewinnvortrag	124.091,58	Gewinn 75.114,05
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	877.793,63	Gewinn 854.368,11
Badehaus	Entnahme Rücklage	-557.176,92	Verlust -585.422,25
Betriebshof	Verlustvortrag	-102.159,24	Gewinn 274.304,05
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	125.235,72	Verlust 150.579,19
Jahresgewinn		467.784,77	467.784,77

Sonderposten für Investitionszuschüsse

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2016	7.616.010,62
Vorjahr	7.606.871,67
Zusammensetzung:	
Ertrags- und Investitionszuschüsse	2.580.330,93
Bundeszuschüsse	1.215.291,33
Land Hessen	1.810.519,86
Kreis Offenbach	688.445,24
LWV Hessen	66.976,13
Zuschuss von verbundenen Unternehmen	400.000,00
Private Zuschussgeber	267,16
Investitionszuschüsse Konjunkturpaket II	854.179,97

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und Hausanschlusskostensätze im Bereich Abwasser werden dem Passivposten für **Ertragszuschüsse** zugeführt und mit jeweils 3 % bzw. 5 % der Ursprungsbeträge jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Für Kinderbetreuungsmaßnahmen wurde ein Zuschuss der Stadt in Höhe von TEUR 400 gezahlt.

Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Das Wahlrecht des Artikel 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der neuen Bewertungsvorschriften durch das BilMoG auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird nicht ausgeübt. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde somit die vollständige Zuführung vorgenommen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abzuführen. Davon abweichend dürfen nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen auch pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt. Der durchschnittliche Marktzins wird von der Deutschen Bundesbank auf Basis einer Rechtsverordnung (RückAbzinsV) monatlich herausgegeben.

EUR

31. Dezember 2016 **1.015.927,99**
 Vorjahr **1.038.122,99**

Bezeichnung	Stand 01.01.2016 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Pensionsrückstellungen	1.038.123,00	63.823,74	0,00	41.628,74	1.015.928,00

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten errechnet und nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten passiviert.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR

31. Dezember 2016 **580.699,54**
 Vorjahr **697.373,96**

Bezeichnung	Stand 01.01.2015 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2015 Euro
Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben	183.453,95	183.453,95	0,00	177.157,53	177.157,53
Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten	342.140,00	333.824,94	8.315,06	199.514,00	199.514,00
Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss	29.000,00	15.359,78	13.640,22	29.000,00	29.000,00
Rückst. für Aufbewahrungskosten	11.700,00	0,00	0,00	4.250,00	15.950,00
Rückst. für Abwasserabgabe	47.300,00	0,00	0,00	11.800,00	59.100,00
Beihilferückstellung	83.780,01	0,00	0,00	16.198,00	99.978,01
Summe sonstige Rückstellungen	697.373,96	532.638,67	21.955,28	437.919,53	580.699,54

Die Rückstellungen für Beihilfeleistungen wurden ebenfalls durch ein versicherungsmathematisches Gutachten errechnet und nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten passiviert.

Verbindlichkeiten

		<u>EUR</u>
31. Dezember 2016		9.346.663,52
Vorjahr		9.941.808,03
<u>Zusammensetzung:</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.336.977,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.044.156,34
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		1.754.199,25
aus Eröffnungsbilanz	1.275.514,37	
aus Darlehen aus Konjunkturpaket II	220.935,61	
Übrige	257.749,27	
Sonstige Verbindlichkeiten		211.330,91
aus Mietkautionen	73.039,36	
aus Instandhaltungsrücklage	18.539,90	
Kreditorische Debitoren	11.472,48	
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	108.204,93	
Übrige	74,24	

Darlehensentwicklung im Wirtschaftsjahr 2016

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2016	6.966.648,69
Darlehensaufnahme	0,00
Tilgung 2016	669.691,89
Stand 31. Dezember 2016	6.296.956,84

Die Kontenstände der einzelnen Darlehen sind zum Abschlussstichtag durch Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute nachgewiesen. Eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Darlehen ist als Anlage 5 beigefügt.

Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2016	30.377,24
Vorjahr	31.828,08
<u>Zusammensetzung:</u>	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Badehaus (noch nicht eingelöste Gutscheine)	14.398,77
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Wohnungsbau (Mieten)	15.978,47



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Mit dem am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) haben sich umfangreiche Änderungen für den handelsrechtlichen Einzel- und Konzernabschluss, die für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden sind, ergeben.

Aufgrund dieser Änderungen erfolgen Verschiebungen in der Kontenzuordnung (u.a. in den Kostenerstattungen und Aufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte), die die Vergleichbarkeit zu den Vorjahresergebnissen beeinflussen.

Im Sinne der Transparenz werden in den Erläuterungen die Ergebnisse ohne Vorjahreswert dargestellt und im Anschluss die Ergebnisse 2016 mit Anpassung der Vorjahre nach BilRUG in Tabellenform ausgewiesen



Umsatzerlöse	<u>EUR</u>
<i>31. Dezember 2016</i>	15.497,677,00

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 <u>EUR</u>
<i>Umsatzerlöse Abfall</i>	1.956.663,58
<u>Zusammensetzung</u>	
Erlöse aus Abfallgebühren	1.662.287,72
Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen	245.706,40
<i>Kostenerstattung Duales System Deutschland</i>	35.472,56
<i>Übrige</i>	13.196,90
	<hr/> 1.956.663,58 <hr/>

	31.12.2016 <u>EUR</u>
Umsatzerlöse Abwasser	4.068.815,50
<u>Zusammensetzung</u>	
Erlöse aus Schmutzwassergebühren ZVG	2.849.027,15
Erlöse aus Niederschlagswassergebühren einschl. städtischer Straßen	1.139.327,85
KWK-Zulage	22.218,02
Sonstige periodenfremde Erträge	9.311,63
<u>Übrige</u>	<u>48.930,85</u>
	<u><u>4.068.815,50</u></u>

Vom Zweckverband Gruppenwasserwerk erfolgt eine Ablesung der Zähler zum mittleren Ablesestichtag 31. Oktober 2016. Dadurch ergibt sich ein Abgrenzungszeitraum vom 1. November bis zum 31. Dezember 2016. Die Abgrenzungsdaten vom Gruppenwasserwerk für Schmutz- und Niederschlagswasser lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschluss-erstellung noch nicht vor.

	31.12.2016 <u>EUR</u>
Umsatzerlöse Badehaus	754.782,56
<u>Zusammensetzung</u>	
Erlöse Schwimmbad, Sauna und Gastronomie	193.075,71
Erlöse durch Schulen und Vereine	33.342,85
Pacht Sauna und Wellness	104.387,08
Kostenerstattung Schwimmbad durch die Stadt (u.a. Mitarbeiter, Vereine)	100.157,88
KWK-Zulage BHKW	21.232,82
Verlustabdeckung Schwimmbad durch die Stadt	300.000,00
<u>Übrige</u>	<u>2.586,22</u>
	<u><u>754.782,56</u></u>

Seit dem 1. Oktober 2015 wurden im Badehaus die Bereiche Sauna und Gastronomie verpachtet.

Im Zug der Schutzschirm-Konsolidierungsmaßnahmen wurde die Verlustabdeckung der Stadt für das Badehaus im Wirtschaftsjahr 2016 um weitere TEUR 50 auf TEUR 300 reduziert.

	31.12.2016 <u>EUR</u>
<i>Umsatzerlöse Betriebshof</i>	1.686.415,65
<u>Zusammensetzung</u>	
Abrechnung für die Leistungen Stadt	1.674.812,09
Abrechnungen an fremde Dritte	2.344,14
Mieteinnahmen Hausmeisterwohnung	982,32
<i>Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien (Photovoltaikanlage)</i>	7.717,65
Übrige	559,45
	<hr/> 1.686.415,65 <hr/>
	31.12.2016 <u>EUR</u>
<i>Umsatzerlöse Gebäudewirtschaft</i>	7.030.999,71
<u>Zusammensetzung</u>	
Mieterträge	3.607.685,76
Nebenkosten	1.978.711,10
Erbpachtzins Kulturhalle	24.447,93
<i>Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien (Photovoltaikanlagen)</i>	43.277,68
<i>Kostenerstattungen des Kreises für Flüchtlingsunterkünfte</i>	1.208.977,06
<i>Kostenerstattungen von der Stadt</i>	156.504,70
Übrige	11.395,48
	<hr/> 7.030.999,71 <hr/>

Durch Veränderungen der Abrechnungsgrundlagen wie zum Beispiel Schließzeiten, Neubezüge oder Energieverbräuche verändern sich die jährlichen Miet- und Nebenkostenerträge.

Der Aufwand für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge wird vom Kreis Offenbach erstattet.

Die Kostenerstattungen der Stadt betreffen im Wesentlichen Personalkosten.

Aktivierte Eigenleistungen

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2016	9.493,06
<hr/>	
	31.12.2016
<u>Zusammensetzung</u>	<u>EUR</u>
Abwasser	5.292,05
Gebäudewirtschaft	4.201,01
	<hr/>
	9.493,06

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Baumaßnahmen auf der Kläranlage und für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Sonstige betriebliche Erträge

31. Dezember 2016	516.540,76
<hr/>	
	31.12.2016
	<u>EUR</u>
Sonstige Betriebliche Erträge Abfall	950,97
<u>Zusammensetzung</u>	
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	925,10
<i>Übrige</i>	25,87
	<hr/>
	950,97

31.12.2016
EUR

**Sonstige Betriebliche Erträge
 Abwasser**

175.841,22

Zusammensetzung

Erträge aus der Auflösung
 Investitions- und Ertragszuschüsse 159.610,22

Erträge aus der Auflösung von
 Pauschalwertberichtigung 6.400,00

Erträge aus der Auflösung von
 Rückstellungen 4.256,24

Erträge aus der Auflösung
 Sonderposten 5.429,76

Übrige 145,00

175.841,22



31.12.2016
EUR

**Sonstige Betriebliche Erträge
 Badehaus**

11.206,56

Zusammensetzung

Erträge aus der Auflösung
 Sonderposten 7.539,39

Auflösung von Rückstellungen 3.088,08

Übrige 579,09

11.206,56

	31.12.2016 EUR
<i>Sonstige Betriebliche Erträge Betriebshof</i>	3.974,14
<u>Zusammensetzung</u>	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.435,75
Versicherungsentschädigungen	510,42
<i>Übrige</i>	27,97
	<hr/> <hr/> 3.974,14

	31.12.2016 EUR
<i>Sonstige Betriebliche Erträge Gebäudewirtschaft</i>	324.567,87
<u>Zusammensetzung</u>	
Zuweisung LWV-Hessen	6.916,74
Versicherungsentschädigungen	17.360,99
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigung	5.600,00
Erträge aus der Auflösung SoPo inkl. SoPos Konjunkturpaket	284.038,54
Auflösung von Rückstellungen	10.250,11
<i>Übrige</i>	401,49
	<hr/> <hr/> 324.567,87

Materialaufwand

EUR

31. Dezember 2016

5.734.046,39

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

EUR

31. Dezember 2016

1.411.237,22

Vorjahr

1.332.120,66

Die Aufwendungen betreffen Energiekosten sowie Hilfs- und Verbrauchsstoffe.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR

31. Dezember 2016

4.322.809,17

	31.12.2016 <u>EUR</u>
Aufwend. für bezogene Leistungen Abfall	1.480.953,29
<u>Zusammensetzung</u>	
Transportkosten	505.318,04
Entsorgungskosten	974.968,27
Bauliche Unterhaltung	666,98
	1.480.953,29

In den Aufwendungen für die Entsorgung sind Verbrennungs- und Deponiekosten von TEUR 560 enthalten.

	31.12.2016 EUR
Aufwend. für bezogene Leistungen Abwasser	542.097,01
<u>Zusammensetzung</u> Bauliche und maschinelle Unterhaltung	41.678,16
Unterhaltung Kanal	276.073,49
Bewirtschaftungskosten (Kanalreinigung)	79.487,92
Klärschlambeseitigung	135.490,35
Übrige	9.367,09
	<hr/> <hr/> 542.097,01

	31.12.2015 EUR
Aufwend. für bezogene Leistungen Badehaus	154.480,70
<u>Zusammensetzung</u> Unterhaltung, Betriebsausstattung	5.798,34
Bauliche Unterhaltung	80.992,35
Fremdleistungen	55.001,34
<i>Periodenfremde Aufwendungen</i>	12.688,67
	<hr/> <hr/> 154.480,70

Aufgrund der Verpachtung der Bereiche Sauna und Gastronomie ergab sich ein Mehraufwand in der baulichen Unterhaltung.

	31.12.2016 <u>EUR</u>
<i>Aufwend. für bezogene Leistungen Betriebshof</i>	103.722,69
<u>Zusammensetzung</u>	
Bauliche Unterhaltung	7.704,66
Fremdleistungen	96.018,03
	<hr/> 103.722,69

Aufgrund von saisonalen Mehrarbeiten ergeben sich die Fremdleistungen des Betriebshofes.

	31.12.2016 <u>EUR</u>
<i>Aufwend. für bezogene Leistungen Gebäudewirtschaft</i>	2.041.555,48
<u>Zusammensetzung</u>	
Unterhaltung, Betriebsausstattung	9.972,34
Abfallgebühren	57.276,44
Bauliche Unterhaltung	515.889,52
Fremdleistungen	400.447,16
<i>Aufwendungen Flüchtlingsunterkünfte (ohne internen Personalaufwand)</i>	1.053.789,74
<i>Periodenfremde Aufwendungen</i>	4.180,28
	<hr/> 2.041.555,48

Die Fremdleistungen beinhalten Reinigungsarbeiten und weitere Dienstleistungen.

Personalaufwand

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2016	3.831.873,23

a) Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2016	3.025.746,05

	31.12.2016 <u>EUR</u>
Löhne und Gehälter Abfall	164.108,60
<u>Zusammensetzung</u> Löhne, Gehälter und Bezüge	161.248,10
Leistungsprämie	3.033,03
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-172,53
	<hr/> <hr/> 164.108,60
	31.12.2016 <u>EUR</u>
Löhne und Gehälter Abwasser	603.381,37
<u>Zusammensetzung</u> Löhne, Gehälter und Bezüge (einschl. Aushilfen)	590.607,49
Leistungsprämie	9.390,73
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	3.383,15
	<hr/> <hr/> 603.381,37
	31.12.2016 <u>EUR</u>
Löhne und Gehälter Badehaus	352.510,79
<u>Zusammensetzung</u> Löhne, Gehälter und Bezüge (einschl. Aushilfen)	347.804,75
Leistungsprämie	5.434,80
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-728,76
	<hr/> <hr/> 352.510,79

	31.12.2016 <u>EUR</u>
Löhne und Gehälter Betriebshof	1.034.010,31
<u>Zusammensetzung</u> Löhne, Gehälter und Bezüge	1.024.639,74
Leistungsprämie	15.315,07
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-5.944,50
	<hr/> 1.034.010,31 <hr/>

	31.12.2016 <u>EUR</u>
Löhne und Gehälter Gebäudewirtschaft	871.734,98
<u>Zusammensetzung</u> Löhne, Gehälter und Bezüge (einschl. Aushilfen)	860.242,07
Leistungsprämie	14.326,69
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-2.833,78
	<hr/> 871.734,98 <hr/>

Der Mehraufwand zum Vorjahr ergibt sich aus Wiederbesetzungen von vakanten Stellen.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2016	806.127,18
	<hr/>

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr 2016 unter Berücksichtigung der Anwartschaften auf Pensionen künftiger Hinterbliebener von aktiven Beamten.

	31.12.2016 <u>EUR</u>
Soziale Abgaben Abfall	44.778,82
<u>Zusammensetzung</u> Gesetzliche Sozialaufwendungen	43.806,81
Altersversorgung	1.742,18
Zuführung Pensionsrückstellung	-1.927,84
Zuführung Beihilferückstellung	705,27
Beihilfen	452,40
	<hr/> <hr/> 44.778,82
	31.12.2016 <u>EUR</u>
Soziale Abgaben Abwasser	163.845,19
<u>Zusammensetzung</u> Gesetzliche Sozialaufwendungen	162.403,17
Altersversorgung	3.892,44
Zuführung Pensionsrückstellung	-4.271,48
Zuführung Beihilferückstellung	1.562,66
Beihilfen	258,40
	<hr/> <hr/> 163.845,19
	31.12.2016 <u>EUR</u>
Soziale Abgaben Badehaus	88.442,70
<u>Zusammensetzung</u> Gesetzliche Sozialaufwendungen	94.208,79
Altersversorgung	2.371,76
Zuführung Pensionsrückstellung	-10.141,69
Zuführung Beihilferückstellung	1.914,67
Beihilfen	89,17
	<hr/> <hr/> 88.442,70

	31.12.2016 EUR
Soziale Abgaben Betriebshof	301.434,64
<u>Zusammensetzung</u>	
Gesetzliche Sozialaufwendungen	293.326,10
Altersversorgung	1.883,44
Zuführung Pensionsrückstellung	-1.908,94
Zuführung Beihilferückstellung	698,36
Beihilfen	24,40
Beiträge Berufsgenossenschaft	7.411,28
	<hr/> 301.434,64

	31.12.2016 EUR
Soziale Abgaben Gebäudewirtschaft	207.625,83
<u>Zusammensetzung</u>	
Gesetzliche Sozialaufwendungen	227.802,99
Altersversorgung	16.324,43
Zuführung Pensionsrückstellung	-45.573,79
Zuführung Beihilferückstellung	8.602,57
Beihilfen	469,63
	<hr/> 207.625,83



Abschreibungen

	<u>EUR</u>
31. Dezember 2016	3.042.021,18
<hr/>	
<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
Abfall	44.574,85
Abwasser	1.267.225,13
Badehaus	191.309,30
Betriebshof	92.612,76
Gebäudewirtschaft	1.446.299,14
	<hr/> 3.042.021,18 <hr/>

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Positionen des Anlagevermögens ergibt sich aus der im Anhang beigefügten Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens.



Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR

31. Dezember 2016

2.592.450,77



	31.12.2016
	<u>EUR</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen Abfall	81.750,28
<u>Zusammensetzung</u>	
Raum- und Grundstücksaufwendungen	1.022,58
Versicherungen	1.290,47
Bekanntmachungen	14.854,05
Sach- und Verwaltungskosten Stadt	53.321,42
Reparatur/Instandhaltung	4.382,91
Verwaltungs- und sonstige Kosten	6.967,57
Aufwand für Arbeitssicherheit	208,50
Skonti, Boni	-297,22
	<u><u>81.750,28</u></u>

31.12.2016
EUR

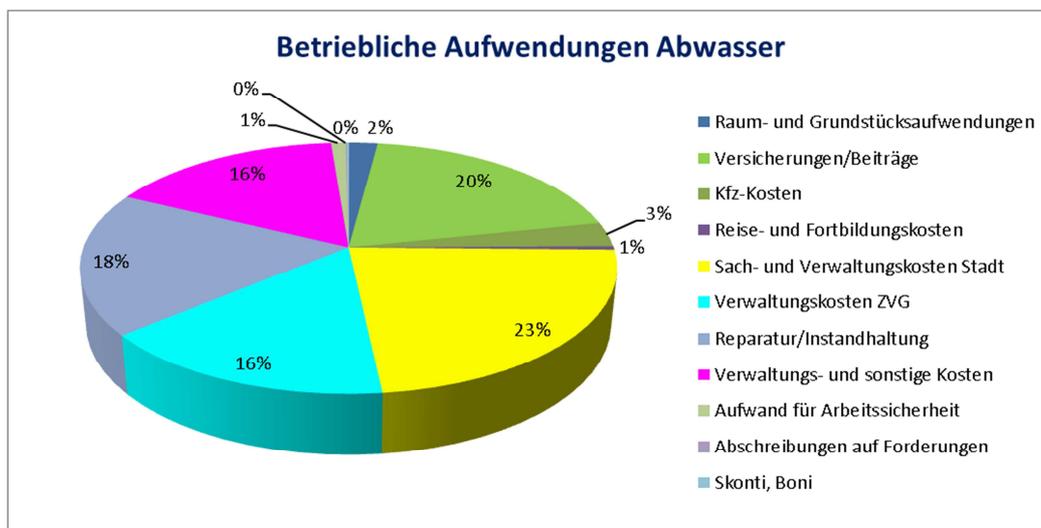
**Sonstige betriebliche
Aufwendungen Abwasser**

516.831,38

Zusammensetzung

Raum- und Grundstücksaufwendungen	10.610,37
Versicherungen/Beiträge	101.709,50
Kfz-Kosten	16.317,81
Reise- und Fortbildungskosten	2.401,77
Sach- und Verwaltungskosten Stadt	119.132,56
Verwaltungskosten ZVG	80.800,00
Reparatur/Instandhaltung	95.532,31
Verwaltungs- und sonstige Kosten	85.271,07
Aufwand für Arbeitssicherheit	5.354,36
Abschreibungen auf Forderungen	365,71
Skonti, Boni	-664,08

516.831,38





	31.12.2016 <u>EUR</u>
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen Badehaus</i>	152.673,82
<u>Zusammensetzung</u>	
Versicherungen/Beiträge	46.311,29
Kfz-Kosten / Treibstoffe	18,04
Reise- und Fortbildungskosten	309,90
Sach- und Verwaltungskosten Stadt	42.177,31
Reparatur/Instandhaltung	26.195,93
Verwaltungs- und sonstige Kosten	34.933,57
Aufwand für Arbeitssicherheit	2.904,50
Skonti, Boni	-176,72
	<hr/> 152.673,82

	31.12.2016 <u>EUR</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen Betriebshof	229.486,30
<u>Zusammensetzung</u>	
Raum- und Grundstücksaufwendungen	10.077,86
Versicherungen/Beiträge	4.597,85
Kfz-Kosten	85.503,47
Reise- und Fortbildungskosten	470,78
Sach- und Verwaltungskosten Stadt	57.644,80
Reparatur/Instandhaltung	13.701,82
Verwaltungs- und sonstige Kosten	45.392,86
Aufwand für Arbeitssicherheit	12.418,18
Skonti, Boni	-321,32
	<hr/> 229.486,30 <hr/>



31.12.2016
EUR

**Sonstige betriebliche
Aufwendungen Gebäudewirtschaft**

1.611.708,99

Zusammensetzung

Raum- und Grundstücksaufwendungen	352,79
Versicherungen/Beiträge	71.760,88
Kfz-Kosten	3.446,21
Reise- und Fortbildungskosten	902,66
Sach- und Verwaltungskosten Stadt	218.569,91
Reparatur/Instandhaltung	127.805,18
Verwaltungs- und sonstige Kosten	230.034,95
Leasing und Erbbauzins Kulturhalle	955.900,99
Aufwand für Arbeitssicherheit	4.153,76
Skonti, Boni	-1.218,34

1.611.708,99

Erträge aus Beteiligungen

EUR

31. Dezember 2016

5.890,00

Der Ausweis betrifft die Dividende 2015 aus der Beteiligung an der HEAG Süd Hessische Energie AG, Darmstadt (Geschäftsfeld Badehaus).

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

EUR

31. Dezember 2016

1.828,38

Der Ausweis betrifft die Zuschreibung zu den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft.

Zinsen und ähnliche ErträgeEUR

31. Dezember 2016 **48.963,58**

Zusammensetzung 31.12.2016
EUR

Abfall 733,43Abwasser 44.321,76Badehaus 34,95Betriebshof 595,40Gebäudewirtschaft 3.278,04

48.963,58**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**EUR

31. Dezember 2016 **328.990,62**

davon EUR 35.604,62 aus der
Abzinsung von Rückstellungen31.12.2016EURZusammensetzungAbfall 2.583,96Abwasser 16.206,89Badehaus
- davon EUR 166,32
Zinsaufwand KJP II 153.603,66Betriebshof 2.712,46Gebäudewirtschaft
- davon EUR 38.683,71
Zinsaufwand KJP II 153.883,65

328.990,62

Die Zinsaufwendungen beinhalten Darlehenszinsen von insgesamt EUR 201.880,80. Zu Einzelheiten hierzu wird auf die Anlage 5 verwiesen.

Für **interne Darlehen** besteht die Verpflichtung zur Verzinsung des Darlehens nach dem hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes): Gemäß § 11 Abs. 2 EigBGes sind sämtliche Lieferungen und Leistungen und Kredite auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten. Diese Forderung ist auch bei einer Kreditgewährung zwischen zwei Bereichen des Eigenbetriebes zu erfüllen.

Auch im Sinne des Kommunalabgabengesetzes ist ein internes Darlehen zu verzinsen. Die in den anderen Bereichen verwendeten Gelder für Investitionen stammen im Wesentlichen aus den Abwasserbeiträgen und –gebühren der Bürger. Sofern die Gelder nicht für Zwecke der Abwasserbeseitigung verwendet werden und keine angemessene Vergütung erfolgt, entgehen der Abwasserbeseitigung Einnahmen, die zu einer nicht zu rechtfertigenden höheren Abwassergebühr führen können. Gemäß Eigenbetriebsgesetz wird eine angemessene Verzinsung gefordert. Das interne Darlehen wurde mit dem durchschnittlichen Zinssatz für Kommunaldarlehen der letzten zwölf Monate verzinst.

Sonstige Steuern



	<u>EUR</u>
31. Dezember 2016	83.225,82

	31.12.2016
	<u>EUR</u>

Zusammensetzung

Abwasser	689,93
Badehaus	20.481,70
Betriebshof	1.909,73
Gebäudewirtschaft	60.144,46
	<hr/> 83.225,82

Der Ausweis betrifft die Grund-, Kfz- und Gewerbesteuer. Der Bereich Badehaus weist eine Steuerkorrektur aus Vorjahren aus.

Ausweis der Ergebnisse nach BilRUG

Kommunale Betriebe Rödermark - Ergebnisaufteilung 2016 nach BilRUG

		IST 2016	Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	-15.497.677,00	-14.527.121,69
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-516.540,76	-1.076.827,82
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	-9.493,06	-9.414,86
4.	Betriebserträge	-7.718,38	-2.790,28
5.	Zinserträge	-48.963,58	-49.279,92
	Gesamterlöse	-16.080.392,78	-15.665.434,57
6.	Materialaufwand / Fremdleistungen	5.734.046,39	4.884.575,00
7.	Personalaufwand	3.831.873,23	3.915.026,46
8.	Abschreibungen	3.042.021,18	2.929.740,17
9.	Betriebliche Aufwendungen	2.592.450,77	2.633.446,40
10.	Zinsaufwand	328.990,62	339.649,62
11.	Betriebliche Steuern	83.225,82	64.775,79
	Gesamtaufwendungen	15.612.608,01	14.767.213,44
	ERGEBNIS	-467.784,77	-898.221,13

Geschäftsfeld Abfall - Ergebnisaufteilung 2016 nach BilRUG

		IST 2016	Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	-1.956.663,58	-1.787.250,72
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-950,97	-10.793,48
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00
4.	Betriebserträge	0,00	0,00
5.	Zinserträge	-733,43	-730,01
	Gesamterlöse	-1.958.347,98	-1.798.774,21
6.	Materialaufwand / Fremdleistungen	1.496.459,89	1.438.977,52
7.	Personalaufwand	208.887,42	215.620,09
8.	Abschreibungen	44.574,85	44.069,00
9.	Betriebliche Aufwendungen	81.750,28	82.313,77
10.	Zinsaufwand	2.583,96	2.081,49
11.	Betriebliche Steuern	0,00	0,00
	Gesamtaufwendungen	1.834.256,40	1.783.061,87
	ERGEBNIS	-124.091,58	-15.712,34

Geschäftsfeld Abwasser - Ergebnisaufteilung 2016 nach BilRUG

		IST 2016	Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	-4.068.815,50	-4.038.088,07
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-175.841,22	-173.807,01
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	-5.292,05	0,00
4.	Betriebserträge	0,00	0,00
5.	Zinserträge	-44.321,76	-44.613,97
	Gesamterlöse	-4.294.270,53	-4.256.509,05
6.	Materialaufwand / Fremdleistungen	848.297,01	892.910,53
7.	Personalaufwand	767.226,56	716.838,78
8.	Abschreibungen	1.267.225,13	1.228.117,39
9.	Betriebliche Aufwendungen	516.831,38	543.368,65
10.	Zinsaufwand	16.206,89	22.853,79
11.	Betriebliche Steuern	689,93	689,93
	Gesamtaufwendungen	3.416.476,90	3.404.779,07
	ERGEBNIS	-877.793,63	-851.729,98

Geschäftsfeld Badehaus - Ergebnisaufteilung 2016 nach BilRUG

		IST 2016	Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	-754.782,56	-870.712,26
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-11.206,56	-269.349,04
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00
4.	Betriebserträge	-5.890,00	-930,00
5.	Zinserträge	-34,95	-56,44
	Gesamterlöse	-771.914,07	-1.141.047,74
6.	Materialaufwand / Fremdleistungen	370.069,02	316.934,32
7.	Personalaufwand	440.953,49	639.099,91
8.	Abschreibungen	191.309,30	238.144,85
9.	Betriebliche Aufwendungen	152.673,82	148.644,45
10.	Zinsaufwand	153.603,66	156.966,61
11.	Betriebliche Steuern	20.481,70	2.131,70
	Gesamtaufwendungen	1.329.090,99	1.501.921,84
	ERGEBNIS	557.176,92	360.874,10

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge ergibt sich aus der Auflösung des Rechnungseinbehaltes (Generalunternehmer) in Höhe von TEUR 259.

Geschäftsfeld Betriebshof - Ergebnisaufteilung 2016 nach BilRUG

		IST 2016	Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	-1.686.415,65	-1.633.424,13
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-3.974,14	-3.869,57
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00
4.	Betriebserträge	0,00	0,00
5.	Zinserträge	-595,40	-586,69
Gesamterlöse		-1.690.985,19	-1.637.880,39
6.	Materialaufwand / Fremdleistungen	130.978,23	136.622,21
7.	Personalaufwand	1.335.444,95	1.275.328,98
8.	Abschreibungen	92.612,76	100.647,87
9.	Betriebliche Aufwendungen	229.486,30	228.392,55
10.	Zinsaufwand	2.712,46	4.105,83
11.	Betriebliche Steuern	1.909,73	1.880,72
Gesamtaufwendungen		1.793.144,43	1.746.978,16
ERGEBNIS		102.159,24	109.097,77

Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft - Ergebnisaufteilung 2016 nach BilRUG

		IST 2016	Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	-7.030.999,71	-6.197.646,51
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-324.567,87	-619.008,72
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	-4.201,01	-9.414,86
4.	Betriebserträge	-1.828,38	-1.860,28
5.	Zinserträge	-3.278,04	-3.292,81
Gesamterlöse		-7.364.875,01	-6.831.223,18
6.	Materialaufwand / Fremdleistungen	2.888.242,24	2.099.130,42
7.	Personalaufwand	1.079.360,81	1.068.138,70
8.	Abschreibungen	1.446.299,14	1.318.761,06
9.	Betriebliche Aufwendungen	1.611.708,99	1.630.726,98
10.	Zinsaufwand	153.883,65	153.641,90
11.	Betriebliche Steuern	60.144,46	60.073,44
Gesamtaufwendungen		7.239.639,29	6.330.472,50
ERGEBNIS		-125.235,72	-500.750,68

Durch den Verkauf des Anwesens Töpferstraße 9 im Jahr 2015 (TEUR 252) ergeben sich die Veränderungen zum Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Jahresergebnis

Handelsrechtliches Ergebnis 2016		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Gewinnvortrag	124.091,58	Gewinn 75.114,05
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	877.793,63	Gewinn 854.368,11
Badehaus	Entnahme Rücklage	-557.176,92	Verlust -585.422,25
Betriebshof	Verlustvortrag	-102.159,24	Gewinn 274.304,05
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	125.235,72	Verlust -150.579,19
Jahresgewinn		467.784,77	467.784,77



Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2016

	2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.497.677,00		13.256.144,41	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.493,06		9.414,86	
3. Sonstige betriebliche Erträge	516.540,76	16.023.710,82	2.347.805,10	15.613.364,37
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.400.237,22		1.332.120,66	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.333.809,17	5.734.046,39	3.074.250,50	4.406.371,16
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.025.746,05		2.916.430,31	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: EUR 439.418,98 (Vorjahr EUR 528.165,77)	806.127,18	3.831.873,23	998.596,15	3.915.026,46
6. Abschreibungen	3.042.021,18			2.929.740,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.592.450,77			3.111.650,24
8. Erträge aus Beteiligungen	5.890,00			930,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.828,38			1.860,28
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.963,58			49.279,92
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	328.990,62			339.649,62
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		551.010,59		962.996,92
13. Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
14. Außerordentlicher Aufwand	0,00		0,00	
15. Außerordentliches Ergebnis		0,00		0,00
16. Sonstige Steuern		83.225,82		64.775,79
17. Jahresergebnis		467.784,77		898.221,13
<u>Nachrichtlich:</u>				
Verwendung des Jahresergebnisses verteilt auf die einzelnen Bereiche:				
Abfallbeseitigung:	Gewinn	EUR	124.091,58	
Abwasserentsorgung:	Gewinn	EUR	877.793,63	
Badehaus:	Verlust	EUR	-557.176,92	
Betriebshof:	Verlust	EUR	-102.159,24	
Gebäudewirtschaft:	Gewinn	EUR	125.235,72	

Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2016

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt EUR	Abfall- beseitigung EUR	Abwasser- entsorgung EUR	Badehaus EUR	Betriebshof EUR	Gebäudewirtschaft EUR
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	551.280,29	0,00	0,00	55.001,34	95.831,79	400.447,16
b) Bezug von Betriebszweigen	5.182.766,10	1.496.459,89	848.297,01	315.067,68	35.146,44	2.487.795,08
2. Löhne und Gehälter	3.025.746,05	164.108,60	603.381,37	352.510,79	1.034.010,31	871.734,98
3. Soziale Abgaben	821.547,86	43.806,81	162.403,17	94.208,79	293.326,10	227.802,99
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15.420,68	972,01	1.442,02	-5.766,09	8.108,54	-20.177,16
5. Abschreibungen	3.042.021,18	44.574,85	1.267.225,13	191.309,30	92.612,76	1.446.299,14
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	328.990,62	2.583,96	16.206,89	153.603,66	2.712,46	153.883,65
7. Steuern	83.225,82	0,00	689,93	20.481,70	1.909,73	60.144,46
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	2.592.450,77	81.750,28	516.831,38	152.673,82	229.486,30	1.611.708,99
10. Summe 1 - 9	15.612.608,01	1.834.256,40	3.416.476,90	1.329.090,99	1.793.144,43	7.239.639,29
11. Umlage		Zurechnung (+)				
		Abgabe (/.)				
12. Leistungsausgleiche der Aufwandsbereiche		Zurechnung (+)				
		Abgabe (/.)				
13. Aufwendungen 1 - 12	15.612.608,01	1.883.233,93	3.439.902,42	1.357.336,32	1.416.681,14	7.515.454,20
14. Betriebserträge						
a) nach der G u. V-Rechnung	16.080.392,78	1.958.347,98	4.294.270,53	771.914,07	1.690.985,19	7.364.875,01
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	16.031.429,20	1.957.614,55	4.249.948,77	771.879,12	1.690.389,79	7.361.596,97
16. Betriebsergebnis		(+ = Überschuss)				
		(./ = Fehlbetrag)				
17. Finanzerträge	48.963,58					
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00					
19. Unternehmensergebnis	467.784,77	(+ = Jahresgewinn)				
		(./ = Jahresverlust)				

Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2016

Darlehensgeber	Kontonummer	Kostenstelle / Kostenträger	Objekt	Aufteilung %	Ursprungs-		Stand 01.01.2016 in Euro	Zugang/Umschuldung 2016 in Euro	Tilgung 2016 in Euro	Stand 31.12.2016 in Euro	Zinsabgrenzung 2016 in Euro	Zinsen + Gebühren 2016 in Euro
					jahr	betrag in Euro						
Abwasser												
									Konto 420612		Konto 489300	Konto 771000
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	3021901808	12000 / 120000	Kläranlage		2006	859.493,88	238.472,72	0,00	82.067,80	156.404,92	791,80	8.422,20
DEXIA Hypothekenbank Berlin AG	4009483	12000 / 120000	Kläranlage		2005	912.075,35	115.377,12	0,00	89.845,37	25.531,75	0,00	2.474,91
Summen						1.771.569,23	353.849,84	0,00	171.913,17	181.936,67	791,80	10.897,11
Betriebshof												
									Konto 420612			Konto 771000
Helaba Frankfurt	0800 031 927	30000 / 300000	Betriebshof		2004	556.754,36	14.873,02	0,00	14.873,02	0,00	0,00	153,83
Summen						556.754,36	14.873,02	0,00	14.873,02	0,00	0,00	153,83
Gesamt						2.328.323,59	368.722,86	0,00	186.786,19	181.936,67	791,80	11.050,94
Badehaus												
									Konto 420612		Konto 489300	Konto 771000
KfW	2858866	40000 / 400000	Badehaus		2005	1.132.500,00	755.000,00	0,00	37.750,00	717.250,00	9.010,46	24.976,34
KfW	3899285	40000 / 400000	Badehaus		2006	1.133.300,00	626.292,00	0,00	59.648,00	566.644,00	7.968,44	22.926,76
DEXIA Hypothekenbank Berlin AG	4010020	40000 / 400000	Badehaus		2006	1.260.000,00	969.457,38	0,00	37.980,55	931.476,83	8.140,72	40.076,45
Helaba	800075982	40000 / 400000	Badehaus		2007	500.000,00	396.433,54	0,00	15.087,30	381.346,24	1.431,53	18.212,70
KfW	7090654	40000 / 400000	Badehaus		2007	350.000,00	211.835,00	0,00	18.422,00	193.413,00	3.191,32	9.118,10
Helaba	800037316	40000 / 400000	Badehaus		2005	1.132.500,00	843.350,98	0,00	33.838,58	809.512,40	0,00	30.804,54
Summen						5.508.300,00	3.802.368,90	0,00	202.726,43	3.599.642,47	29.742,47	146.114,89
gewerblich												
									Konto 420612		Konto 489300	Konto 771000
DGHYP	3021901803	60150 / 601500	Kiga Potsdamer Str.		1997	123.476,99	42.236,72	0,00	7.328,46	34.908,26	355,63	1.932,34
DGHYP	3021901807	60150 / 601500	Kiga Potsdamer Str.		2006	254.922,43	63.346,24	0,00	25.316,75	38.029,49	192,53	2.184,25
Helaba	800031928	60190 / 601900	Feuerwehr O-R		2004	755.330,18	20.177,77	0,00	20.177,77	0,00	0,00	208,70
Summen						1.133.729,60	125.760,73	0,00	52.822,98	72.937,75	548,16	4.325,29
gewerblich (Land)												
									Konto 420102			
WI Bank	7500004153	60090 / 600900	Kiga Th.-Mann-Str.		2003	357.904,32	125.266,46	0,00	17.895,22	107.371,24	0,00	0,00
WI Bank	7910226047	60050 / 600500	Tiefgarage		2004	77.647,85	5.973,05	0,00	5.973,05	0,00	0,00	0,00
WI Bank	7910511042	60050 / 600500	Tiefgarage		2004	111.494,35	15.927,79	0,00	7.963,88	7.963,91	0,00	0,00
WI Bank	7910707046	60150 / 601500	Kiga Potsdamer Str.		1996	255.645,94	29.292,72	0,00	12.782,30	16.510,42	0,00	0,00
WI Bank	7910757041	60210 / 602100	Kelterscheune		2000	409.033,50	71.580,79	0,00	20.451,68	51.129,11	0,00	0,00
Summen						1.211.725,96	248.040,81	0,00	65.066,13	182.974,68	0,00	0,00

Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2016

Darlehensgeber	Kontonummer	Kostenstelle / Kostenträger	Objekt	Aufteilung %	Ursprungs-		Stand 01.01.2016 in Euro	Zugang/Umschuldung 2016 in Euro	Tilgung 2016 in Euro	Stand 31.12.2016 in Euro	Zinsabgrenzung 2016 in Euro	Zinsen + Gebühren 2016 in Euro	
					jahr	betrag in Euro							
Wohnungsbau													
DGHYP	3021901806	80130 / 801300	Goldammerweg 2			2006	113.530,79	22.137,99	0,00	11.815,35	10.322,64	0,00	718,65
Dexia	4009484	80000 / 800000	Wohnungsbau	4,06%	2005	478.519,85	60.330,98	0,00	1.915,63	13.147,86	0,00	0,00	52,61
		80040 / 800400	Dahlienstraße 1	30,25%					14.272,89				391,96
		80170 / 801700	Mainzer Str. 32	31,47%					14.848,53				407,76
		80050 / 500500	Dieburger Str. 95	34,22%					16.146,06				443,40
Dexia	4011191	80300 / 803000	Wittenberger Str. 1		2008	719.975,72	317.937,65	0,00	62.377,68	255.559,97	2.311,75	12.798,32	
Helaba	800029170	80210 / 802100	Odenwaldstr. 32 A		2003	77.980,17	50.009,46	0,00	3.085,24	46.924,22	0,00	2.491,94	
Summen						1.390.006,53	450.416,08	0,00	124.461,39	325.954,69	2.311,75	17.304,63	
Wohnungsbau (Land)													
WI Bank	7411136042	80160 / 801600	Kinzigstr. 32-34		1991	619.179,94	398.560,00	0,00	12.368,19	386.191,81	2.904,13	10.156,73	
WI Bank	7412599032	80180 / 801800	Mainzer Str. 32 A		1988	454.293,06	279.996,19	0,00	9.278,16	270.718,03	2.244,42	7.863,20	
WI Bank	7427438044	80210 / 802100	Odenwaldstr. 32 A		1992	90.498,66	116.893,98	0,00	1.508,32	115.385,66	153,97	527,90	
WI Bank	7432023039	80130 / 801300	Goldammerweg 2		1992	165.045,02	211.807,63	0,00	2.750,76	209.056,87	280,81	962,76	
WI Bank	7442044033	80040 / 800400	Dahlienstraße 1		1993	296.958,32	346.159,82	0,00	4.381,78	341.778,04	383,41	1.314,54	
WI Bank	7454456034	80300 / 803000	Wittenberger Str. 1		1997	449.425,56	589.059,24	0,00	7.183,66	581.875,58	628,57	2.155,10	
WI Bank	7454456042	80300 / 803000	Wittenberger Str. 1		1998	27.609,76	25.308,88	0,00	306,78	25.002,10	26,85	92,04	
WI Bank	7411136034	80160 / 801600	Kinzigstr. 32-34		1991	4.780,58	3.553,61	0,00	51,12	3.502,49	3,73	12,78	
Summen						2.107.790,90	1.971.339,35	0,00	37.828,77	1.933.510,58	6.625,89	23.085,05	
Summe gewerblich + Wohnungsbau						5.843.252,99	2.795.556,97	0,00	280.179,27	2.515.377,70	9.485,80	44.714,97	
Gesamt						11.351.552,99	6.597.925,87	0,00	482.905,70	6.115.020,17	39.228,27	190.829,86	
GESAMT ED + GW						13.679.876,58	6.966.648,69	0,00	669.691,74	6.296.956,95	40.020,07	201.880,80	
											Auflösung Zinsabgrenzung Vorjahr	43.350,92	
											Zinsabgrenzung laufendes Jahr	40.020,07	
											Zinsaufwand lt. GuV	198.549,95	

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kommunale Betriebe Rödermark

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	6
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	6
1. Ertragslage Abwasserentsorgung	8
2. Ertragslage Abfallbeseitigung	9
3. Ertragslage Betriebshof	10
4. Ertragslage Badehaus	11
5. Ertragslage Gebäudewirtschaft	12
II. Vermögenslage (Bilanz)	13
III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	19
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	24
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
2. Jahresabschluss	25
3. Lagebericht	26
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	27
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	27
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	28
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	28
II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	29
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	30

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2016
- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

628/17
RKB/Mt
1081839

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

Kommunale Betriebe Rödermark

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" oder "KBR" genannt – haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 29. März 2017 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. März 2017 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 7. April 2017 angenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 316 ff. HGB.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 9 des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 9 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und insbesondere im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Im Wirtschaftsjahr 2016 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresgewinn von TEUR 468. Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

		TEUR
Abwasserentsorgung	Gewinn	878
Abfallbeseitigung	Gewinn	124
Badehaus	Verlust	-557
Betriebshof	Verlust	-102
Gebäudewirtschaft	Gewinn	125
	Gewinn	<u>468</u>

- Das Geschäftsfeld Badehaus ist seit der Eröffnung im Jahr 2006 durch Verluste geprägt. Für das Schwimmbad ist auch zukünftig dauerhaft mit Defiziten zu rechnen. Die jährlich von der Stadt geleistete Verlustabdeckung ist in den letzten Jahren von TEUR 400 auf TEUR 300 reduziert worden.
- Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 61.094. Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,9 %-Punkte auf 76,7 % erhöht. Der Cashflow aus laufendender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 2.989 und reichte aus, alle Auszahlungen für Investitionen und Tilgungen zu finanzieren. Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich auf TEUR 3.708. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Jahr 2016 jederzeit gewährleistet.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

- Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes sieht einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 601 vor. Investitionen sind für 2017 in Höhe von TEUR 2.367 geplant und Darlehensaufnahmen von TEUR 900.
- Die Stadt Rödermark nimmt an dem Kommunalen Schutzschirm Hessen teil. Aufgrund der damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich dadurch das Risiko der verminderten Leistungsbeauftragung bei Bauhof und Gebäudewirtschaft durch die Stadt und hierdurch bedingten Mindereinnahmen.
- Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist zufriedenstellend. Liquiditätsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.
- Für die Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung bestehen Anschluss- und Benutzungszwang. Aufgrund kommunalrechtlicher Vorschriften können somit kostendeckende Gebühren erhoben werden.
- Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten Risikomanagementsystem analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.
- Im Bereich Abwasser ergab sich anhand eines in 2005 durchgeführten Sachstandberichtes ein Aufwand zur Beseitigung von Schäden im Kanalnetz von rd. TEUR 9.838. Laut Prioritätenkatalog ist für mittel- und kurzfristig zu behebende ab dem Berichtsjahr Schäden von rd. TEUR 5.948 auszugehen. Ab dem Jahr 2021 ist eine neue Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant.
- Wie in den Vorjahren wurde auch das Wirtschaftsjahr 2016 im Badehaus durch einen Verlust geprägt. Auch zukünftig ist im Badehaus mit Defiziten zu rechnen. Eine Deckung der Fixkosten, wie Abschreibungen, Darlehenstilgungen und Zinsen, konnte durch die von der Stadt Rödermark gezahlte Verlustabdeckung nicht erreicht werden.
- In 2016 erfolgte die Unterbringung von rd. 453 Flüchtlingen in stadteigenen Wohnungen, in ehemaligen Räumlichkeiten des Altenwohnheims "Am Mühlengrund" und bei privaten Betreibern von Unterkünften. Für 2017 ist mit einer weiteren Zuweisung von Flüchtlingen zu rechnen. Ab dem Jahr 2017 ist die Stabsstelle bei der Stadt Rödermark und nicht mehr bei den KBR angesiedelt.
- Die Erträge und Aufwendungen in allen Geschäftsbereichen werden in Zukunft auch weiterhin durch die Einsparvorgaben des Rettungsschirms geprägt, um etwaige Verluste so gering wie möglich zu halten.

- Der Klärschlamm der Kläranlage wird bereits thermisch verwertet. Insofern werden durch die Neuordnung der Klärschlammverwertung keine wesentlichen Änderungen auf den Eigenbetrieb zukommen. Für die nächsten fünf bis zehn Jahre ist jedoch mit einer Steigerung der Verwertungskosten zu rechnen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet ist.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 erwirtschaftete der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresgewinn von TEUR 468 (Vorjahr TEUR 898), der sich vor Konsolidierung der Aufwendungen und Erträgen aus dem internen Leistungsaustausch wie folgt zusammensetzt:

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserentsorgung	878	852	+26
Abfallbeseitigung	124	16	+108
Betriebshof	-102	-110	+8
Badehaus	-557	-361	-196
Gebäudewirtschaft	125	501	-376
	468	898	-430

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2016		2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	15.498	96,7	14.527	93,0	+971
Andere aktivierte Eigenleistungen	9	0,1	9	0,1	0
Sonstige betriebliche Erträge	516	3,2	1.077	6,9	-561
= Gesamtleistung	16.023	100,0	15.613	100,0	+410
Materialaufwand	5.734	35,8	4.885	31,3	+849
= Rohergebnis	10.289	64,2	10.728	68,7	-439
Personalaufwand	3.832	23,9	3.915	25,1	-83
Abschreibungen	3.042	19,0	2.930	18,8	+112
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.592	16,2	2.633	16,9	-41
= Betriebsergebnis I	823	5,1	1.250	7,9	-427
Finanzergebnis	-272	-1,8	-287	-1,8	+15
= Betriebsergebnis II	551	3,3	963	6,1	-412
Sonstige Steuern	83	0,5	65	0,4	18
Jahresergebnis	468	2,8	898	5,7	-430

Das **Jahresergebnis** des Eigenbetriebes insgesamt hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 430 auf TEUR 468 verschlechtert. Im Vorjahr führten einmalige Erträge aus Immobilienverkäufen (TEUR 221) und ein gerichtlicher Vergleich (TEUR 259) zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge, der sich im Jahr 2016 nicht wiederholte. Den höheren Materialaufwendungen, vor allem aus der Flüchtlingsunterbringung, stehen ebenfalls gestiegene Erstattungen des Landkreises gegenüber.

Bei nahezu unveränderter Mitarbeiterzahl und Tariferhöhungen kam es gegenüber dem Vorjahr zur Abnahme des **Personalaufwands** um TEUR 83. Ursächlich hierfür sind deutlich niedrigere Zuführungen zur Pensionsrückstellung infolge der Anpassung von Berechnungsparametern.

Nachfolgend werden – getrennt nach Betriebszweigen – die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2016 den Werten des Jahres 2015 gegenübergestellt. Zu den weiteren Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 4).

1. Ertragslage Abwasserentsorgung

	2016		2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse					
– Benutzungsgebühren	3.683	86,7	3.663	87,0	+20
– Entwässerung Stadtstraßen	306	7,2	306	7,3	0
– Übrige Umsatzerlöse	80	1,9	69	1,6	+11
Betriebsleistung	4.069	95,8	4.038	95,9	+31
Andere aktivierte Eigenleistungen	5	0,1	0	0,0	+5
Sonstige betriebliche Erträge	176	4,1	174	4,1	+2
Gesamtleistung	4.250	100,0	4.212	100,0	+38
Materialaufwand	848	20,0	892	21,2	-44
Rohergebnis	3.402	80,0	3.320	78,8	+82
Personalaufwand	767	18,0	717	17,0	+50
Abschreibungen	1.267	29,8	1.228	29,2	+39
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Abwasserabgabe	86	2,0	90	2,1	-4
– Verwaltung	220	5,2	199	4,7	+21
– Instandhaltung	95	2,2	100	2,4	-5
– Übrige Aufwendungen	116	2,7	155	3,7	-39
	517	12,1	544	12,9	-27
Betriebsergebnis I	851	20,1	831	19,7	+20
Finanzergebnis	28	0,7	22	0,5	+6
Betriebsergebnis II	879	20,8	853	20,2	+26
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Jahresergebnis	878	20,8	852	20,2	+26

Die Abwasserentsorgung erzielte mit TEUR 878 einen um TEUR 26 höheren Überschuss als im Vorjahr. Bei unveränderten Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser nahmen die **Benutzungsgebühren** infolge höherer Schmutzwassermenge und abrechenbarer Fläche um TEUR 20 zu.

Insbesondere niedrigere Unterhaltungsaufwendungen an Kanälen ließen den **Materialaufwand** sinken.

Die höhere Zahl der Beschäftigten führte zur Zunahme des **Personalaufwandes**.

2. Ertragslage Abfallbeseitigung

	2016		2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
– Abfallgebühren	1.662	84,9	1.536	85,4	+126
– Verkauf von Wertstoffen	246	12,6	203	11,3	+43
– Übrige Umsatzerlöse	49	2,5	48	2,7	+1
Betriebsleistung	1.957	100,0	1.787	99,4	+170
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	11	0,6	-10
Gesamtleistung	1.958	100,0	1.798	100,0	+160
Materialaufwand					
– Transportkosten	503	25,7	488	27,1	+15
– Entsorgungskosten	970	49,5	943	52,4	+27
– Übriger Materialaufwand	23	1,2	8	0,4	+15
	1.496	76,4	1.439	79,9	+57
Rohergebnis	462	23,6	359	20,1	+103
Personalaufwand	209	10,7	216	12,0	-7
Abschreibungen	45	2,3	44	2,4	+1
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Verwaltung	60	3,1	63	3,5	-3
– Übrige Aufwendungen	22	1,1	19	1,1	+3
	82	4,2	82	4,6	0
Betriebsergebnis I	126	6,4	17	1,1	+109
Finanzergebnis	-2	-0,1	-1	-0,1	-1
Betriebsergebnis II	124	6,3	16	1,0	+108
Jahresergebnis	124	6,3	16	1,0	+108

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis der Abfallbeseitigung um TEUR 108 auf TEUR 124 verbessert.

Die Anhebung der Grund- und Leistungsgebühren um durchschnittlich 6,6 % ab dem 1. Januar 2016 führte im Wesentlichen zum Anstieg der **Abfallgebühren** um TEUR 126.

Weiterhin wirkte sich die Zunahme der Altpapierpreise positiv auf die Erträge aus dem **Verkauf von Wertstoffen** aus.

Den Mehrerlösen stehen um TEUR 42 höhere Aufwendungen für Sammlung und Entsorgung des Abfalls gegenüber.

3. Ertragslage Betriebshof

	2016		2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse					
– Erlöse Stadt	1.675	99,1	1.611	98,4	+64
– Erlöse extern	2	0,1	7	0,4	-5
– Übrige Umsatzerlöse	9	0,5	15	0,9	-6
Betriebsleistung	1.686	99,7	1.633	99,7	+53
Sonstige betriebliche Erträge	4	0,3	4	0,3	0
Gesamtleistung	1.690	100,0	1.637	100,0	+53
Materialaufwand	131	7,8	137	8,4	-6
Rohergebnis	1.559	92,2	1.500	91,6	+59
Personalaufwand	1.335	79,0	1.275	77,9	+60
Abschreibungen	93	5,5	101	6,2	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Fahrzeuge	86	5,1	90	5,5	-4
– Verwaltung	102	6,0	103	6,3	-1
– Instandhaltung	14	0,8	8	0,5	+6
– Übrige Aufwendungen	27	1,6	27	1,6	0
	229	13,5	228	13,9	+1
Betriebsergebnis I	-98	-5,8	-104	-6,4	6
Finanzergebnis	-2	-0,1	-4	-0,2	+2
Betriebsergebnis II	-100	-5,9	-108	-6,6	+8
Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0
Jahresergebnis	-102	-6,0	-110	-6,7	+8

Der Betriebshof erbringt fast ausschließlich Leistungen für die verschiedenen Fachbereiche der Stadt Rödermark. Die Entwicklung der Erlöse ist daher sehr stark von den durch die Stadt erteilten Aufträgen abhängig. Darüber hinaus erbringt der Betriebshof Leistungen für die anderen Bereiche des Eigenbetriebes, die in dem handelsrechtlichen Abschluss nicht berücksichtigt werden. Diese hatten in 2016 einen Umfang von TEUR 376 (Vorjahr TEUR 348).

Der Betriebshof erbrachte für die Stadt Rödermark gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Leistungen im Wert von TEUR 64.

Dem stehen jedoch höhere Personalaufwendungen von TEUR 60 aufgrund des höheren Arbeitseinsatzes gegenüber.

Insgesamt verminderte sich der Verlust um TEUR 8 auf TEUR 102.

4. Ertragslage Badehaus

	2016		2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse					
– Schwimmbad	333	42,7	322	37,1	+11
– Gastronomie und Sauna	-6	0,0	141	3,5	-147
– Verlustabdeckung Stadt	300	39,2	350	30,7	-50
– Übrige Umsatzerlöse	128	16,7	58	5,1	+70
Betriebsleistung	755	98,6	871	76,4	-116
Sonstige betriebliche Erträge	11	1,4	269	23,6	-258
Gesamtleistung	766	100,0	1.140	100,0	-374
Materialaufwand	370	48,3	317	27,8	+53
Rohergebnis	396	51,7	823	72,2	-427
Personalaufwand	441	57,6	639	56,1	-198
Abschreibungen	191	24,9	238	20,9	-47
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Verwaltung	112	14,6	77	6,8	+35
– Instandhaltung	24	3,1	26	2,3	-2
– Übrige Aufwendungen	17	2,2	46	4,0	-29
	153	19,9	149	13,1	+4
Betriebsergebnis I	-389	-50,7	-203	-17,9	-186
Finanzergebnis	-148	-19,3	-156	-13,7	+8
Betriebsergebnis II	-537	-70,0	-359	-31,6	-178
Sonstige Steuern	20	2,6	2	0,2	18
Jahresergebnis	-557	-72,6	-361	-31,8	-196

Das Badehaus erzielte im Jahr 2016 mit ./.TEUR 557 einen um TEUR 196 höheren Verlust als im Vorjahr.

Trotz der um 2.997 Besucher gesunkenen Besucherzahl im Badehaus konnte der Umsatz aufgrund der Anhebung der Eintrittspreise zum 1. Januar 2016 um durchschnittlich 6,6 % noch leicht gesteigert werden.

Aufgrund der Verpachtung der Sauna und der Gastronomie ab Oktober 2015 kam es in diesem Bereich zu einem Umsatzrückgang von TEUR 147 gegenüber dem Vorjahr. Auf die Verpachtung ist auch der Rückgang des Personalaufwands zurückzuführen.

Die Reduzierung der Verlustabdeckung durch die Stadt um TEUR 50 auf TEUR 300 und der positive Einmaleffekt aus einem gerichtlichen Vergleich, der zu sonstigen betrieblichen Erträgen im Vorjahr von TEUR 259 führte, ließen die Gesamtleistung um TEUR 374 sinken.

5. Ertragslage Gebäudewirtschaft

	2016		2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
– Mieterträge	3.608	49,0	3.494	51,2	+114
– Betriebskosten, Nebenkosten	1.978	26,9	1.955	28,6	+23
– Kostenerstattung Flüchtlinge	1.209	16,4	613	9,0	+596
– Übrige Umsatzerlöse	236	3,2	136	2,0	+100
Betriebsleistung	7.031	95,5	6.198	90,8	+833
Andere aktivierte Eigenleistungen	4	0,1	9	0,1	-5
Sonstige betriebliche Erträge	324	4,4	619	9,1	-295
Gesamtleistung	7.359	100,0	6.826	100,0	+533
Materialaufwand					
– Energie und Wasser	847	11,5	828	12,1	+19
– Fremdleistungen	400	5,4	361	5,3	+39
– Aufwand Flüchtlingsunterkünfte	1.054	14,3	466	6,8	+588
– Bauliche Unterhaltung	523	7,1	380	5,6	+143
– Übriger Materialaufwand	64	0,9	64	0,9	0
	2.888	39,2	2.099	30,7	+789
Rohergebnis	4.471	60,8	4.727	69,3	-256
Personalaufwand	1.079	14,7	1.068	15,6	+11
Abschreibungen	1.446	19,6	1.319	19,3	+127
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Verwaltung	449	6,1	493	7,2	-44
– Leasingkosten Kulturhalle	956	13,0	956	14,0	0
– Verluste aus Anlagenabgängen	0	0,0	31	0,5	-31
– Übrige Aufwendungen	207	2,8	151	2,2	+56
	1.612	21,9	1.631	23,9	-19
Betriebsergebnis I	334	4,6	709	10,5	-375
Finanzergebnis	-149	-2,0	-148	-2,2	-1
Betriebsergebnis II	185	2,6	561	8,3	-376
Sonstige Steuern	60	0,8	60	0,9	0
Jahresergebnis	125	1,8	501	7,4	-376

Die Gebäudewirtschaft erzielte im Jahr 2016 insgesamt eine um TEUR 533 höhere **Gesamtleistung** als im Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen für die Betreuung von Flüchtlingsunterkünften (+TEUR 596). Im Vorjahr waren die **sonstigen betrieblichen Erträge** geprägt durch den Verkauf der Liegenschaft Töpfergasse 9 (TEUR 221).

Den höheren Erträgen aus der Betreuung von Flüchtlingsunterkünften stehen gestiegene Aufwendungen insbesondere bei den **Abschreibungen**, dem **Materialaufwand** und den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gegenüber.

Der Anstieg der Abschreibungen ist insbesondere auf die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen in der Halle Urberach sowie auf die erstmalige ganzjährige Abschreibung von Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen. Die Zunahme des Materialaufwandes ist auf höhere Aufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte zurückzuführen.

II. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	896	1,1	936	1,2	-40
Sachanlagen	70.015	87,9	71.111	88,9	-1.096
Finanzanlagen	141	0,2	141	0,2	0
Anlagevermögen	71.052	89,2	72.188	90,3	-1.136
Vorräte	206	0,3	115	0,1	+91
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	872	1,1	1.427	1,8	-555
Forderungen gegen die Stadt	3.117	3,9	2.627	3,3	+490
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	728	0,9	483	0,6	+245
Flüssige Mittel	3.708	4,8	3.120	3,9	+588
Umlaufvermögen	8.631	10,8	7.772	9,7	+859
Summe Aktivseite	79.683	100,0	79.960	100,0	-277
Passivseite					
Eigenkapital	61.094	76,7	60.644	75,8	+450
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	7.616	9,6	7.607	9,5	+9
Pensionsrückstellungen	1.016	1,3	1.038	1,3	-22
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.756	7,2	6.967	8,7	-1.211
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.496	2,0	1.505	1,9	-9
Langfristige Mittel	76.978	96,8	77.761	97,2	-783
Sonstige Rückstellungen	581	0,7	697	0,9	-116
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	581	0,7	43	0,1	+538
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	258	0,3	184	0,2	+74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.044	1,3	1.029	1,3	+15
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	241	0,2	246	0,3	-5
Kurzfristige Mittel	2.705	3,2	2.199	2,8	+506
Summe Passivseite	79.683	100,0	79.960	100,0	-277

Das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen) hat sich in 2016 wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2016		72.188
Zugänge 2016		1.927
Abschreibungen 2016	3.042	
Abgänge 2016	21	-3.063
Stand 31. Dezember 2016	<u> </u>	<u>71.052</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen:

	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1
II. Sachanlagevermögen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		55
Einleitungsanlagen		66
Technische Anlagen und Maschinen		36
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		130
Anlagen im Bau		
– Sammelleitungen	194	
– Kläranlage	270	
– Gewerbliche und öffentliche Gebäude	1.130	
– Badehaus	43	1.637
III. Finanzanlagen	<u> </u>	2
		<u>1.927</u>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen sowie Zuschüsse und Beiträge.

Höhere, zum Bilanzstichtag noch nicht an die Mieter abgerechnete Nebenkosten führten zur Zunahme der **Vorräte**.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg aus der Abrechnung und Abgrenzung von Abwassergebühren. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 4 gebildet.

Die **Forderungen gegen die Stadt** setzen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Übernahme von Rückstellungen zum 1. Januar 2006	2.285	2.285
Kurzfristige Forderungen	832	342
	3.117	2.627
	3.117	2.627

Die **sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen zum Bilanzstichtag:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Investitionszuschuss	0	145
Debitorische Kreditoren	22	33
Kostenerstattungen Landkreis	614	204
Steuern	49	32
Sonstige	43	69
	728	483
	728	483

Insbesondere höhere Ausgaben für Flüchtlinge, die an den Landkreis weiterberechnet wurden, führten zum Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände.

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2016 über **flüssige Mittel** in Höhe von TEUR 3.708. Zu weiteren Erläuterungen der Finanzlage verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt C. III. dieses Berichtes.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2016	60.644
Jahresgewinn 2016	+468
Übertragung Grundstück	-18
Stand 31. Dezember 2016	61.094
	61.094

Der KBR hat im Jahr 2016 u. a. ein Grundstück für Regenrückhalte- und Retentionsflächen angeschafft. Da dieses Grundstück für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden soll, hat der Magistrat am 7. November 2016 die Übertragung des Grundstücks in den Haushalt der Stadt Rödermark beschlossen.

Durch Auflösungen von TEUR 457 bei Zugängen von TEUR 466 hat sich der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** auf TEUR 7.616 erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Übernahme Verbindlichkeiten aus Eröffnungsbilanz (langfristig)	1.275	1.275
Konjunkturpaket II (langfristig)	221	230
	<u>1.496</u>	<u>1.505</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	258	184
	<u>1.754</u>	<u>1.689</u>

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** resultieren aus der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes (TEUR 1.276) sowie weitergeleiteten Darlehen aus dem Konjunkturprogramm II (TEUR 220).

Die **Rückstellungen** (Pension- und sonstige Rückstellungen) haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 138 vermindert und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Pensionsverpflichtungen	1.016	1.038
Beihilfen	100	84
Urlaub und Überstunden	177	183
Miet- und Nebenkosten	106	256
Abwasserabgabe	59	47
Sonstige Rückstellungen	139	127
	<u>1.597</u>	<u>1.735</u>

Die Abnahme der Pensionsrückstellung resultiert aus der Anpassung von Berechnungsparametern wie etwa den familiären Verhältnissen der Beamten sowie aus der gesetzlichen Anpassung der für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zu Grunde gelegten Zinssätze.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen sowohl Bauleistungen als auch andere Dienstleistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Personalkosten (TEUR 108) und Mietkautionen (TEUR 73).

Die Vermögens- und Finanzstruktur stellt sich in **Kennzahlen** im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{71.052}{79.683} \times 100$	$\frac{72.188}{79.960} \times 100$
Anlagenintensität in %	89,2	90,3
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{61.094}{79.683} \times 100$	$\frac{60.644}{79.960} \times 100$
Eigenkapitalquote in %	76,7	75,8
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	$\frac{18.589}{61.094} \times 100$	$\frac{19.316}{60.644} \times 100$
Verschuldungsgrad in %	30,4	31,9
$\frac{\text{Langfristiges Kapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{75.482}{71.052} \times 100$	$\frac{76.256}{72.188} \times 100$
<p>Das langfristige Kapital umfasst die Posten Eigenkapital, Sonderposten für Investitionszuschüsse, Pensionsrückstellung und langfristige Bankdarlehen.</p>		
Anlagendeckung in %	106,2	105,6

III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	468	898	-430
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.042	2.930	+112
././+ Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-138	104	-242
././+ Buchgewinne/Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	1	-213	+214
./ Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-457	-455	-2
= Cashflow	2.916	3.264	-348
./ Veränderung der kurzfristigen Forderungen sowie anderer Aktiva	-271	-98	-173
+ Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ohne Rückstellungen	72	-229	+301
+ Zinsaufwand	329	340	-11
./ Zinserträge und Dividenden	-57	-53	-4
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1)	2.989	3.224	-235
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	330	-320
+ Erhaltene Zuschüsse und Beiträge	466	185	+281
./ Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen	-1.927	-1.391	-536
+ Zinserträge und Dividenden	57	53	+4
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	-1.404	-823	-581
./ Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-670	-961	+291
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen	2	0	+2
./ Auszahlungen für Zinsen	-329	-340	+11
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	-997	-1.301	+304
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds = (1) + (2) + (3)	588	1.100	-512
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.120	2.020	+1.100
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Guthaben bei Kreditinstituten)	3.708	3.120	+588

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Jahr 2016 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 2.989, was gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um TEUR 235 bedeutet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte aus, die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (./.TEUR 1.392) und aus der Finanzierungstätigkeit (./.TEUR 997) zu finanzieren.

Insgesamt nahm der Finanzmittelfonds um TEUR 588 auf TEUR 3.708 zu.

Der Eigenbetrieb war im Jahr 2016 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Rödermark und in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. August 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember 2016 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes. Weiterhin haben wir Saldenbestätigungen von Lieferanten und der Stadtverwaltung angefordert.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Erstmalige Anwendung des BilRUG
- Umsatzrealisierung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird durch die Verwaltung der Stadt Rödermark ausgeführt und erfolgt unter Verwendung der Software newssystem kommunal der Firma INFOMA Software Consulting GmbH.

Die Verbrauchsabrechnung für das Schmutzwasser und die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr wird vom Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg durchgeführt.

Die Abrechnung der Mieten und Nebenkosten erfolgt über den Eigenbetrieb.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Das Vorjahr wurde ebenfalls entsprechend den Vorgaben des BilRUG aufgestellt. Die entsprechenden Anhangangaben wurden gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung). Außerdem wurde eine Erfolgsübersicht nach Formblatt 3 erstellt, da der Eigenbetrieb fünf Betriebszweige hat.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage ist nicht unwesentlich durch den Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG beeinflusst.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die KBR haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres entsprechend den Vorgaben des BilRUG aufzustellen, sodass eine direkte Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. I. bis III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet mit den Ausnahmen, die sich aus der erstmaligen Anwendung des BilRUG ergeben haben.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 9.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) der Kommunale Betriebe Rödermark unter dem Datum vom 2. August 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Betriebe Rödermark für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 2. August 2017



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kommunale Betriebe Rödermark
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>896.102,06</u>	<u>935.757,78</u>
	896.102,06	935.757,78
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.059.790,10	58.094.756,92
2. Einleitungsanlagen	8.725.179,25	8.937.781,18
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.525.087,52	2.741.955,07
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.170,39	437.844,53
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.300.922,88</u>	<u>898.569,56</u>
	70.015.150,14	71.110.907,26
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	107.238,38	107.238,38
2. Sonstige Ausleihungen	<u>33.826,24</u>	<u>34.452,06</u>
	<u>141.064,62</u>	<u>141.690,44</u>
71.052.316,8272.188.355,48
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.749,68	78.195,62
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>134.715,41</u>	<u>36.274,43</u>
	206.465,09	114.470,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	871.912,07	1.427.195,75
2. Forderungen gegen die Stadt Rödermark davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.285.074,30 (Vorjahr EUR 2.285.074,30)	3.117.039,55	2.627.058,12
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>705.008,14</u>	<u>456.956,13</u>
	4.693.959,76	4.511.210,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.707.478,00</u>	<u>3.120.015,75</u>
8.607.902,857.745.695,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>23.139,45</u>	<u>26.359,47</u>
	<u>79.683.359,12</u>	<u>79.960.410,75</u>

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	12.298.990,00	12.298.990,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	24.581.368,03	24.460.002,03
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>5.844.392,25</u>	<u>5.844.392,25</u>
	30.425.760,28	30.304.394,28
III. Jahresgewinn/-verlust		
1. Gewinn-/Verlustvortrag	17.901.145,16	17.142.800,61
2. Jahresgewinn/-verlust	<u>467.784,77</u>	<u>898.221,13</u>
	<u>18.368.929,93</u>	<u>18.041.021,74</u>
61.093.680,2160.644.406,02
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	7.616.010,62	7.606.871,67
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.015.927,99	1.038.122,99
2. Sonstige Rückstellungen	<u>580.699,54</u>	<u>697.373,96</u>
1.596.627,531.735.496,95
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.336.977,02	7.009.999,61
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 580.636,65 (Vorjahr EUR 713.042,62)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.044.156,34	1.028.692,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.044.156,34 (Vorjahr EUR 1.028.692,62)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rödermark	1.754.199,25	1.689.427,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 257.749,25 (Vorjahr EUR 183.796,70)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	211.330,91	213.688,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 211.330,91 (Vorjahr EUR 213.688,33) davon aus Steuern EUR 600,46 (Vorjahr EUR 0,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 31.590,97 (Vorjahr EUR 28.477,67)		
9.346.663,529.941.808,03
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>30.377,24</u>	<u>31.828,08</u>
	<u>79.683.359,12</u>	<u>79.960.410,75</u>

**Kommunale Betriebe Rödermark
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	15.497.677,00	14.527.121,69
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.493,06	9.414,86
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>516.540,76</u>	<u>1.076.827,82</u>
	16.023.710,82	15.613.364,37
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.411.237,22	-1.332.120,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.322.809,17</u>	<u>-3.544.285,39</u>
	-5.734.046,39	-4.876.406,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.025.746,05	-2.916.430,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-806.127,18	-998.596,15
davon für Altersversorgung EUR 202.091,02 (Vorjahr EUR 414.815,99)		
	<u>-3.831.873,23</u>	<u>-3.915.026,46</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-3.042.021,18</u>	<u>-2.929.740,17</u>
	-3.042.021,18	-2.929.740,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.592.450,77</u>	<u>-2.641.615,35</u>
	823.319,25	1.250.576,34
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.718,38	2.790,28
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.963,58	49.279,92
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-328.990,62</u>	<u>-339.649,62</u>
	-272.308,66	-287.579,42
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>551.010,59</u>	<u>962.996,92</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-83.225,82</u>	<u>-64.775,79</u>
13. Jahresgewinn	<u>467.784,77</u>	<u>898.221,13</u>

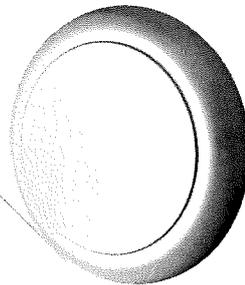
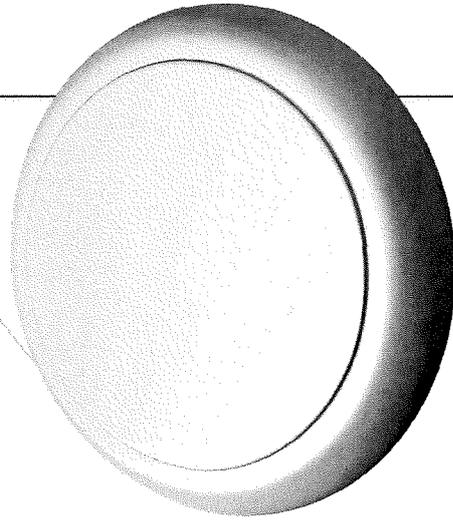
**Kommunale Betriebe Rödermark
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016****Nachrichtlich**

Verwendung des Jahresgewinnes

a.	zur Einstellung in die Rücklagen der Gebäudewirtschaft	125.235,72	500.750,68
b.	auf neue Rechnung vorzutragen (Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung)	1.001.885,21	867.442,32

Behandlung des Jahresverlustes

a.	zur Entnahme aus den Rücklagen des Badehauses	557.176,92	360.874,10
b.	auf neue Rechnung vorzutragen (Betriebshof)	102.159,24	109.097,77



Anhang

zum 31. Dezember 2016

KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK



Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark wurde nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011, nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des BilMoG vom 25. Mai 2009 und des am 23. Juli 2015 in Kraft getretene BilRUG aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontenform und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit dem am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) haben sich umfangreiche Änderungen für den handelsrechtlichen Einzel- und Konzernabschluss, die für Wirtschaftsjahre ab dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden sind, ergeben. Eine wesentliche Änderung stellt die Neudefinition der handelsrechtlichen Umsatzerlöse nach den Vorschriften des BilRUG dar. Dadurch ergeben sich Verschiebungen in der Kontenzuordnung zu den Vorjahresergebnissen. Es wurde von der

Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres entsprechend den Vorgaben des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) aufzustellen, sodass eine direkte Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Die Änderungen des Vorjahres betreffen die Positionen „Umsatzerlöse“, „sonstige betriebliche Erträge“, „Materialaufwand“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“. Die Ausweisstätigkeit wurde, mit Ausnahme der Änderungen durch das BilRUG gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel wurde nicht vorgenommen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 wurden gemäß § 22 Hess. EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB zugrunde.

Das Anlagevermögen ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bewertet. Abschreibungen bei Zugängen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis berechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 9b EStG.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. Software) werden aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt. Für die Jahre 2008 bis 2012 angeschaffte Anlagegüter mit einem Anschaffungspreis zwischen EUR 150 bis EUR 1.000 wurden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre mit jeweils 20 % aufgelöst.

Die Finanzanlagen betreffen eine Beteiligung an der ENTEGA AG (ehemals HEAG Südhessische Energie AG), Darmstadt und unverzinsliche sonstige Ausleihungen. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sie wurde zum 1. Dezember 2006 aus dem Betrieb gewerblicher Art Hallenbad der Stadt Rödermark in den Eigenbetrieb übertragen. Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte mit dem Barwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die noch nicht abgerechneten Leistungen sind mit den Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatte bewertet. Die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren wurden mit dem Wert gemäß der Abfallsatzung bewertet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. dem niedrigerem beizulegenden Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Die empfangenen Baukostenzuschüsse werden jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung erfolgte – unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandeintritt (zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Aktiven von 2 % und einer voraussichtlichen Rentendynamik von 2 %. Eine Fluktuationsrate wurde nicht angenommen.



Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Die Vereinfachung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Marktzins wird von der Deutschen Bundesbank auf Basis einer Rechtsverordnung (RückAbzinsV) monatlich herausgegeben. Der Zinssatz wurde mit 4,01 % in die Berechnungen übernommen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB beträgt EUR 176.453,00

Bei einer Restlaufzeit bei weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen (mit 2 %) berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten gesichert. Eine Sicherung der restlichen Verbindlichkeiten besteht nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz:

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Zu- und Abgängen, Umbuchungen und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Absatz 2 Hess. EigBGes stellt sich wie folgt dar:

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibung	Restbuchwert	
	Stand	Zugänge	Umbuch-	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuch-	Abgänge	Stand	Wirtschaftsjahr	Stand	Stand
	01.01.2016		ungen		31.12.2016	01.01.2016		ungen		31.12.2016		31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.870.896,87	951,13	0,00	0,00	1.871.848,00	935.139,09	40.606,85	0,00	0,00	975.745,94	0,00	896.102,06	935.757,78
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.870.896,87	951,13	0,00	0,00	1.871.848,00	935.139,09	40.606,85	0,00	0,00	975.745,94		896.102,06	935.757,78
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	99.648.072,50	55.134,67	964.753,09	18.510,58	100.649.449,68	41.553.315,58	2.036.344,00	0,00	0,00	43.589.659,58	0,00	57.059.790,10	58.094.756,92
2. Einleitungsanlagen													
a) Sammelleitungen	29.362.835,48	0,00	170.934,67	0,00	29.533.770,15	21.282.850,58	407.071,94	0,00	0,00	21.689.922,52	0,00	7.843.847,63	8.079.984,90
b) Hausanschlüsse	1.347.182,82	65.756,86	0,00	0,00	1.412.939,68	547.377,53	34.046,04	0,00	0,00	581.423,57	0,00	831.516,11	799.805,29
c) Pumpstationen	217.748,05	0,00	0,00	0,00	217.748,05	159.757,06	8.175,48	0,00	0,00	167.932,54	0,00	49.815,51	57.990,99
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.269.470,23	35.523,29	99.600,45	0,00	7.404.593,97	4.527.515,16	351.991,29	0,00	0,00	4.879.506,45	0,00	2.525.087,52	2.741.955,07
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.675.460,59	130.490,58	0,00	11.246,43	1.794.704,74	1.237.616,06	163.785,58	0,00	10.867,29	1.390.534,35	0,00	404.170,39	437.844,53
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	898.569,56	1.637.641,53	-1.235.288,21	0,00	1.300.922,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300.922,88	898.569,56
Summe Sachanlagen	140.419.339,23	1.924.546,93	0,00	29.757,01	142.314.129,15	69.308.431,97	3.001.414,33	0,00	10.867,29	72.298.979,01	0,00	70.015.150,14	71.110.907,26
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	107.238,38	0,00	0,00	0,00	107.238,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.238,38	107.238,38
2. Sonstige Ausleihungen	34.452,06	1.828,38	0,00	2.454,20	33.826,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.826,24	34.452,06
Summe Finanzanlagen	141.690,44	1.828,38	0,00	2.454,20	141.064,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.064,62	141.690,44
Summe Anlagevermögen	142.572.528,73	1.927.326,44	0,00	32.211,21	144.467.643,96	70.384.173,25	3.042.021,18	0,00	10.867,29	73.415.327,14	0,00	71.052.316,82	72.188.355,48

Die Restlaufzeiten der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen ausschließlich bis zu einem Jahr. Auf die Forderungen von Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen von EUR 4.200 gebildet. Von den **Forderungen an die Stadt** haben Forderungen in Höhe von EUR 2.285.074,30 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Disagio in Höhe von EUR 9.043 enthalten.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt unverändert EUR 12.298.990.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 24.581.368,03 und hat sich wie folgt entwickelt:

	Euro
Stand 1. Januar 2016	24.460.002,03
Grundstücksübertragung an Stadt	-18.510,58
Zuführung Jahresgewinn 2015	139.876,58
Stand 31. Dezember 2016	24.581.368,03

Die Zuführung des Jahresgewinns 2015 beinhaltet die Verrechnung der Jahresergebnisse der Geschäftsfelder Badehaus und Gebäudewirtschaft. Der darüber hinaus gehende Jahresgewinn 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **zweckgebundene Rücklage** von EUR 5.844.392,25 gliedert sich zum Abschlussstichtag wie folgt:

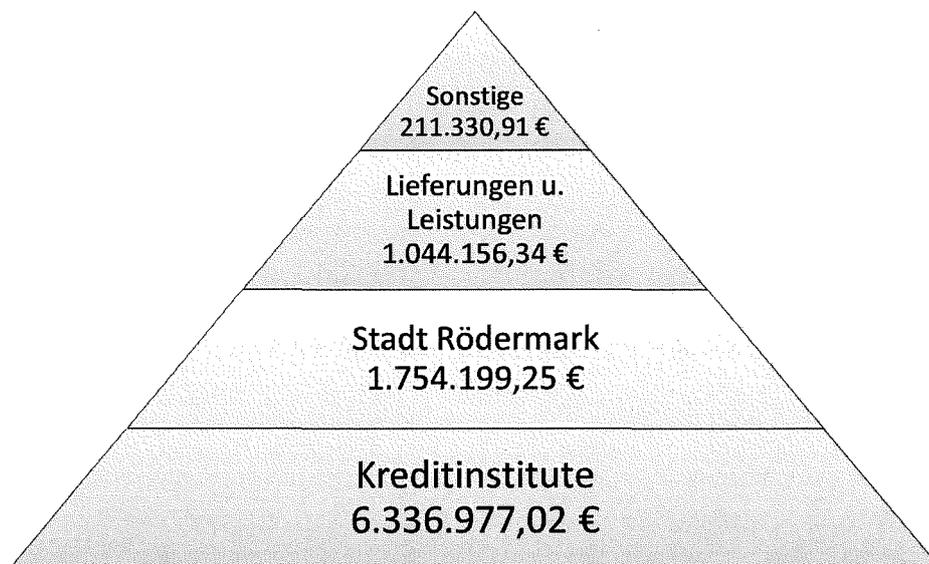
	Euro
Geschäftsfeld Abwasser	5.491.624,95
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	352.767,30

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** beinhalten Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und des Kreises sowie Ertragszuschüsse für Hausanschlüsse, Sammelleitungen und die Kläranlage. In diesen Sonderposten sind auch die Zuschüsse für das Konjunkturpaket II enthalten.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** betreffen dem Eigenbetrieb zugeordnete Beamte. Für die Dienstzeit der Beamten vor der Gründung des Eigenbetriebs wurde eine Forderung an die Stadt gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Pflichtprüfung nach dem Hessischen EigBGes, Urlaubs- und Überstunden, noch ausstehende Lieferantenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Abwasserabgabe, Beihilfeleistungen sowie ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:



Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016

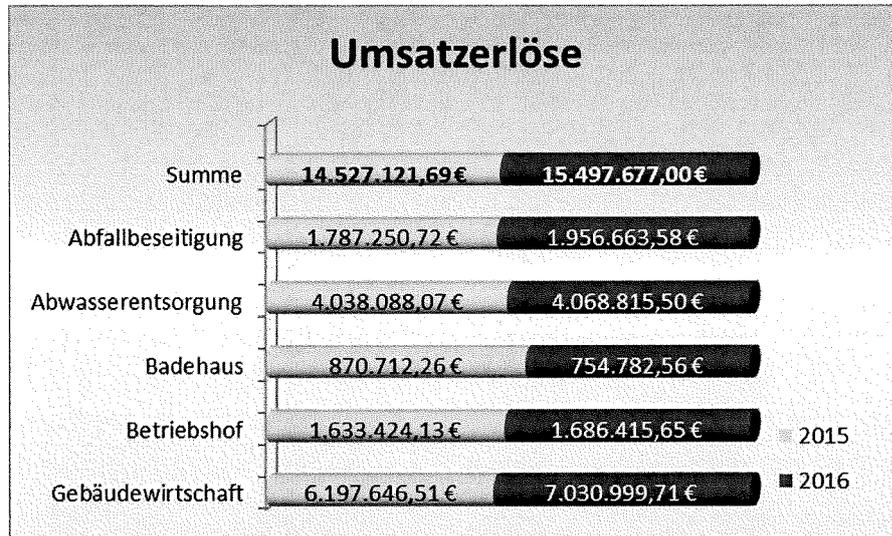
Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.336.977,02	580.636,65	5.756.340,37	4.312.413,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.044.156,34	1.044.156,34	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.754.199,25	257.749,27	1.496.449,98	1.496.449,98
4. Sonstige Verbindlichkeiten	211.330,91	211.330,91	0,00	0,00
Summe	9.346.663,52	2.093.873,17	7.252.790,35	5.808.863,36

Pfandrechte oder ähnliche Besicherungen der Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Voraus gezahlte Mieterlöse sowie noch nicht eingelöste Gutscheine für das Badehaus.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet worden und entfallen auf folgende Teilbereiche:



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Kostenerstattungen von Versicherung von TEUR 18, Auflösungen von Rückstellungen von TEUR 22, aufgelöste Investitions- und Ertragszuschüsse von TEUR 160 sowie der Auflösung der Sonderposten von TEUR 297.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** von TEUR 1.400 enthalten Hilfsstoffe für alle Geschäftsfelder sowie Energiekosten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 17.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von TEUR 4.330 betreffen Fremdleistungen in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Im **Personalaufwand** 2016 sind die entsprechenden Tariferhöhungen (Entgelt-erhöhung von 2,4%) berücksichtigt.

In den **Abschreibungen** von insgesamt TEUR 3.042 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 3.112 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leasingraten von TEUR 1.007 für die Kulturhalle, Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen und diverse Gerätschaften, Mieten von TEUR 82, die Abwasserabgabe von TEUR 86, anteilige Verwaltungskosten Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg von TEUR 81, Aufwand für Sachverständige von TEUR 30, Versicherungsbeiträge von TEUR 99, Reparatur- und Wartungskosten von TEUR 248 und einen Verwaltungskostenbeitrag Stadt von TEUR 450, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden **Erträge aus Beteiligungen** (Dividenden) durch die ENTEGA AG (ehemals HEAG Südhessische Energie AG) von TEUR 6 ausgezahlt.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** von TEUR 2 beinhalten die Zuschreibung aus der Aufzinsung des zinslos gewährten Darlehens an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG.

Die **Zinserträge** von TEUR 49 ergeben sich im Wesentlichen aus der Verzinsung von Forderungen gegen die Stadt.

Die **Zinsaufwendungen** von insgesamt TEUR 329 betreffen im Wesentlichen mit TEUR 176 Darlehenszinsen, mit TEUR 77 Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (inklusive Konjunkturpaket II) und TEUR 45 aus der Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Grundsteuer mit TEUR 63, die KFZ-Steuer mit TEUR 2 und eine Steuerkorrektur aus Vorjahren von TEUR 18 für das Badehaus

Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betreffen erforderliche Finanzierungsmittel für geplante Investitionen und notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Diese werden jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung im Erfolgs- bzw. Vermögensplan berücksichtigt und stellen sich für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt dar:

Geschäftsfeld	Erfolgsplan	Vermögensplan
	EUR	EUR
Abfall	0	5.000
Abwasser	480.000	705.500
Badehaus	33.330	25.200
Betriebshof	10.100	80.000
Gebäudewirtschaft	512.210	1.551.600

Aus bereits zum Abschlussstichtag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund TEUR 923.

Aus den abgeschlossenen Miet-, Pacht-, Wartungs- und Leasingverträgen ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Obligo in Höhe von rund TEUR 1.472. Hierin sind der Leasingvertrag für die Kulturhalle von TEUR 1.203 und sonstige Leasing-, Miet-, Pacht- und Wartkostenverträge von TEUR 269 enthalten.

Der Eigenbetrieb hat die nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehene erste Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Sachstandsbericht vom 14. Juli 2005 zusammengefasst. Der sich aus diesem Bericht ergebende geschätzte Sanierungsaufwand beträgt rund TEUR 3.890. Aufgrund des in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgearbeiteten Prioritätenkatalogs wurden die kurzfristig zu sanierenden Schäden behoben.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Der Umlagesatz lag im Jahr 2016 unverändert bei 8,5 % (einschließlich 2,3 % Sanierungsgeld), zuzüglich 0,5 % ZVK-Umlage, die als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen war.

Im Wirtschaftsjahr 2016

- fanden acht **Sitzungen der Betriebskommission** statt. Hierfür wurden EUR 2.726,95 an Sitzungsgeldern erstattet
- betrug die **Vergütung der Betriebsleitung** EUR 73.887,90
- umfasste der **durchschnittliche Personalstand** 72,5 Beschäftigte und 2 Beamte

Betriebsleitung und Betriebskommission

Die Führung des Eigenbetriebes oblag im Jahr 2016 Herrn Wolfgang Mieth als Erster Betriebsleiter.

Die Betriebskommission

Eine wesentliche Aufgabe der Betriebskommission ist die Überwachung der Betriebsleitung. Ferner gehört die rechtzeitige Information über alle wichtigen Angelegenheiten sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu ihren Aufgaben (§ 7 Abs. 1 EigBGes).

Die Betriebskommissionsmitglieder

Roland Kern, Bürgermeister

Jörg Rotter, Erster Stadtrat / Vorsitzender

Samuel Diekmann, Stadtverordneter, Jobcoach – ab Juni 2016

Ralph Hartung, Stadtverordneter, Lehrer

Hans-Peter Hente, Stadtrat, Verwaltungsleiter – bis Juni 2016

Andreas Köhler, Sachkundiger Bürger, Bankkaufmann

Friedrich Kühne, Sachkundiger Bürger, Rentner – ab Juni 2016

Armin Lauer, Stadtverordneter, Geschäftsführer – bis Juni 2016

Karin von der Lühe, Stadträtin, Verlagskauffrau

Jürgen Menckhoff, Sachkundiger Bürger, Bauingenieur

Friedhelm Mersmann, Stadtverordneter, Rentner – bis Juni 2016

Mona Reusch, Stadtverordnete, kfm. Angestellte

Gerhard Schickel, Stadtverordneter, Ltd. Angestellter

Herbert Schneider, Stadtverordneter, Scanneroperater

Peter Schröder, Stadtverordneter, Rentner – bis Juni 2016

Andrea Schülner, Stadtverordnete, Beamtin – ab Juni 2016

Michael Spieß, Stadtverordneter, Verkaufsingenieur – ab Juni 2016

Karlheinz Weber, Sachkundiger Bürger, Rentner

Kurt Vollmer, Personalratsvorsitzender

Daniel Mathias, Personalrat

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt TEUR 13 und betrifft ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung.



Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das handelsrechtliche Ergebnis der einzelnen Bereiche wie folgt zu verwenden:

Handelsrechtliches Ergebnis 2016		EUR	Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung EUR
Abfallbeseitigung	Gewinnvortrag	124.091,58	Gewinn 75.114,05
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	877.793,63	Gewinn 854.368,11
Badehaus	Entnahme Rücklage	-557.176,92	Verlust -585.422,25
Betriebshof	Verlustvortrag	-102.159,24	Gewinn 274.304,05
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	125.235,72	Verlust 150.579,19
Jahresgewinn		467.784,77	467.784,77

Rödermark, 18. Mai 2017

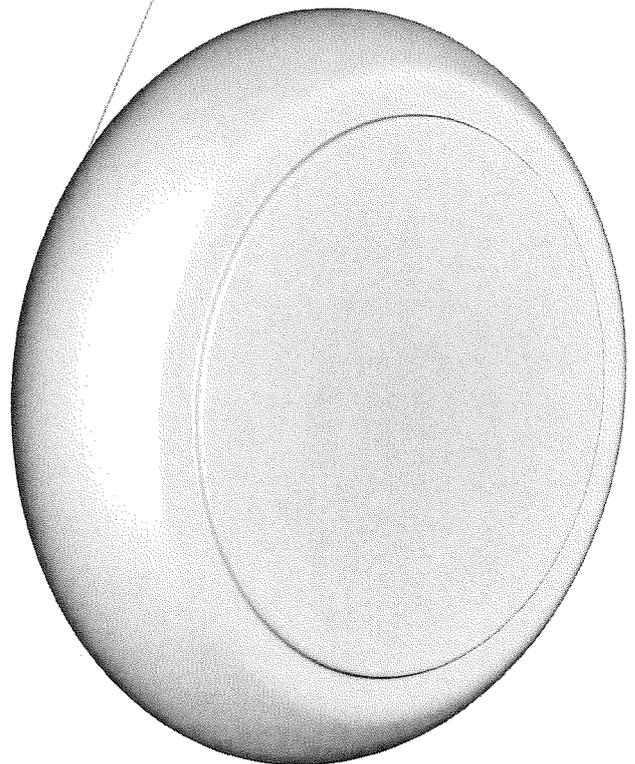
Wolfgang Mieth
Erster Betriebsleiter

Petra Henkel
Betriebsleiterin

Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK







Lagebericht

I. Allgemeines

In ihrer Sitzung am 19. April 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung die dritte Änderung der Satzung beschlossen, die am 29. April 2016 in Kraft getreten ist.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt EUR 12.298.990,00.

Davon sind zugeordnet:

den Einrichtungen Abwasserentsorgung	EUR 5.624.211,00
den Einrichtungen der Abfallbeseitigung	EUR 40.903,00
dem Bereich Betriebshof	EUR 1.533.876,00
dem Bereich Gebäudewirtschaft	EUR 5.100.000,00

II. Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Ertragslage des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsjahr 2016 erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresgewinn von EUR 467.784,77 Dieser gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2016		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abfallbeseitigung	Gewinnvortrag	124.091,58	Gewinn 75.114,05
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	877.793,63	Gewinn 854.368,11
Badehaus	Entnahme Rücklage	-557.176,92	Verlust -585.422,25
Betriebshof	Verlustvortrag	-102.159,24	Gewinn 274.304,05
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	125.235,72	Verlust 150.579,19
Jahresgewinn		467.784,77	467.784,77



Das Geschäftsfeld Badehaus ist seit der Eröffnung im Jahr 2006 durch Verluste geprägt. Für den Bereich Schwimmbad ist auch zukünftig dauerhaft mit Defiziten zu rechnen. Um diese auszugleichen wurde von der Stadt Rödermark für das Schwimmbad in der Vergangenheit eine jährliche Verlustabdeckung von TEUR 400 gezahlt, die ab dem Jahr 2016 auf TEUR 300 reduziert wurde. Diese reicht für die Kostendeckung der Fixkosten nicht aus. Die Bereiche Sauna und Gastronomie sind an die Saunaritter GbmH verpachtet.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden vom Betriebshof für die Geschäftsfelder Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Badehaus und Gebäudewirtschaft interne Leistungen in Höhe von insgesamt EUR 376.463,29 erbracht. Aus gebührenrechtlichen Gründen hat das Geschäftsfeld Abwasserentsorgung interne Darlehenszinsen für die Investitionen der übrigen Geschäftsfelder von insgesamt EUR 10.575,08 verrechnet. Interne Leistungen werden jedoch im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht ausgewiesen.



Entwicklung der Umsatzerlöse mit statistischen Daten der Bereiche Abwasser und Abfall

Abwasserentsorgung

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasserentsorgung und die zugrunde liegenden Einleitungsmengen entwickelten sich in 2016 wie folgt:

	EUR
Erlöse aus Schmutzwassereinleitung	2.849.027,15
Niederschlagsgebühr	1.139.327,85
Nebengeschäftserträge	11.737,06
insgesamt	4.000.092,06

Tarife Abwasser

Nach der Entwässerungssatzung wurden im Wirtschaftsjahr 2016 folgende Tarife abgerechnet:

Schmutzwasser	2,42 EUR je m ³
Niederschlagswassergebühr	0,41 EUR je m ² befestigte Grundfläche
Grubenentleerung	- Schlamm aus Kleinkläranlagen 49 € je Abfuhr
Beiträge	- Abwasser aus Gruben 20 € je Abfuhr (gemäß Entwässerungssatzung)

Abfallbeseitigung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse in 2016:

	EUR
Erlöse aus Abfallgebühren	1.662.287,72
Verkauf von Wertstoffen	245.706,40
Übrige	11.583,28
Insgesamt	1.919.577,40

Eine Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2016.



Durchschnittliche Altpapierpreise:

2016 = 119,03 EUR/t
 2015 = 101,52 EUR/t
 2014 = 91,55 EUR/t

Tarife Abfall

Grundgebühren	<u>EUR/Jahr</u>
für das 60-Liter-Abfallgefäß	93,12
für das 80-Liter-Abfallgefäß	124,16
für das 120-Liter-Abfallgefäß	186,24
für das 240-Liter-Abfallgefäß	372,47
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	1.707,16

<u>Abfallart</u>	<u>kg/pro Einwohner</u>
Restabfall	74
Bioabfall	82
Grünabfall	97
Papier	77
Sperrabfall	26
Elektro- großgeräte	2
Metall	3
Sonderabfall	3

Die Grundgebühr enthält 13 Leerungen des Restabfallbehälters, 26 Leerungen des Bioabfallbehälters, Einsammlung des Sperrabfalls, Einsammlung von Elektrogroßgeräten, monatliche Altpapiersammlung, Annahmestelle Grün- und Altstoffe, Straßensammlung von Weihnachtsbäumen, zwei Mal jährlich von Gartenabfällen und der Annahme von Sonderabfällen.

Leistungsgebühren für Restabfall/ Entleerung	<u>EUR/Entleerung</u>
für das 60-Liter-Abfallgefäß	7,16
für das 80-Liter-Abfallgefäß	9,55
für das 120-Liter-Abfallgefäß	14,33
für das 240-Liter-Abfallgefäß	28,65
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	131,32



Badehaus

Im Wirtschaftsjahr 2016 galten im Badehaus folgende Eintrittspreise:

		Bis 1,5 Std.	Bis 2 Std.	Je weitere 0,5 Std.	Tageskarte
		EUR	EUR	EUR	EUR
Schwimmbad	Erwachsene	3,50	4,00	0,50	5,00
	Ermäßigt	2,50	3,00	0,50	4,00
	Familie	7,00	8,00	1,00	10,00

		Bis 2 Std.	Bis 3 Std.	Tageskarte

Gebäudewirtschaft

Der Bestand der verwalteten Wohnräume und gewerblich genutzten Flächen hat sich in 2016 wie folgt entwickelt:

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderungen
Gewerblich genutzte Flächen			
- Anzahl	8	7	1
- Fläche/m ²	2.243,29	2.168,75	74,54
- Miete EUR/m ²	6,50 – 8,98	6,50 – 8,98	0
Wohnraum mit Sozialbindung			
- Anzahl	55	55	0
- Fläche	3.150,85	3.150,85	0
- Miete EUR/m ²	4,02 – 6,75	4,02 – 6,75	0
Wohnraum ohne Sozialbindung			
- Anzahl	111	111	0
- Fläche	7.595,05	7.595,05	0
- Miete EUR/m ²	3,31 – 7,50	3,31 – 7,50	0
Gesamtfläche m²	12.989,19	12.914,65	74,54

Im Bestand befinden sich darüber hinaus 35 öffentliche Objekte mit insgesamt 29.742,84 m², die von der Stadt Rödermark und den Kommunalen Betrieben genutzt werden.



Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Löhne und Gehälter

	31.12.2016	Vorjahr
	Euro	Euro
Vergütung Beschäftigte einschließlich Aushilfen	2.860.284,13	2.777.403,30
Beamtenbezüge	124.258,02	125.274,34
Leistungsprämie	47.500,32	43.659,03
Veränderungen Rückstellungen	-6.296,42	-29.906,36
	3.025.746,05	2.916.430,31

Soziale Abgaben und Aufwendungen

für Altersversorgung und für Unterstützung

	31.12.2016	Vorjahr
		EUR
Gesetzliche Sozial- aufwendungen Beschäftigte	581.847,35	562.144,59
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	239.700,51	229.370,89
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	-63.823,74	159.638,51
Beihilfen inkl. Rückstellungen	14.777,53	14.273,37
Altersversorgung für Beamte	26.214,25	25.806,59
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7.411,28	7.362,20
	806.127,18	998.596,15
 Gesamter Personalaufwand	 3.831.873,23	 3.915.026,46

III. Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark verfügt über eine solide finanzielle Ausstattung. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war auch im Wirtschaftsjahr 2016 jederzeit gewährleistet.

Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau haben sich im Wirtschaftsjahr 2016 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Fertigstellung / Umbuchung 2016	Stand 31.12.2016
Sammelleitungen im Bau	16.537,66	194.446,87	0,00	170.934,67	40.049,86
Kläranlage im Bau	35.518,62	270.256,29	0,00	99.600,45	206.174,46
Anlagen im Bau Badehaus	0,00	42.860,16	0,00	42.860,16	0,00
Anlagen im Bau gewerblich + öffentlich	846.513,28	1.109.158,77	0,00	921.892,93	1.033.779,12
Anlagen im Bau KIP gewerblich	0,00	20.919,44	0,00	0,00	20.919,44
GESAMT - SUMME	898.569,56	1.637.641,53	0,00	1.235.288,21	1.300.922,88

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Optimierungsinvestitionen der Kläranlage, die Kanalsanierung sowie Baumaßnahmen im Badehaus und für Kinderbetreuungsmaßnahmen. Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellungen von Optimierungsmaßnahmen der Kläranlage, die Kanalsanierung (Sanierungsabschnitt 28), Baumaßnahmen im Badehaus und die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen der Helene-Lange-Schule zur Kinderbetreuungseinrichtung (Villa Kunterbunt).

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital stellt die dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dar. Je größer der Eigenkapitalanteil ist, desto höher ist die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebes, da Finanzrisiken minimiert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,83 % auf 76,67 % erhöht.

Das Eigenkapital der KBR setzt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Stammkapital		12.298.990,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	24.581.368,03	
2. Zweckgebundene Rücklagen	5.844.392,25	30.425.760,28
III. Gewinn		
Gewinnvortrag	17.901.145,16	
Jahresgewinn	467.784,77	18.368.929,93
insgesamt		<u>61.093.680,21</u>



Das Eigenkapital hat sich in 2016 wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2016 Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	60.644.406,02
Grundstücksübertragung an Stadt	-18.510,58
Jahresgewinn 2016	467.784,77
Stand 31. Dezember 2016	61.093.680,21

Entwicklung der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfen, Abwasserabgabe, Überstunden, Urlaub, Jahresabschlussprüfung und –erstellung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in 2016 ergibt sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2015 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2015 Euro
Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben	183.453,95	183.453,95	0,00	177.157,53	177.157,53
Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten	342.140,00	333.824,94	8.315,06	199.514,00	199.514,00
Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss	29.000,00	15.359,78	13.640,22	29.000,00	29.000,00
Rückst. für Aufbewahrungskosten	11.700,00	0,00	0,00	4.250,00	15.950,00
Rückst. für Abwasserabgabe	47.300,00	0,00	0,00	11.800,00	59.100,00
Beihilferückstellung	83.780,01	0,00	0,00	16.198,00	99.978,01
Summe sonstige Rückstellungen	697.373,96	532.638,67	21.955,28	437.919,53	580.699,54

Rückstellungen für Pensionen

Bezeichnung	Stand 01.01.2016 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Pensionsrückstellungen	1.038.123,00	63.823,74	0,00	41.628,74	1.015.928,00

Die **Vermögensstruktur** der Kommunalen Betriebe ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 71.052. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 89,2%.

Der **Cash Flow** beträgt TEUR 2.989 (Vorjahr TEUR 3.224). Er gibt den aus den laufenden erfolgswirksamen Aktivitäten resultierenden finanziellen Überschuss an. Er ist Ausdruck für die Innenfinanzierungskraft, die dem Eigenbetrieb für Investitionen, Schuldentilgung sowie dem Finanzierungsbedarf zur Verfügung steht.

Der Stand der **liquiden Mittel** beträgt im Wirtschaftsjahr 2016 TEUR 3.708 (Vorjahr TEUR 3.120).

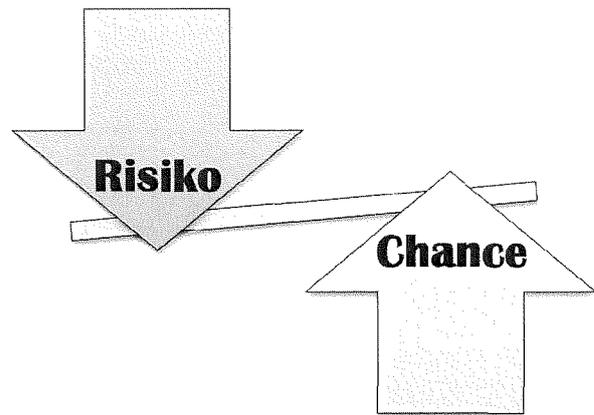
IV. Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2017 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von EUR 601.500 vor. Im Einzelnen sind folgende Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2016 geplant:

	Ergebnis 31.12.2016	Plan 2017
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	-15.497.677,00	-13.660.090
Sonstige betriebliche Erträge	-516.540,76	-468.180
Aktivierete Eigenleistungen	-9.493,06	-10.000
	<u>-16.023.710,82</u>	<u>-14.138.270</u>
Materialaufw./Fremdleistg.	5.734.046,39	4.978.770
Personalaufwand	3.831.873,23	4.185.150
Abschreibungen	3.042.021,18	3.041.470
sonstige betriebl. Aufwendungen	2.592.450,77	2.220.680
Erträge aus Beteiligungen	-5.890,00	-6.000
Erträge aus Ausleihungen	-1.828,38	-2.000
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	328.990,62	304.950
Zinsen u. ähnl. Erträge	-48.963,58	-48.510
Steuern	83.225,82	65.260
Jahresergebnis	-467.784,77	601.500
(+ = Jahresverlust / - = Jahresgewinn)		
	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Geplante Investitionen	1.022.480	2.367.300
Geplante Darlehensaufnahmen	0	900.000

V. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Geschäftsverläufe werden im Rahmen der Ein- bis Fünfjahresplanungen, unterjährigen Schätzungen, Hochrechnungen, Budgetplanungen sowie Kostenrechnungen kontinuierlich berechnet und hieraus die notwendigen weiteren Maßnahmen abgeleitet. Die Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft. Bei allen rechnungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.



Der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.

Durch ein externes Beratungsbüro erfolgt eine laufende Organisationsberatung. Dieser Beratungsprozess dient der Prüfung, Entwicklung und einer möglichen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kommunalen Betriebe.

Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten **Risikomanagementsystem** analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.

Bei der Risikoanalyse werden die Risiken bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadhaftpflichtversicherungen über jeweils EUR 300.000,00 Deckungssummen.

Die Stadtverordnetenversammlung Rödermark hatte im Februar 2013 die Teilnahme am **Kommunalen Schutzschirm Hessen** beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich für die Kommunalen Betriebe das Risiko der verminderten Leistungsbeauftragung und dadurch Mindereinnahmen von der Stadt. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Ergebnisverbesserungen und Aufwandsreduzierungen müssen Ersatzmaßnahmen geschaffen werden. Insbesondere betroffen sind die gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Kommunalen Betriebe Rödermark mit der Stadt.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen bestehen nur in geringem Umfang, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. **Zinsrisiken** im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist zufriedenstellend. Aufgrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind **Liquiditätsrisiken** derzeit nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb finanziert sich größtenteils über Eigenkapital. **Währungsrisiken** bestehen aufgrund von Eurovaluten nicht.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Bereiche **Abwasserentsorgung** und **Abfallbeseitigung** sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften können die Kommunalen Betriebe Rödermark die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

Die Chancen und Risiken im Bereich des demographischen Wandels in Rödermark werden kurzfristig als gering eingeschätzt. Die Einwohnerzahl ist über die letzten Jahre mit leichter Tendenz gestiegen und aufgrund der Lage im Rhein-Main-Gebiet wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.

Abfallentsorgung

Wesentliche Ereignisse im Wirtschaftsjahr 2016

Entsprechend der Kalkulation und Satzungsänderung wurden die Grund- und Leistungsgebühren zum 01.01.2016 angehoben.

Aufgrund des auslaufenden Dienstleistungsvertrages zum Betrieb der Altstoffannahmestelle in der Kapellenstraße und die Verwertung der Grünabfälle wurde die Leistungen in 2016 neu ausgeschrieben und zum 01.01.2017 für ein Jahr bis zum 31.12.2017 (+ 1 Jahr Option) vergeben. Während sich die Einheitspreise und das Mengengerüst etwas verschoben haben, blieb das Gesamtkostenvolumen des Auftrags konstant.

Chancen und Risiken

Entsprechend der Kalkulation und Satzungsänderung wurden die Grund- und Leistungsgebühren zum 01.01.2016 angehoben.

Bis zum 31. Dezember 2015 wurde die Verwertung der Bioabfälle direkt durch die Kommunalen Betriebe beauftragt (Kosten ca. 45-50 EUR/t). Ab dem 01.01.2016 wird diese Aufgabe von der entsorgungspflichtigen Körperschaft, dem Kreis Offenbach, übernommen. Die Gebühr beträgt seither rd. 95,00 EUR/t. Bei einem Jahresaufkommen von rd. 2.300 t bedeuten diese Mehrkosten rd. 100.000 EUR.



Aufgrund des auslaufenden Dienstleistungsvertrages zum Betrieb der Altstoffannahmestelle in der Kapellenstraße und die Verwertung der Grünabfälle wurden die Leistungen in 2016 neu ausgeschrieben und zum 01.01.2017 für ein Jahr bis zum 31.12.2017 (+ 1 Jahr Option) vergeben. Während sich die Einheitspreise und das Mengengerüst etwas verschoben haben, blieb das Gesamtkostenvolumen des Auftrags konstant.

Abwasserentsorgung

Im Geschäftsfeld Abwasser gilt weiterhin, dass bei der Darstellung der Wirtschaftlichkeit zu unterscheiden ist, zwischen

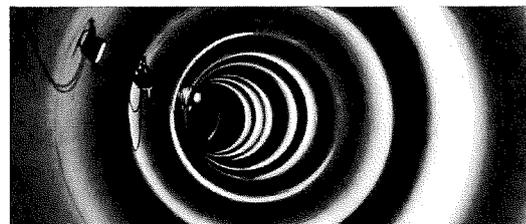
1. dem Ausweis der Ansätze im Wirtschaftsplan nach kommunalem Haushaltsrecht
2. dem Ausweis des Jahresergebnisses nach handelsrechtlichen Bestimmungen und
3. der Ermittlung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser und der Entsorgung von Fäkalschlamm nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes.

Dadurch ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede.

Kanal

Die Eigenkontrollverordnung vom 23.07.2010 wurde am 23.03.2012 hinsichtlich der Bestimmungen zur Dichtheitsprüfung privater Zuleitungskanäle durch das Umweltministerium des Landes Hessen ausgesetzt. Mit Datum vom 05.04.2012 hat das Umweltministerium den Entwurf zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vorgelegt. Im Rahmen des Dialogverfahrens Standardabbau sollen die Regelungen in der Abwassereigenkontrollverordnung zur Überwachung der Zuleitungskanäle, die häusliches Abwasser nach Anhang 1 der Abwasserverordnung in den öffentlichen Kanal einleiten, überprüft werden. Hierbei handelt es sich um einen Ergebnis offenen Prozess. Bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das Umweltministerium, die frühestens in zwei Jahren vorgesehen ist, hat die Stadt Rödermark die geplante Umsetzung zur Untersuchung der privaten Zuleitungskanäle in der Stadt Rödermark vorerst zurückgestellt. In 2016 wurde anhand der Sanierungsplanung die Instandsetzung öffentlicher Kanäle, vorrangig in der Wasserschutzzone III sowie unter Berücksichtigung der mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden, fortgesetzt (Sanierungsabschnitt 28).

Nach dem Sachstandsbericht vom 14.07.2005 ermittelte sich der Aufwand zur Schadensbeseitigung auf insgesamt rd. TEUR 9.838. Laut Prioritätenkatalog ist danach für bauliche, sofort und kurzfristig zu sanierende Schäden von rd. TEUR 3.890 auszugehen.



Aufgrund des in den Vorjahren abgearbeiteten Prioritätenkataloges wurden die baulichen und die sofort und kurzfristig zu sanierenden Schäden behoben. Ab dem Berichtsjahr und den folgenden Jahren werden die mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden behoben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf TEUR 5.948. Ab dem Jahr 2021 ist eine erneute

Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen.

Des Weiteren sind auch zukünftig, wie in den vergangenen Jahren, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nach der EKVO aus der Dichtheitsprüfung öffentlicher Kanäle in der Wasserschutzzone sowie die Umsetzung des o.g. Bewirtschaftungsplans für den Kanalbereich mit EUR 260.000 (2017) geplant.

Mit Beschluss der Betriebskommission vom 23.02.2016 und Grundstückskaufvertrag vom 08.03.2016 erwarben die Kommunalen Betriebe für den geplante Um- bzw. Neubau des Regenüberlaufbauwerkes R 31 (gegenüber dem ehemaligen Festplatz Ober-Roden) die Grundstücke Gemarkung Ober-Roden Flur 19 Nr. 100/1 mit 1.709 qm, 101/1 mit 732 qm und 102/1 mit 1.030 qm für Regenrückhalte- und Retensionsflächen zu einem Kaufpreis von TEUR 35.

Im Zuge der weitergehenden Planungen wurde festgestellt, dass die Flächen der Parzellen 101/1 und 102/1 für die geplanten Maßnahmen ausreichend sind. Die Parzelle 100/1 steht daher im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „An der Rodau“ für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung. Die Parzelle 100/1 wurde deshalb mit Beschluss vom 09.11.2016 aus dem Anlagevermögen der Kommunalen Betriebe in das Anlagevermögen der Stadt übertragen.

Kläranlage

Auf der Kläranlage wurden nach den vorliegenden Planungsunterlagen im Wirtschaftsjahr 2016 die Installation der Abdeckungen für den Prozesswasserspeicher sowie für den Prozesswasserbehälter und die Beheizung des Prozesswasserbehälters abgeschlossen. Durch diese Arbeiten werden die erheblichen Wärmeverluste am Standort des Reaktors (Prozesswasserbehälter) und des Prozesswasserspeichers vermindert, um das Verfahren der Deammonifikation bei einer Temperatur von mindestens 20-25°C optimal auszuführen. Damit wird weiterhin die Energieeffizienz und Stabilisierung der Reinigungsleistung der Kläranlage optimiert, um die vorgegebenen Ablaufwerte des Regierungspräsidiums Darmstadt einzuhalten.

Ende 2015 wurden der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm 2015 – 2021 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen veröffentlicht. Schwerpunktmäßig sollen in diesem Programm Maßnahmen zur Phosphorreduzierung an Kommunalen Kläranlagen bis 2018 umgesetzt werden, damit die vorgesehenen Ziele der WRRL bis 2021 erreicht werden können.

Um diese Ziele der WRRL zu erreichen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Darmstadt in 2016 ein Maßnahmenpaket (Umbau der Probenahme am Auslauf, Optimierung der Nachklärung) aufgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für 2017 geplant.

Die Neuordnung der Klärschlammverwertung im Jahr 2017 regelt insbesondere den Einstieg in ein umfassendes Phosphorrecycling und beendet damit auch langfristig die bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen.



Weiterhin werden Betreiber von Verbrennungsanlagen ab 2029 grundsätzlich verpflichtet, Maßnahmen für ein weiteres Phosphor-Recycling umzusetzen.

Der Klärschlamm der Kläranlage Rödermark wird derzeit thermisch verwertet (Mitverbrennung). Durch die zuvor genannten Neuerungen ist mit einer Erhöhung der Kosten hinsichtlich der thermischen Verwertung in den nächsten 5 – 10 Jahren zu rechnen.

Für den Begriff und den Inhalt der 4. Reinigungsstufe gibt es noch keine einheitlichen konkreten Aussagen. Die Entfernung von Mikroplastik, Antibiotika resistenten Keimen, Medikamentenreste sowie weitere anthropogene Spurenstoffe sind derzeit im Gespräch. Die auf dem Markt zur Verfügung stehenden Verfahren (Ozonbehandlung, Pulveraktivkohle (PAK), granuliert Aktivkohle (GAK), Mikrosiebung, Membranfiltration etc.) befinden sich derzeit noch in verschiedenen Forschungsprojekten in der Testphase. Des Weiteren wird geforscht und getestet, inwieweit eine Kombination der verschiedenen Verfahren sinnvoll ist.

Derzeit ist die Ausführung einer 4. Reinigungsstufe noch auf freiwilliger Basis auszuführen. Es gibt noch keine rechtlichen Vorgaben. Im politischen Gespräch wird diskutiert, dass mit der 4. Reinigungsstufe 80 % der anthropogenen Spurenstoffe eliminiert werden sollen. Auch eine Finanzierung ist noch nicht abschließend geklärt.

Die Ergebnisse und Entwicklungen in Forschung und Politik sollten in Bezug auf die 4. Reinigungsstufe zukünftig weiterhin beobachtet und verfolgt werden.

Badehaus

Ziel des Badehauses ist es, ein breites Angebot für Vereine, Schulen und den Breitensport anzubieten, mit dem Schwerpunkt, dass alle Kinder in Rödermark im Badehaus schwimmen lernen können.

Eine Kostendeckung der Fixkosten wie Abschreibungen, Darlehenstilgung und Zinsen des Badehauses konnte durch die von der Stadt Rödermark im Wirtschaftsjahr 2016 um weitere TEUR 50 auf TEUR 300 verminderte Verlustabdeckung nicht erreicht werden.

Auch aufgrund der Teilnahme der Stadt Rödermark am Kommunalen Schutzschirm sind Ergebnisverbesserungen und Aufwandsreduzierungen vorgesehen und müssen eingehalten werden. Für das Badehaus besteht das Risiko der verminderten Kostenübernahme durch die Stadt.

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Geschäftsfeld Badehaus betreffen insbesondere die Verlustabdeckung sowie die Zuwendungen für Vereine und Schulen.

Zum 01.01.2015 erfolgte die Verpachtung der Bereiche Sauna, Wellness und Gastronomie an einen externen Betreiber. Im Jahr 2016 wurden Messeinrichtungen installiert, die die genaue Zuordnung der Verbrauchsdaten für Wasser, Abwasser und Energie ermöglichen.

Betriebshof

Die Stadt Rödermark ist Hauptauftraggeber des Betriebshofes. Ein erhebliches Erlösminderungsrisiko besteht aufgrund von Einsparzwängen der beauftragenden Fachbereiche der Stadt durch die Konsolidierungsmaßnahmen des Kommunalen Rettungsschirmes.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Interne Leistungen erbringt der Betriebshof für die Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft. Diese betragen in 2016 insgesamt EUR 376.463,29.

Gebäudewirtschaft

Der aktuelle Immobilienbestand des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft beinhaltet 58 öffentliche Gebäude und Wohngebäude, die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden.

Durch den hohen Bedarf an Mieteinheiten besteht im Bereich der Gebäudewirtschaft kein Leerstandsrisiko.

Vom Kreis Offenbach wurde das Gebäude der ehemaligen Helene-Lange-Schule übernommen und die Erweiterungs- und Umbauarbeiten zur Kinderbetreuungseinrichtung im Jahr 2016 fertig gestellt.

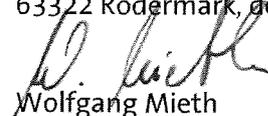
Mit den Vorplanungen und Genehmigungsverfahren für zwei weitere Kinderbetreuungseinrichtungen wurde im Jahr 2016 begonnen. Die Fertigstellung der Mensa an der Töpfer-schule ist für das Jahr 2017 geplant. Der geplante Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“ soll anteilig über das Kommunale Investitionsprogramm abgewickelt werden

Der Kreistag des Landkreises Offenbach hat nach den Bestimmungen des Landesaufnahmegesetzes die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zum 01.03.2014 an die Kreiskommunen übertragen. Gleichzeitig wurden Höchstsätze für die Unterbringung festgelegt. Die Unterbringung von insgesamt ca. 453 Flüchtlingen in Rödermark erfolgte in 2016 in stadteigenen Wohnungen, in ehemaligen Räumlichkeiten des Altenwohnheims „Am Mühlengrund“ und bei privaten Betreibern von Unterkünften. Die entsprechenden Kosten wurden beim Kreis geltend gemacht.

Anerkannte Flüchtlinge bedeuten ebenfalls einen erheblichen Unterbringungsbedarf. Dieser kann nicht nur in städtischen Räumlichkeiten erfolgen. Darüber hinaus steigt die Anzahl der Wohnungssuchenden in Rödermark. Durch eine Organisationsänderung wird die Stabsstelle ab dem 1. Januar 2017 bei der Stadt Rödermark angesiedelt.

Die Erlöse und Aufwendungen werden in Zukunft auch weiterhin durch die Einsparvorgaben des Rettungsschirms geprägt.

63322 Rödermark, den 18. Mai 2017



Wolfgang Mieth

Erster Betriebsleiter



Petra Henkel

Betriebsleiterin

Kommunale Betriebe Rödermark
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Betriebe Rödermark für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 2. August 2017



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2016

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt EUR	Abfall- beseitigung EUR	Abwasser- entsorgung EUR	Badehaus EUR	Betriebshof EUR	Gebäudewirtschaft EUR
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	551.280,29	0,00	0,00	55.001,34	95.831,79	400.447,16
b) Bezug von Betriebszweigen	5.182.766,10	1.496.459,89	848.297,01	315.067,68	35.146,44	2.487.795,08
2. Löhne und Gehälter	3.025.746,05	164.108,60	603.381,37	352.510,79	1.034.010,31	871.734,98
3. Soziale Abgaben	821.547,86	43.806,81	162.403,17	94.208,79	293.326,10	227.802,99
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15.420,68	972,01	1.442,02	-5.766,09	8.108,54	-20.177,16
5. Abschreibungen	3.042.021,18	44.574,85	1.267.225,13	191.309,30	92.612,76	1.446.299,14
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	328.990,62	2.583,96	16.206,89	153.603,66	2.712,46	153.883,65
7. Steuern	83.225,82	0,00	689,93	20.481,70	1.909,73	60.144,46
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	2.592.450,77	81.750,28	516.831,38	152.673,82	229.486,30	1.611.708,99
10. Summe 1 - 9	15.612.608,01	1.834.256,40	3.416.476,90	1.329.090,99	1.793.144,43	7.239.639,29
11. Umlage		Zurechnung (+)				
		Abgabe (./.)				
12. Leistungsausgleiche der Aufwandsbereiche		Zurechnung (+)				
		Abgabe (./.)				
13. Aufwendungen 1 - 12	15.612.608,01	1.883.233,93	3.439.902,42	1.357.336,32	1.416.681,14	7.515.454,20
14. Betriebserträge						
a) nach der G u. V-Rechnung	16.080.392,78	1.958.347,98	4.294.270,53	771.914,07	1.690.985,19	7.364.875,01
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	16.031.429,20	1.957.614,55	4.249.948,77	771.879,12	1.690.389,79	7.361.596,97
16. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss)	418.821,19	74.380,62	810.046,35	-585.457,20	273.708,65
	(./. = Fehlbetrag)					-153.857,23
17. Finanzerträge	48.963,58					
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00					
19. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn)	467.784,77				
	(./. = Jahresverlust)					

**Kommunale Betriebe Rödermark
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

Rechtliche Verhältnisse

I. Allgemeines

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Rödermark (Gründung am 1. Januar 2009)
Bezeichnung	Kommunale Betriebe Rödermark
Sitz	Rödermark
Betriebssatzung	Letzte Fassung vom 19. April 2016
Entwässerungssatzung	Letzte Fassung vom 1. März 2014
Satzung über die Entsorgung von Abfällen der Stadt Rödermark	Letzte Fassung vom 1. Januar 2016
Betriebszweige	Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Betriebshof, Badehaus und Gebäudewirtschaft
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none">– Durchführung der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung– Führung des Betriebshofes– Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude– Betrieb des Badehauses Rödermark– Stadtinterne und sonstige Dienstleistungen

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt laut § 3 der Satzung EUR 12.298.990,00, daraus werden zugeordnet:

	EUR
Abwasserentsorgung	5.624.211,00
Abfallbeseitigung	40.903,00
Betriebshof	1.533.876,00
Gebäudewirtschaft	5.100.000,00
	<hr/>
	12.298.990,00
	<hr/> <hr/>

Dem Betriebszweig Badehaus wurde kein Stammkapital zugeordnet.

Betriebsleitung

Erster Betriebsleiter: Herr Wolfgang Mieth

Betriebsleiterin: Frau Petra Henkel

Organe

Stadtverordnetenversammlung

Betriebskommission

Betriebsleitung

**Kommunale Betriebe Rödermark
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist lediglich mit seinen Betrieben gewerblicher Art steuerpflichtig. Hierzu zählen:

- Badehaus
- Kulturhalle Ober-Roden
- Bürgerhäuser und Tiefgaragen
- Photovoltaikanlagen
- Kostenerstattungen DSD.

Die Bereiche Abfallbeseitigung und Abwasserentsorgung stellen im Berichtsjahr eine rein hoheitliche Tätigkeit dar und sind somit ohne steuerliche Relevanz.

Da der Bereich Betriebshof fast ausschließlich Leistungen an die Stadt Rödermark erbringt, liegt auch hier kein Betrieb gewerblicher Art vor, sodass hier grundsätzlich weder Ertrags- noch Umsatzsteuerpflicht entsteht.

Die Vermietung der Wohnräume ist nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfrei. Für die Vermietung der gewerblichen Gebäude ist nach § 9 UStG zur Steuerpflicht optiert worden. Das Badehaus unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Umsätze und Vorsteuern werden in einer gemeinsamen Steuererklärung mit der Stadt Rödermark erklärt.

**Kommunale Betriebe Rödermark
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission liegt vor und ist für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes geeignet. Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Die Aufgabenverteilung der Geschäftsführung ergibt sich teilweise aus der Satzung des Eigenbetriebes und dem erstellten Organigramm.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden im Berichtsjahr acht Betriebskommissionssitzungen statt; Niederschriften aller Sitzungen wurden erstellt und liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß nicht Mitglieder von Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird im Anhang angegeben. Es handelt sich um ein festes Gehalt der Betriebsleitung und fixe Vergütungen für die Betriebskommission. Die Vergütung enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm für den Organisationsaufbau der Mitarbeiter des Eigenbetriebes vor, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Für die Mitarbeiter der Stadt, die für den Eigenbetrieb tätig sind, gelten die Zuständigkeiten und Weisungsregelungen der Stadt. Das Organigramm wird regelmäßig aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Hier wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Auftragsvergabeausschreibungen und -nachverhandlungen werden begleitet durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rödermark. Besondere Vorkehrungen neben den gesetzlichen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung wurden nicht ergriffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, Einkauf und Auftragsvergabe erfolgen durch Angebotseinholung und Preisvergleich bzw. beschränkte und öffentliche Ausschreibung (bei Großaufträgen Europäisches Vergabeverfahren). Zudem werden die Richtlinien der Stadt Rödermark angewandt. Das Personalwesen erfolgt durch das Personalamt der Stadt. Wesentliche Entscheidungen (Personalaufnahmen, Kreditaufnahmen u. Ä.) werden von der Betriebsleitung aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Wesentliche Entscheidungsprozesse, insbesondere für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, sind in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Die Regelungen werden nach unseren Feststellungen eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß zentral verwaltet. Verträge des laufenden Geschäftsbereiches werden bei der Fachabteilung Administration/Finanzen verwaltet, Mietverträge werden im Bereich Gebäudewirtschaft verwaltet, Personal- und Versicherungsverträge etc. im jeweiligen Fachbereich der Stadt. Die Kreditverträge werden durch die Stadt verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz wird ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan erstellt. Aus diesem Plan sind die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzierungsmittel ersichtlich. Das Planungswesen entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden vierteljährlich untersucht und in der Betriebskommission erörtert. Für innerbetriebliche Zwecke des Controllings wird eine monatliche Abweichungsanalyse durchgeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entsprechend ausgestaltet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der gesamte Zahlungsverkehr wird im Eigenbetrieb über eigene Bankkonten abgewickelt. Eine Liquiditätsüberwachung wird nahezu täglich vorgenommen. Für die bestehenden Kredite erfolgt eine Überwachung der abgebuchten Zinsen und Tilgungen durch Abstimmung mit den Zins- und Tilgungsplänen der Kredite.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management ist vorhanden, ist jedoch nicht schriftlich fixiert. Eine fortlaufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Fachabteilung Administration/Finanzen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abwasser- und Abfallgebühren werden einmal jährlich über Bescheid von den Benutzern angefordert. Hierfür werden aber unterjährig Abschlagszahlungen vereinnahmt. Sonstige Leistungen werden zeitnah abgerechnet. Miet- und Nebenkostenforderungen werden von dem Bereich Gebäudewirtschaft verwaltet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Finanzbuchhaltung wurde im Jahr 2011 ausgegliedert und durch die Stadt Rödermark erstellt. Diese Arbeiten werden überwacht durch die Fachabteilung Administration/ Finanzen. Zusammen mit der Betriebsleitung erfolgt die Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebes.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat durch die Implementierung eines EDV-gestützten Risikomanagement-Informationssystems Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vom Eigenbetrieb ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und -begrenzung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind EDV-gestützt dokumentiert. Ein Risikohandbuch liegt vor. Durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben zur Risikofrüherkennung, -analyse und -kommunikation wird die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen in der Praxis sichergestellt.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da derartige Geschäfte nicht getätigt werden, trifft der Fragenkreis 5 nicht zu.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine interne Revision als eigenständige Stelle. Kontrollen erfolgen durch den Fachbereich Administration/Finanzen und durch die Betriebsleitung. Zudem wird der Eigenbetrieb regelmäßig bei Auftragsvergaben durch das städtische Rechnungsprüfungsamt begleitet.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, Anhaltspunkte diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an die Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, Anhaltspunkte diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, Anhaltspunkte diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden angemessen geplant und in einem Investitionsplan erfasst, der der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt wird. Erweiterungs- und Neuinvestitionen werden auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit vor Durchführung geprüft. Dabei werden Risiken, soweit erkennbar, berücksichtigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, die Unterlagen waren durch Einholung von mehreren Angeboten bzw. beschränkter Ausschreibungen zur Preisermittlung ausreichend.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Jahresabschluss 2016 wurden Investitionen (ohne Finanzanlagen) in Höhe von insgesamt TEUR 1.925 getätigt. Der Vermögensplan 2016 sah Investitionen in Höhe von TEUR 1.022 vor. Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 15. Juni 2016 wurden Mittel aus Wirtschaftsplänen für genehmigte Investitionen aus Vorjahren in einem Gesamtvolumen von TEUR 2.984 auf 2016 übertragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden. Das Vergabeverfahren wird unterjährig vom städtischen Rechnungsprüfungsamt begleitet und geprüft.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, für Kapitalaufnahmen erfolgt dies durch die Finanzabteilung der Stadt. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehensaufnahmen getätigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der regelmäßigen Betriebskommissionssitzungen werden alle relevanten Vorkommnisse von der Betriebsleitung der Betriebskommission mitgeteilt. Darüber hinaus erfolgt eine vierteljährliche schriftliche Zwischenberichterstattung gemäß § 21 EigBGes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte geben nach den uns vorgelegten Protokollen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes sowie der wichtigsten Betriebsbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung über alle wesentlichen Vorgänge ist durch die Häufigkeit der Sitzungen der Betriebskommission gegeben.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Dem Vorsitzenden der Betriebskommission wird wöchentlich mündlich und schriftlich berichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung über eine Versicherungssumme in Höhe von TEUR 300 pro Betriebsleiter liegt vor. Da die Versicherung aus den bisherigen Eigenbetrieben übernommen wurde und die Kosten hierfür nahezu unverändert geblieben sind, wurden die Konditionen nicht erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es lagen keine Interessenkonflikte vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffällig hohe oder niedrige Bestände des Vorratsvermögens konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen wird zu 106,2 % durch langfristiges Kapital des Eigenbetriebes abgedeckt. Investitionsverpflichtungen sollen durch eigene Mittel und Zuschüsse finanziert werden, Darlehensaufnahmen sind nicht geplant. Die Eigenkapitalquote beträgt 76,7 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern im handelsrechtlichen Sinne liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Es wurden Bundes- und Landesmittel in Höhe von TEUR 3.025 für den Bau von U3-Kinderbetreuungseinrichtungen bewilligt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen oder Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist mit rd. 76,7 % angemessen. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis von insgesamt TEUR 468 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Abfallbeseitigung	124
Abwasserentsorgung	878
Badehaus	-557
Betriebshof	-102
Gebäudewirtschaft	125
	<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	468
	<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und der Stadt Rödermark sowie innerhalb des Eigenbetriebes werden angemessen vergütet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betriebshof weist nach Umlage der innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen einen Überschuss von TEUR 274 aus.

Das Badehaus ist ein dauerdefizitärer Betrieb.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Badehaus: Durch die Verpachtung des Bereiches Sauna und Wellness sowie Gastronomie ab Oktober 2015 ist eine weitere Maßnahme zur Verlustminderung erfolgt. Es soll ein breites Angebot von Schwimmkursen für Vereine und Schulen geschaffen werden. Weiterhin wurden zum 1. Januar 2016 die Preise im Badehaus erhöht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Bereich Badehaus ist langfristig mit Verlusten zu rechnen. Durch weitere Einsparungen und Organisationsänderungen wird versucht, den Verlust zu reduzieren.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Kommunale Betriebe Rödermark	Vorlage-Nr: VO/0201/17 AZ: KBR Datum: 24.08.2017 Verfasser: Klaus Seibert
Badehaus - Nutzungsentgelt für Vereine	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
07.11.2017	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
13.11.2017	Magistrat
21.11.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt:

Am 31. Mai 2006 wurde das neue Badehaus eröffnet. Geplant war, den defizitären Schwimmbadbetrieb durch eine Nutzungserweiterung mit den Bereichen Sauna, Wellness und Gastronomie um einen positiven Deckungsbeitrag zu ergänzen.

Neben der Festlegung der Eintrittspreise wurde von der Stadtverordnetenversammlung auch beschlossen, den Vereinen Schwimmzeiten zur Verfügung zu stellen. Als Nutzungsentgelt wurde pro Bahnstunde 5,00 € beschlossen.

Durch den Wegfall des Sauna- und Wellnessbereiches konnte eines der ursprünglichen Ziele (positiver Deckungsbeitrag) nicht mehr erreicht werden. Zwischenzeitlich wurden auch aufgrund gestiegener Energie- sowie Personalkosten sowie durch die Verringerung des städtischen Zuschusses die allgemeinen Eintrittspreise in den Jahren 2009 und 2017 erhöht.

Entsprechend dem vorgenannten Sachverhalt sollen nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvertretern folgende Anpassungen der Nutzungsentgelte erfolgen:

- Nutzungsentgelt bis zum 31.12.2017 = 5,00 Euro brutto/Bahnstunde
- Nutzungsentgelt ab dem 01.01.2018 = 7,00 Euro brutto/Bahnstunde
- Nutzungsentgelt ab dem 01.01.2019 = 8,00 Euro brutto/Bahnstunde

Für eine weitere Erhöhung der Entgelte zum ~~01.01.2021~~ 01.01.2020 werden im Vorfeld weitere Verhandlungen geführt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgende Erhöhung der Nutzungsentgelte für die schwimmsporttreibenden Vereine in Rödermark:

- Nutzungsentgelt ab dem 01.01.2018 = 7,00 Euro brutto/Bahnstunde
- Nutzungsentgelt ab dem 01.01.2019 = 8,00 Euro brutto/Bahnstunde

Für eine weitere Erhöhung der Entgelte zum ~~01.01.2021~~ 01.01.2020 werden im Vorfeld weitere Verhandlungen zwischen den Kommunalen Betrieben Rödermark und den Vereinen geführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Kommunale Betriebe Rödermark	Vorlage-Nr: VO/0235/17 AZ: KBR/801-05 Datum: 26.10.2017 Verfasser: Petra Henkel
Ermittlung der Abwassergebühren für die Jahre 2018 bis 2020, getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
07.11.2017	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
13.11.2017	Magistrat
23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark“ beauftragte die Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Mainz mit der Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren für die Jahre 2018 bis 2020, getrennt nach einer Gebühr für die Schmutzwasser- und einer Gebühr für die Niederschlagswassereinleitung.

Die Abwassergebührentrennung nach Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung basiert auf den Verteilungsschlüsseln des Gutachtens der Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH, Aachen.

Die Abwassergebührekalkulation erfolgte nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG). Das hessische Gesetz über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 sieht vor, dass die Erträge aus der Auflösung von Anliegerbeiträgen ab 2014 kosten- und somit gebührenmindernd anzusetzen sind. Außerdem sind Kostenüberdeckungen aus abgeschlossenen Gebührenzeiträumen in den folgenden fünf Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können berücksichtigt werden.

Aus den letzten abgeschlossenen Kalkulationszeiträumen der Jahre 2013 bis 2015 ergeben sich folgende Überdeckungen getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung:

	Schmutzwasser TEUR	Niederschlagswasser TEUR
2013 – 2015	249	416

Die Neukalkulation für die Jahre 2018-2020 ergab folgende kostendeckende Benutzungsgebühren:

	Schmutzwassergebühr EUR/m³	Niederschlagswassergebühr EUR/m²
Aktuelle Gebühr	2,42	0,41
2018-2020 Durchschnittsgebühr <u>ohne</u> Ausgleich von Über- und Unterdeckungen der Vorjahre	2,49	0,45
2018-2020 Durchschnittsgebühr <u>mit</u> Ausgleich von Über- und Unterdeckungen der Vorjahre	2,42	0,41

Da gemäß § 10 KAG zum Ende des Kalkulationszeitraumes festgestellte Überdeckungen zwingend innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind, ist für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von EUR 2,42 je m³ und eine Niederschlagswassergebühr von EUR 0,41 je m² (Durchschnittsgebühr) zu erheben.

Kostenunterdeckungen können innerhalb der folgenden fünf Jahre Berücksichtigung finden, ein Zwang besteht aber nicht.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Gebühr unverändert bei EUR 2,42/m³ für Schmutzwasser und bei EUR 0,41/m² für Niederschlagswasser zu belassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwassergebühr für die Jahre 2018 bis 2020 bei EUR 2,42 je m³ für die Schmutzwassereinleitung und bei EUR 0,41 je m² für die Niederschlagswassereinleitung zu belassen.

Eine Anpassung der Gebührenmaßstäbe und -sätze in der Entwässerungssatzung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Die Auswirkungen wurden im Wirtschaftsplan 2018 entsprechend berücksichtigt

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 13.11.2017 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in:								
Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines Radweges Messenhausen - S-Bahnstation Dietzenbach									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.11.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>23.11.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.12.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	22.11.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
22.11.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Historisch gewachsen gibt es eine direkte Verbindung von Messenhausen zum Bahnhof Dietzenbach. Diese direkte Verbindung wurde vor vielen Jahren für den Autoverkehr gesperrt. Beim Bau der Kreisquerverbindung wurde die Verbindung aufgegeben und eine andere Führung des Verkehrs geschaffen, die das Gewerbegebiet in Dietzenbach für den motorisierten Verkehr erschlossen hat.

Tatsächlich ist der Dietzenbacher Weg (in Dietzenbach die Messenhäuser Straße) mit 2 km Länge die kürzeste Verbindung von Messenhausen zur einer S-Bahn-Station, und von der Länge her gut geeignet mit dem Fahrrad zurückgelegt zu werden.

Durch illegale Maßnahmen wurde für Fahrradfahrer eine Möglichkeit offen gehalten, diesen Weg zu nutzen.

Die Querung der Kreisquerverbindung stellt dabei allerdings einen Gefahrenpunkt dar und schreckt Fahrradfahrer eher ab. Daher ist die Schaffung einer Querung, kreuzungsfrei oder mit Querungshilfen, dabei vordringlich.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei den Regierungen des Landes Hessen und der Der Magistrat wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Stadt Dietzenbach und dem Kreis Offenbach einzutreten, um einen durchgängigen Radweg von Messenhausen zur S-Bahnstation Dietzenbach einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

